

Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland

bis zur großen Revolution von 1905

Von

Dr. Sonja Rabinowitz



Berlin
Verlag von Julius Springer
1914

Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland

bis zur großen Revolution von 1905

Von

Dr. Sonja Rabinowitz



Berlin
Verlag von Julius Springer
1914

Alle Rechte, insbesondere das der
Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

ISBN-13:978-3-642-47265-7 e-ISBN-13:978-3-642-47672-3
DOI: 10.1007/978-3-642-47672-3

Vorwort.

Vorliegende Arbeit beschäftigt sich lediglich mit der russischen Arbeiterbewegung: die nationalen Organisationen (polnische, lettische usw.), die ihre eigene Geschichte haben, sind nicht berücksichtigt worden, mit Ausnahme der jüdischen (des „Bundes“), aber auch diese nur, insofern sie die russischen Organisationen beeinflusst hat. Bei dem Umfang des Themas kann diese Arbeit auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben; sie versucht, hauptsächlich auf Grund zerstreuter Quellen (Zeitschriftenartikel usw.), den Zusammenhang zwischen dem Wachstum der Industrie und des Kapitalismus und der Zerlegung des „Mir“ einerseits und der Entwicklung der Arbeiterbewegung andererseits, sowie zwischen dieser und den sozialökonomischen Errungenschaften der Arbeiterschaft zu verfolgen und endlich die Gründe aufzuzeigen, weshalb die Arbeiterbewegung sich seit Anfang dieses Jahrhunderts ins Politische gewendet hat.

Die Darstellung konnte vorläufig nur bis zur großen Revolution (1905) geführt werden.

München, Dezember 1913.

S. Rabinowitz.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
Die sozialökonomische Struktur Rußlands. Anfänge des Kapitalismus. Das Protektionssystem in Rußland. Die Bauernbefreiung und ihre Bedeutung für den russischen Kapitalismus. Die Zollpolitik in den 60er und 70er Jahren. Der Eisenbahnausbau. Die Eigentümlichkeiten des russischen Kapitalismus. Das Wachstum und die Konzentration der Arbeiterklasse. Die spezifischen Bedingungen der russischen Arbeiterbewegung.	
Erstes Kapitel	12
Die Lage der Arbeiter in der Vorreformzeit. Die Erbgutsfabriken. Die Possessionsfabriken. Der Lohn der Possessionsarbeiter. Haxthausen über die Lage der russischen Arbeiter vor der Bauernbefreiung. Die Löhne der Heimarbeiter. Die Abschaffung des Possessionsrechtes. Das Wandergewerbe vor der Bauernbefreiung.	
Zweites Kapitel	19
Die Lage der Arbeiter nach der Bauernbefreiung. Arbeitslohn und Arbeitszeit. Strafabzüge und Fabrikläden. Wohnungsverhältnisse. Die rechtliche Lage der russischen Arbeiter in den 60er und 70er Jahren. Die geistige Lage der Arbeiter in den 80er Jahren.	
Drittes Kapitel	27
Die sozialpolitischen und ethischen Strömungen in Rußland in der Vorreformzeit. Das Verhältnis der Gesellschaft zur Fabrik und Industrie. Die ersten politischen Organisationen. Die ersten Sozialisten. Die Volkstümler und ihr Verhältnis zur Fabrik. Die Possessionsunruhen. Ihre Ursachen. Das Verhältnis der Regierung zu der Possessionsbewegung. Ursachen der Beseitigung der Possessionsfabriken. Die ersten Arbeiterschutzesetze. Ihre Motive. Das erste Gesetz gegen Arbeiterstreiks. Die Kommissionen zur Regelung der Lage der Arbeiter vor der Bauernbefreiung.	
Viertes Kapitel	36
Die sozialpolitischen Strömungen nach der Bauernbefreiung und ihr Verhältnis zur Arbeiterfrage. Die russische Sektion der „Internationale“. Die politischen Organisationen in Rußland in den 70er und 80er Jahren. Ihre Ideologie. Ihr Verhältnis zur Arbeiterbewegung. Die ersten russischen Arbeiterorganisationen. Der „Nördliche Verband russischer Arbeiter“. Sein ökonomisches und politisches Programm. Der „Südrussische Arbeiterverband“. Sein ökonomisches und politisches Programm. Die kulturelle und politische Bedeutung der ersten Arbeiterorganisationen. Die Streiks der 70er und 80er Jahre. Ihre Ursachen. Das Verhältnis der Regierung zu ihnen. Charakteristik der Streiks. Die Sympthiestreiks. Der Morosowaer Streik 1885. Sein Verlauf und seine Ergebnisse. Die Arbeiterschutzesetzgebung von 1886. Ihre Motive. Charakteristik. Kritik. — Die Verschärfung der Strafbestimmungen für Streiks.	

	Seite
Fünftes Kapitel (1885—1898)	59
Die Zerlegung des „Mir“ und ihre Ursachen. Anwachsen der Proletarier. Die legalen Arbeiterorganisationen. Ihre rechtliche Lage. Ihre kulturelle Bedeutung. Die ersten sozialdemokratischen Organisationen. Gruppe „Befreiung der Arbeit“. Ihr Programm. Das marxistische Element in diesem Programm. Die ökonomischen Ziele der Gruppe. Bedeutung der Gruppe für die Entwicklung der russischen Arbeiterbewegung. Die Arbeiterorganisationen Petersburgs. Das Lassallesche Element im Programm der Petersburger Gruppe. Die Verbreitung der sozialistischen Organisationen. Die Streiks der 90er Jahre. Charakteristik. Ergebnisse. Die weitere Entwicklung der Arbeiterschutzgesetze. Gründung der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands“.	
Sechstes Kapitel (1898—1905)	79
Politische Arbeiterorganisationen in Rußland. Der „Bund“ und seine Bedeutung. Das politische Element in der russischen Sozialdemokratie. Das Subatowsche System. Die Streiks von 1903. Das Ende des Subatowschen Systems. Politische Streiks. Der II. Parteitag der russischen Sozialdemokratie. Seine Stellung zum politischen Kampf. Spaltungen in der Sozialdemokratie. Die Ergebnisse der Streiks von 1900—1904. Gesetz über Haftpflicht der Unternehmer und über Fabrikstarostas. Stellung der sozialdemokratischen Partei dazu. Gapon und der Ausbruch der großen Revolution.	
Literaturverzeichnis	93

Einleitung.

Um den Entwicklungsgang der russischen Arbeiterbewegung verfolgen zu können, müssen wir zunächst die Grundzüge der ökonomischen und politischen Struktur des russischen Staates betrachten, denn Entwicklung, Charakter und Richtung der Arbeiterbewegung jedes Landes steht in engstem Zusammenhang mit den nationalen, ökonomischen und politischen Verhältnissen. Erst nachdem wir die spezifischen Züge der sozial-ökonomischen und politischen Entwicklung Rußlands kennen gelernt haben, werden wir die Eigentümlichkeiten der russischen Arbeiterbewegung historisch erklären können.

Schon die älteren Ökonomen haben bewiesen, daß für Klassendifferenzierungen eine bestimmte Stufe in der Entwicklung der produktiven Kräfte des Landes Vorbedingung ist. Vor allem ist notwendig, daß die mit materieller Produktion beschäftigte Bevölkerung einen Überschuß erzeugt und die Arbeitsteilung eine gewisse Stufe erreicht habe.

Die sozial-ökonomische Entwicklung Rußlands wurde durch seine geographischen Bedingungen und durch seine geringe Bevölkerungsdichte verzögert; deshalb entsteht in Rußland eine moderne Klassendifferenzierung bedeutend später als in den anderen europäischen Staaten. Vergleichen wir das mittelalterliche Rußland mit dem übrigen Europa zur gleichen Zeit, so sehen wir, daß schon damals der russische Staat durch seine ökonomische Primitivität und Rückständigkeit auffiel. Noch zur Zeit Peters des Großen gab es kaum eine Stadtbevölkerung, sie betrug nur 3% der Bevölkerung überhaupt¹⁾, im Jahre 1812 4,4% und noch Mitte des 19. Jahrhunderts nur 7,8%.

Anfang des 18. Jahrhunderts (1707) betrug die städtische Bevölkerung in Württemberg 25% der gesamten, 1740 beträgt sie im Herzogtum Magdeburg 37,40%, und in der Kurmark betrug sie schon 1688 41%, wobei freilich zu beachten ist, daß nicht alle der als Städte bezeichneten Ortschaften Städte in modernem Sinne, sondern vielfach nur Dörfer mit Stadtgerechtigkeit waren. Gleichwohl bleibt der Abstand groß; er zeigt deutlich, wie rückständig Rußland in seiner städtischen Entwicklung noch war²⁾.

Doch grenzte der russische Staat an andere höher stehende Staaten: er mußte entweder der Überlegenheit der Nachbarn weichen und zugrunde gehen oder alle Kräfte anspannen, um mit seinen Feinden konkurrieren zu können.

¹⁾ Miljukow, Bd. I, S. 79.

²⁾ H.-W. der Staatsw., 3. Aufl. Bd. II, S. 887.

Schon im 17. Jahrhundert beginnt der Staat unter dem Druck der militärischen Zusammenstöße mit Polen und Schweden die ökonomische Entwicklung des Landes selbst anzuregen, den Handel und das Handwerk zu fördern. Waren dabei auch nur militär-technische und fiskalische Zwecke maßgebend, so hat doch die russische Regierung eine bedeutende Rolle in der Entwicklung des russischen Wirtschaftslebens gespielt. Vor allem das Protektionssystem hatte eine besondere Bedeutung für den Charakter und den Aufschwung der russischen Industrie.

Die Hauptprinzipien der Industriepolitik Peters des Großen waren: das Verbot der Ausfuhr von Rohmaterialien, die Einführung eines hohen Zolltarifs, die Unterstützung der heimischen Industrie durch Staatsaufträge. Die größten Fabrikunternehmungen: Gewebe-, Kanonen-, Guß-, Tuch- und Papierfabriken lieferten ihre Produkte dem Staate. Der Tarif von 1724 belegte alle Waren, deren Produktion in Rußland einigermaßen entwickelt war, mit einem Zoll bis zu 50—75% des Wertes. Unter den Fabriken, die zur Zeit Peters des Großen entstanden sind, gab es ziemlich große Betriebe; so beschäftigte die Staatssegeltuchfabrik zu Moskau 1162 Arbeiter. Auch bedeutende Fabriken gab es zur petrinischen Zeit in Moskau: so beschäftigte die Seidenmanufaktur der Gesellschaft Evreinow 1728 etwa 1500 Arbeiter¹⁾.

Diese Politik Peters des Großen führte zur Entstehung der russischen Großindustrie. Doch konnte diese sich nicht ganz entfalten; dazu fehlte vor allem die Arbeiterklasse. Die Dorfbewohner waren zur Zeit Peters Leibeigene des Staates oder der Grundherren; die städtische Bevölkerung war sehr gering und bestand z. T. gleichfalls aus leibeigenen Elementen.

Trotz aller Nachsicht der Regierung gegen die Fabrikanten, denen es erlaubt wurde, die Bettler und Landstreicher, ja sogar die Frauen, die sich ein Verschulden hatten zukommen lassen, als Arbeiter in die Fabriken aufzunehmen, fehlte es immer an Arbeitskräften. Es zeigte sich bald, daß es unmöglich war, Fabriken nur mit freien Arbeitern zu betreiben. Die adeligen Fabrikbesitzer verwendeten von Anfang an Leibeigene; 1721 wurde von Peter das Gesetz erlassen, das den Kaufleuten das Recht gab, für ihre Fabriken ganze Dörfer anzukaufen. So bürgerte sich in Rußland statt der freien die leibeigene Produktion ein²⁾.

Die Regierung der Kaiserin Elisabeth gestaltet das Zollwesen noch mehr aus. Am 20. Dezember 1753 wurden alle Binnen-Zollämter im ganzen Reiche aufgehoben und, um den Ausfall der Einnahmen zu decken, angeordnet, daß in den Häfen und an den Grenzen von jedem für aus- und eingeführte Waren zu errichtenden Rubel 13 Kopeken mehr erhoben würden.

1757 wurde ein neuer Tarif für den europäischen Handel erlassen, der dritte seit Peter dem Großen. Dieser bezweckt noch mehr als die

¹⁾ Verzeichnis der Fabriken und Manufakturen, Jahr 1729, Akten der Kommerzkommission Nr. 502, Archiv der Abteilung für Zölle; zitiert nach Tugan-Baranowsky, S. 380.

²⁾ Tugan-Baranowsky, S. 28.

vorherigen den Schutz des Gewerbes. Der Zoll auf Papier, seidene und wollene Fabrikate, auf Galanteriewaren überhaupt wurde erhöht (von 5 auf 23%); es wurden auch neue Gegenstände der Verzollung unterworfen, z. B. Kleidungsstoffe, und die Ausfuhr einiger Artikel ganz untersagt oder mit Zoll von 33% gegen früher 1—5% belegt¹⁾.

Katharina die Große suchte anfangs das Gewerbe und den inneren Handel zu befreien. Das Manifest vom 17. März 1775 erklärt die Einrichtung aller Arten von Gewerbeunternehmungen für frei. Die Privilegien der Fabrikanten werden beschränkt, die Zolltarife von 1752 und 1766 tragen einen mäßig schutzzöllnerischen Charakter: die meisten Einfuhrartikel sind mit 20—30% Zoll belegt. Der Tarif von 1798 dagegen war von schutzzöllnerischen Tendenzen durchdrungen. Während Katharinas Regierung wurden auch verschiedene Privilegien an ausländische Fabrikanten verliehen: z. B. bekamen sie das Recht, Leibeigene zu kaufen. So hat auch Katharina die Große die Entwicklung der Industrie gefördert, wenn sie auch die Schutzzollpolitik nicht in dem Maße wie Peter der Große anwandte.

Zur Zeit Katharinas entwickeln sich auch andere Gewerbebezüge als in der petrinischen Zeit. Während sich damals die Industriezweige entwickelt hatten, die die Nachfrage des Staates deckten, begannen jetzt für die Bedürfnisse des Volkes arbeitende, von den Bestellungen der Regierung unabhängige Industrien aufzublühen. Der Hauptindustriezweig, der sich in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten des 19. Jahrhunderts entwickelte, war die Baumwollspinnerei.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wächst die Zahl der freien Fabrikarbeiter immer mehr. 1804 betrug sie 45 625 unter 95 202 Fabrikarbeitern überhaupt²⁾. In den Fabriken, die für den Staat arbeiteten, waren vorwiegend leibeigene, in den für Volksbedarf produzierenden dagegen freie Arbeiter.

Alexander der Erste war bestrebt, die Leibeigenschaft zu beschränken; deshalb förderte er den Übergang von der Zwangsarbeit zur Lohnarbeit, indem er (1812) ein Gesetz herausgab, das den Bauern gestattete, Groß- und Kleingewerbe zu betreiben und Fabriken zu eröffnen.

Zur Zeit Alexanders I. herrschten in Regierungskreisen Ideen von Smith; sie hatten aber keinen entscheidenden Einfluß auf die Politik. In der zweiten Hälfte seiner Regierung sehen wir sogar eine Wendung zum prohibitiven System. Der Tarif von 1822 hat einen ausgesprochen prohibitiven Charakter. — Nikolaus I. folgte derselben Richtung. 1826 wurde zwar die Einfuhr von Leinengeweben, Damenhüten und teuren Seidenstoffen zugelassen, aber an der Grenze erhob man 34—50% des Warenwertes als Zoll. Ebenso hoch waren die Zölle auf Baumwollproduktion und unraffinierten Zucker, 1840 wurden sogar die Ackerbaumaschinen verzollt. Im Laufe der Zeit sind die Zölle allerdings verringert worden; sie blieben immerhin sehr hoch. Welchen Einfluß die

¹⁾ Stieda, Russ. Zollpolitik; in Schmollers Jahrbuch (Leipzig), 1883, S. 175.

²⁾ Semenow, III, 262; zitiert nach Tugan-Baranowsky, Kap. V, S. 382.

hohen Zölle auf die Entwicklung der russischen Industrie hatten, ersieht man daraus, daß 1824, 2 Jahre nach ihrer Einführung, die erste mechanische Weberei Rußlands gegründet wurde. 1843 gab es schon 22 Webereien mit 155 404 Webstühlen; die Zahl der Arbeiter betrug 8348. In Moskau rechnete man zur selben Zeit 382 Werkstätten, welche andere Zweige der Baumwollindustrie betrieben; sie beschäftigten 42 000 Arbeiter.

Wie schnell die Baumwollindustrie sich in Rußland entwickelte, ersieht man aus folgender Tabelle, die die Menge der aus dem Ausland importierten und in Rußland verarbeiteten Baumwolle zeigt:

1824—26.	74 268	Pud pro Jahr ¹⁾
1827—29.	98 180	„ „ „
1839—41.	355 714	„ „ „
1846.	700 000	„ „ „
1851.	1 390 712	„ „ „
1852.	1 834 961	„ „ „
1853.	1 934 418	„ „ „

Diese Ziffern zeigen, daß die Produktion sich auf das 26fache steigerte. Wenn sich dabei die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter verringerte, so deutet das darauf hin, daß bei der Produktion die Heimarbeit vorherrschte. Dem Fabrikanten war es eben vorteilhafter, das Rohmaterial dem Bauern nach Hause zur Bearbeitung zu geben, als Fabriken zu bauen; die Bauern waren ja noch leibeigen und bekamen sehr niedrigen Lohn. In dieser Periode der Vorreformzeit ist die Produktion in vielen Industriezweigen noch mit Landwirtschaft verbunden. Verschiedene Dörfer spezialisierten sich in einzelnen Industriezweigen, so Luja in Baumwollweberei, Wasiljewo, Michajlowo, Orudowo und Jakowlewo im Nagelgewerbe. Die Eigentümlichkeit der russischen Industrie besteht eben darin, daß sich Haus- und Großindustrie gleichzeitig entwickelten. Diese Besonderheit resultierte daraus, daß die Fabrikindustrie zum Teil auf dem Boden der Leibeigenschaft entstand und daß ihre Entfaltung durch Mangel an freien Arbeitskräften gehemmt wurde.

Aber diese Verhältnisse änderten sich wesentlich in den 60er Jahren. Der Krimkrieg, der der Regierung einen furchtbaren Schlag beibrachte, zeigte ihr deutlich die ökonomische und technische Rückständigkeit des Landes und zwang sie zu einigen Reformen, die gewaltige Bedeutung für Rußlands industrielle Entwicklung hatten. Die Bauernbefreiung, die Gerichtsreform, die Errichtung der Eisenbahnen — alle diese Reformen wurden durch die Notwendigkeit, technisch mit Westeuropa konkurrieren zu müssen, bedingt, waren aber zugleich von positiver Bedeutung für die Entwicklung des russischen Wirtschaftsleben. Vor allem war es die Bauernbefreiung, die einen epochemachenden Einfluß auf die weitere

¹⁾ Kowalewsky, Die ökonomische Struktur Rußlands; S. 93 (russisch).

²⁾ Aus: Kowalewsky, Chapitre V: „Grande industrie et industrie domestique“.

Entwicklung der russischen Industrie ausübte. Wenn sie auch eine Zeitlang in manchen Zweigen der Industrie Krisen hervorrief¹⁾, so hat sie im allgemeinen den Übergang von der Heimarbeit zur Fabrikindustrie gefördert. Die Bauern bekamen bei ihrer Befreiung wenig oder gar keinen Boden; dabei waren die obligatorischen Zahlungen so hoch, daß sie an manchen Orten den Ertrag des Landesanteils übertrafen. So betragen sie z. B. im Gouvernement Nowgorod beim Maximallandesanteil 180—210% des Bodenertrages, bei kleineren Anteilen sogar 275—565%²⁾. Im Gouvernement Moskau betragen die Zahlungen 205%, in Twer 252%, in Smolensk 220% des Bodenertrages usw. Eine derartige Belastung des Bauernstandes hatte das Sinken der Landwirtschaft zur Folge: der Viehstand verringerte sich in den 70er Jahren um 17,6%, die Ernte geht in vielen Gouvernements um 27,8% zurück. Da die Bevölkerung um 6,6% zunahm, so kann man mit Recht annehmen, daß die Lage der Bauern sich nur verschlechterte.

Nach den Berechnungen des unter Redaktion von Prof. Tschuproff und Postnikoff 1827 erschienenen Werkes über den „Einfluß der Ernten und der Getreidepreise auf einige Seiten der russischen Volkswirtschaft“ gibt es in den 90er Jahren bereits 70,7% Bauern, die ihren Bedarf an Getreide nicht decken können³⁾. Prof. Kowalewsky beweist, daß 9% aller Leibeigenen nur einen sogenannten „Bettelanteil“ bekamen⁴⁾, und somit wurden bereits bei der Bauernbefreiung Verhältnisse geschaffen, die rasch ein Landproletariat erzeugen mußten. Bereits 1878, nur 17 Jahre nach der Bauernbefreiung, gab es schon 500 000 landlose Bauern.

Bald nach der Bauernbefreiung fand auf dem Lande eine völlige Umwandlung der ökonomischen Verhältnisse statt: es beginnt der Übergang zur Geld- und Warenwirtschaft und die Differenzierung in der Bauernklasse. Die russische Kommune zerlegt sich: es entwickeln sich zwei extreme Typen: Landbourgeoisie und eine Klasse Bauern, die von Landwirtschaft nicht existieren können und sich im Winter in die Städte, in die Fabriken als Arbeiter begeben. Nach und nach entwickelte sich auf dem Lande ein ganz neuer Typus: der des völlig landlosen Bauern, des ländlichen Proletariers. Diese Zerlegung des Dorfes führte zur Bildung einer großen Armee freier Arbeiter und stellte den Kapitalisten eine ganze Menge Arbeitskräfte zur Verfügung. Andererseits vergrößerte die Umwandlung der Besitzverhältnisse auf dem Lande den inneren Absatzmarkt: die Landbourgeoisie hatte höhere Bedürfnisse als der mittlere Bauer, der ländliche Proletarier verbrauchte zwar weniger als vorher, mußte aber mehr kaufen.

Die Industrie, anfangs nur ein Zögling des Protektionssystems, findet nun günstigen Boden für ihre Entwicklung und entfaltet sich

¹⁾ Tugan-Baranowsky, Kapitel I, Teil II: Die Entwicklung der Fabrikindustrie in der neuesten Zeit.

²⁾ Janson und H.-W. der Staatsw., Bd. II, S. 612.

³⁾ H.-W. der Staatsw., Bd. II, S. 614. — Kowalewsky, a. a. O., S. 44 (russisch).

⁴⁾ l. c., Chapitre III.

selbständig. Die Einführung der Maschinenindustrie verdrängt die Kleinbetriebe, es entsteht Fabrikindustrie und damit auch ein städtisches Proletariat, das jedes Band mit dem Lande verloren hat. Gleichzeitig entwickelt sich die Industrie in Polen. Auch für die polnische Industrie spielt der Zolltarif eine große Rolle: Lodz, das polnische Industriezentrum, verdankt seine hohe industrielle Entwicklung anfangs nur der Protektionspolitik.

Die hohen Einfuhrzölle veranlaßten die deutschen und englischen Unternehmer, die Grenze zu überschreiten und die Prämien auszunützen. Da dem Zolltarif nur Manufakturwaren, nicht aber Rohmaterialien unterlagen, und Polen so nahe an den Grenzen liegt, daß die Transportkosten nicht zu hoch waren, gründeten die ausländischen Fabrikanten Filialen in Polen.

Weiter wurde die Entwicklung der russischen Industrie begünstigt durch die Entwicklung der Eisenbahnen und die Entdeckung der Kohlengruben und der Naphtaquellen.

Der Eisenbahnbau ging rasch vor sich: 1850 gab es in Rußland nur 468 Werst Schienenlänge, 1860 schon 1490 Werst,

1865.	3 577	Werst
1870.	10 090	„
1875.	17 718	„
1880.	21 223	„
1885.	24 258	„
1890.	28 581	„ ¹⁾

Die 90er Jahre waren die Periode des Eisenbahnaufiebers in Rußland. Die mittlere Länge der jährlich ausgebauten Eisenbahnen erreichte 2391 Werst (21 551 km)²⁾.

Der Eisenbahnbau verdankte seine rasche Entwicklung vor allem der verhältnismäßig geringen Belastung der Eisenindustrie durch Zölle in der Zeit von 1861—1880. Wir haben auf Roheisen folgende Zölle: bis 1857 Einfuhrverbot, bis 1859 Prohibitivzölle, 1861 bis 1880 teilweise Zollfreiheit, 1882 6 Kopeken Zoll pro Pud, 1891 Differenzialzoll mit den Sätzen 30 und 35 Kopeken pro Pud³⁾.

Wenn im übrigen die Entwicklung der russischen Industrie durch den Protectionismus gefördert wurde, so war es in diesem Falle die relative Zollfreiheit, die die Bedingung für den Ausbau der Bahnen und somit für die weitere Entfaltung des russischen Wirtschaftslebens bildete.

¹⁾ Arbeiten der Freien Ökonomischen Gesellschaft, Nr. 6, November/Dezember 1897, Petersburg 1898, S. 132.

²⁾ Michajlowskij, Die Entwicklung des russischen Eisenbahnnetzes; zitiert bei Tugan-Baranowsky, Kap. V, S. 412.

³⁾ V. Witteschwsky, Die Handelspolitik Rußlands. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, herausgegeben von Schmoller, Leipzig 1892 (Duncker & Humbl.), S. 391.

Es wurden in den 90er Jahren neu eröffnet:

1891.	137	Werst
1892.	455	„
1893.	1604	„
1894.	1949	„
1895.	1757	„
1896.	2324	„
1897.	4000	„ ¹⁾

Wie mangelhaft diese Eisenbahnen auch sein mochten, sie hatten doch die größte Bedeutung für das Aufblühen der russischen Industrie. Besonders wichtig waren sie für die polnische Industrie. Erst nachdem die Verkehrsmittel zwischen Polen und Rußland errichtet waren, konnte das industrielle Polen den ganzen Nutzen aus der 1851 erfolgten Abschaffung der Zollgrenze zwischen Polen und Rußland ziehen. Erst die Eisenbahnen zwischen Polen und Rußland machten es möglich, den nun gesetzlich vollständig freien Warentransport nach Rußland wirklich zu vollziehen. Der Periode des Eisenbahnbaues zwischen Polen und Rußland folgt auch tatsächlich ein bemerkenswertes Aufblühen der polnischen Industrie.

Ein weiteres wichtiges Moment für die Entwicklung der Industrie war die Entdeckung neuer Kohlengruben. Nach der Entdeckung der Dombrowaer Kohlengruben werden Dombrowa und Sosnowitz neben Lodz die wichtigsten polnischen Industriestädte.

In Rußland entwickelte sich der Bergbau ganz besonders im Süden. Die alten Uraler Werke, die auf dem Boden der Leibeigenschaft entstanden waren, traten in den Hintergrund gegenüber den Gruben des Donezer Beckens, wo die gesamte Produktion von Anfang an auf großkapitalistische Art organisiert wurde. Der Bau des Donezer Eisenbahnnetzes erhöhte die Bedeutung dieser Gruben noch mehr.

Die Zahl der Berggruben- und Hüttenarbeiter sowie die der dabei beschäftigten Hilfsarbeiter ist von 1861 bis 1900 ums Vierfache gestiegen. Folgende Tabelle zeigt das Wachstum der Montanindustrie nach der Bauernbefreiung:

1861	waren es	170 792	Bergarbeiter
1870	„ „	223 000	„
1880	„ „	283 414	„
1885	„ „	349 319	„
1890	„ „	435 668	„
1895	„ „	498 351	„
1900	„ „	715 497	„
Ural und Sibirien	beschäftigten	251 976	Personen
Süd- und Südwestrußland	„	169 665	„
Mittelrußland	beschäftigte	62 581	„
Polen	beschäftigte	47 287	„
Nordrußland		33 266	„
Kaukasus		45 227	„ ;

¹⁾ Tugan-Baranowsky, S. 412.

davon waren 30 683 Personen in der Naphthaindustrie im Kaukasus beschäftigt¹⁾).

So wird die Montanindustrie, die in den 60er Jahren noch im Keime war, zu einem der wichtigsten Industriezweige Rußlands.

Ferner entwickelten sich besonders: Textil- und Baumwollindustrie, Eisenindustrie, Zuckerrübenindustrie, in Polen auch Lederindustrie. In allen diesen Industriezweigen herrschte schon in den 80er Jahren Fabrikproduktion.

Die Zahl der Arbeiter vermehrt sich sehr rasch. Während wir in den 60er Jahren nur 565 142 Arbeiter zählen²⁾, gibt es Mitte der 80er Jahre schon 837 382. In den 80er Jahren tritt Rußland in das Stadium der Fabrikindustrie über und entwickelt sich immer mehr in dieser Richtung. Die Zahl der Fabrikarbeiter wächst nach den Berechnungen von Tugan-Baranowsky³⁾ sehr rasch — viel rascher als die Bevölkerung. Diese vermehrt sich um ungefähr 1,35%, die Fabrikarbeiterzahl dagegen steigt von 1887 bis 1893 um fast 31%, d. h. um 5% jährlich. In den drei Jahrzehnten 1863—93 hat sich die Zahl der Arbeiter um mehr als 140%, also fast um 5% jährlich vermehrt. Das Wachstum der Fabrikarbeiterzahl überholt also bedeutend den Zuwachs der Gesamtbevölkerung. Nach der Volkszählung von 1897 betrug die Gesamtzahl der Lohnarbeiter, also der in Handel, Industrie und Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter bereits 6 156 080 Männer und 2 821 050 Frauen, ungerechnet die Dienstboten und die in Heimindustrie Beschäftigten. Die Zahl der Personen in den Arbeiterfamilien wurde auf 20 Millionen berechnet.

Im letzten Jahrzehnt vollzieht sich eine ganz gewaltige Konzentration des Kapitals und der Produktion. Von der Konzentration des Kapitals zeugt schon die Gründung der zahlreichen Syndikate. So wurde 1902/03 das bedeutendste Syndikat mit einem Grundkapital von 900 000 Rubel gegründet, das „Syndikat für den Verkauf der Produkte der russischen Metallfabriken“. 1907 wurde ein Syndikat zur „Ausbeutung des Donezer Beckens“ gegründet, das fast $\frac{2}{3}$ der dort gewonnenen Kohle besitzt. In Sibirien beherrschen zwei Syndikate alle Kohlengruben, die ebenfalls 1907/08 gegründet wurden. Die Gummiwarenproduktion ist fast ganz monopolisiert; fast dieselben Verhältnisse herrschen in der Ausbeutung der Naphthaquellen in Baku. Die Lodzer Fabrikanten vereinigten sich 1907 zum Syndikat mit einem Kapital von 30 000 000 Rubel, wodurch sich die Baumwollproduktion in Polen noch mehr konzentrierte⁴⁾.

Aber nicht nur daß das Kapital sich in der russischen Produktion konzentriert, es vollzieht sich gleichzeitig, wie begreiflich, eine enorme Konzentration in den Betrieben. Im letzten Jahrzehnt ging das absolute

¹⁾ K. A. Paschitnow, S. 131.

²⁾ Paschitnow, S. 8.

³⁾ S. 415.

⁴⁾ Cyperowitsch, „Die moderne Welt“, 1909, III, S. 23—29.

Wachsen der Arbeiterzahl bei weitem nicht so rasch vorwärts wie 1890—1900; aber die Konzentration der Produktion wächst mehr als im Jahrzehnt zuvor. Die Einführung der Goldwährung in Rußland (1899) hat für den russischen Kapitalismus nicht die Bedeutung gehabt, die sie hätte haben können: sie hätte den Zuzug der ausländischen Kapitalien und damit das Aufblühen der Industrie hervorrufen können — aber der Krieg und die unsicheren politischen Verhältnisse hielten die ausländischen Kapitalisten davon ab, ihre Kapitalien in russischen Unternehmungen anzulegen. Diese Umstände schmälerten ganz bedeutend die Wirkung dieser wichtigsten Finanzreform. Im letzten Jahrzehnt ist infolge der politischen Verhältnisse und des dadurch hervorgerufenen Mangels an Kapital die Zunahme der Arbeiterzahl ganz unbedeutend. Während sich die Arbeiterzahl in den akzisefreien Fabriken 1890—1900 von 716 000 auf 1 124 000, also um 57% vermehrt, steigt sie 1900—1909 nur um 11%. In manchen Industriezweigen, z. B. in der Eisenindustrie, ist die Produktion sogar zurückgegangen¹⁾. Aber trotz dem verhältnismäßig geringeren Wachstum der Arbeiterzahl im letzten Jahrzehnt hat gerade diese Zeit die größte Bedeutung für den russischen Kapitalismus. Denn gerade jetzt geht die Konzentration der Betriebe in noch rascherem Tempo vor sich als früher. Vergleichen wir die Zahl der Groß- und Riesenbetriebe in Rußland mit der Deutschlands, so sehen wir, daß Rußland an großen Betrieben Deutschland übertrifft.

1895 rechnete man in Deutschland in Unternehmungen, die nicht über 500 Arbeiter beschäftigen, 562 600 Arbeiter²⁾, in Rußland³⁾ waren es 1902 710 000, also um 27% mehr.

In Belgien⁴⁾ betrug die Zahl der Unternehmen mit 500 Arbeitern und darüber 1896 28%, in Rußland gab es 1902 676 solcher Unternehmen mit 805 300 Arbeitern, d. h. 53% der allgemeinen Fabrikarbeiterzahl.

Während der letzten Jahre sank der Prozentsatz der kleinen Fabriken in Rußland noch mehr, sogar der Prozentsatz der Fabriken mit 100 Arbeitern sank von 29% auf 26%, während die Zahl der Riesenbetriebe, die über 1000 Arbeiter beschäftigen, auf 25% stieg⁵⁾.

So sehen wir, daß die russische Industrie eine größere Konzentration aufweist als die deutsche und die belgische und in dieser Hinsicht mit der nordamerikanischen verglichen werden kann.

Folgende Tabelle zeigt in vollem Maße die Konzentration der russischen Industrie; nach der Statistik von 1902, die sich auf 30 904 Betriebe mit zusammen 1 890 000 Arbeitern erstreckte, verteilen sich die Betriebe und Arbeiter nach den Größenklassen folgendermaßen:

¹⁾ Tugan-Baranowsky, „Die moderne Welt“, 1910, X, S. 30.

²⁾ Pogoschew, Zahl und Zusammensetzung der russischen Arbeiter, Petersburg 1908, S. 47.

³⁾ Pogoschew, S. 47.

⁴⁾ Pogoschew, S. 48, 49.

⁵⁾ Nach Pogoschew, ebenda.

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe		Zahl der Arbeiter	
	absolut	prozentual	absolut	prozent.
bis 10 Personen	16 895	54,6	62 000	3,2
10 —40 „	8 995	29,1	200 200	11,0
50 —90 „	2 098	6,8	143 900	7,8
100—499 „	2 200	7,1	485 000	25,6
500—999 „	424	1,3	289 000	15,2
über 1000 Personen . . .	302	0,9	710 200	37,4
	30 914	100,0	1 890 900	100,0

So sehen wir 37,4% Arbeiter in Rußland in Riesenbetrieben beschäftigt, was den hohen Konzentrationsgrad der russischen Industrie vollständig bestätigt¹⁾.

Was die Zahl der Arbeiter in den verschiedenen Berufsgruppen betrifft, so ergibt die Volkszählung von 1907 folgende Ziffern (neuere besitzen wir noch nicht):

	absolut	prozentual
Textilindustrie	529 200	16,4
Metallindustrie	371 000	11,5
Transportgewerbe	370 700	11,4
Baugewerbe	345 800	10,7
Bekleidungsindustrie	326 300	10,2
Handel	255 900	8,0
Bergbau	207 600	6,5
Nahrungsmittelindustrie	194 800	6,1
Holzbearbeitung	173 100	5,4
Keramische Industrie	83 200	2,5
Übrige	367 500	11,3
	3 225 100	100,0

Wir sehen, daß die Textil- und die Metallindustrie die größte Bedeutung haben. Dieselben Industriezweige weisen auch den höchsten Wert der Produktion auf: er beträgt 1900 in der Textilindustrie 1690 Millionen, in der Metallindustrie 804 Millionen Mark. Der Gesamtwert der Produktion der 12 702 wichtigsten Betriebe betrug 1900 4320 Millionen Mark. Auch diese Ziffern beweisen, daß die Großbetriebe in Rußlands Industrie die größte Rolle spielen.

Um die Bedeutung des Handels und der Industrie in Rußlands Wirtschaftsleben zu zeigen, wollen wir noch die Ziffern für die Verteilung des gesamten nationalen Einkommens anführen. Im Jahre 1900 betrug dieses in den 50 Gouvernements des europäischen Rußlands 13 230 Millionen Mark, darunter das Einkommen von Handel und Industrie 6600 Millionen, also fast 50%. Die andern 50% fielen auf die Landwirtschaft²⁾.

¹⁾ Nach Pogoschew, S. 50.

²⁾ Pogoschew, S. 52.

Diese Ziffern zeigen am besten, daß Rußland nicht mehr ausschließlich Agrarstaat ist. Denselben Prozeß des Übergangs von der Landwirtschaft zum Kapitalismus, den die westeuropäischen Staaten aufweisen, hat auch Rußland mitgemacht. Nur daß in Rußland dieser ökonomische Prozeß von anderen historischen Verhältnissen begleitet wurde.

In Westeuropa ging der Entwicklung des Großkapitalismus die Entwicklung der Städte und des Mittelstandes voran; in Rußland gab es keine bedeutende Handwerkerklasse, keine bedeutenden Städte vor der Entwicklung der Großindustrie. Der russische Kapitalismus kennt eben nicht die Übergangsstufen des Handwerks und der Manufaktur. Die Fabrik konkurrierte nicht mit dem Kleinkapitalisten, dem Handwerker, sondern mit dem Heimarbeiter („Kustar“), dem Bauern; der Großkapitalismus kämpfte nicht gegen Handwerk und Manufaktur, sondern gegen Bauernindustrie. Deshalb entwickeln sich auch später die großen Betriebe zum Teil auf dem Lande, was auch eine Eigentümlichkeit der russischen Industrie bildet. Es kommt eben daher, daß die Industrie sich vor Entfaltung des Kapitalismus nicht in der Stadt, nicht in der Werkstätte des Handwerkers, sondern auf dem Lande, in der Hütte des Bauern entwickelte¹⁾.

Diese spezifischen Verhältnisse, dadurch hervorgerufen, daß der russische Kapitalismus sich auf dem Boden der Leibeigenschaft entwickelte, haben ihrerseits einen entscheidenden Einfluß auf den Charakter der russischen Industrie gehabt.

Dieser russische Kapitalismus, der sich von Anfang an als Großkapitalismus entwickelte, schuf einerseits die Klasse der Großbourgeoisie und andererseits die Klasse der Arbeiter. Es fehlt jedoch in Rußland an einem entwickelten Mittelstand, der in Westeuropa ein soziales Mittelglied bildet und eine bedeutende Rolle im wirtschaftlichen und politischen Leben des Staates spielt. Diese Eigentümlichkeit des sozialen Lebens in Rußland ist sehr wichtig. Denn begreiflicherweise müssen in einem Lande mit so unbedeutendem Mittelstand die sozialen Kontraste sehr scharf, die ökonomischen Krisen sehr extrem hervortreten.

Die russische Großindustrie entstand auf den Ruinen der Naturalwirtschaft, und die Arbeiter rekrutierten sich aus der Mitte der proletarisierten Bauern. Das rasche Wachstum der großen Unternehmen hat von Anfang an die Arbeiterarmee zum scharfen ökonomischen Kampf gedrängt. Diese Arbeiterarmee, die anfangs nur den ökonomischen Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung aufnahm, stieß in der Praxis dieses Kampfes bald auf feudale politische Verhältnisse. Diese historischen Bedingungen mußten den ökonomischen Kampf zum politischen machen.

¹⁾ Nach der Statistik vom Jahre 1902 (A. Pogoschew) befinden sich in den Städten 11 999 (39%) Betriebe mit zusammen 784 000 Arbeitern (42%); dagegen sind 18 921 (61%) Betriebe mit zusammen 1 106 000 (58%) Arbeitern in den ländlichen Gegenden gelegen. Besonders stark tritt dies hervor in der Metallindustrie (70% der Arbeiter) und in der Textilindustrie (60% der Arbeiter).

So sehen wir, wie die Eigentümlichkeiten in der Entwicklung des russischen Kapitalismus die Eigentümlichkeiten in der russischen Arbeiterbewegung hervorriefen.

Die Konzentration der Produktion ermöglichte die Konzentrierung der Arbeiterschaft und bildete die objektive Bedingung für die Entstehung der Arbeiterbewegung; die Schärfe der sozialen Kontraste verursachte die Schärfe des Kampfes; und die politischen Verhältnisse Rußlands verwandelten den ökonomischen Kampf der Arbeiter in einen politischen.

Erstes Kapitel.

Die Lage der Arbeiter in Rußland in der Vorreformzeit.

Nachdem wir die Entwicklung des russischen Kapitalismus gestreift haben, wollen wir die Lage der russischen Arbeiter in ihrer historischen Entwicklung verfolgen.

Die Lage der Arbeiter stand stets in engem Zusammenhang mit den sozialen und politischen Verhältnissen der entsprechenden Zeit. Da das Rußland der Vorreform wesentlich andere politische Verhältnisse hatte, als in der Nachreformzeit herrschten, so waren auch die Lebensbedingungen der Arbeiter in diesen beiden Epochen wesentlich verschieden. Betrachten wir zunächst die russischen Arbeiter in der Vorreformzeit. Man kann sie in folgende Gruppen teilen: freie und leibeigene Arbeiter.

Die Fabriken mit unfreien Arbeitern verteilten sich in Erbguts- und Possessionsfabriken. Die Erbgutsfabriken gehörten den Adligen, die Arbeiter dieser Fabriken waren Leibeigene. In den meisten Erbgutsfabriken gab es keinen Lohn; die Arbeit wurde wie jeder andere Frondienst verrichtet. Die Arbeitszeit war unbeschränkt, man durfte die Arbeiter auch zur Sonntagsarbeit zwingen. Auch hatte der Fabrikherr das Züchtigungsrecht.

Die Regierung hielt es für unmöglich, die Macht des Gutsherrn über seine Leibeigenen zu beschränken. Die Leibeigenen bildeten einen beträchtlichen Prozentsatz der Gesamtarbeiterzahl: im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts waren unter 210 568 Arbeitern 66 725 Leibeigene.

Die Fabriken mit Leibeigenen bilden eine speziell russische Eigentümlichkeit in der Entwicklung der Fabrik.

Bei der Entstehung der russischen Industrie warf sich von selbst die Frage auf, woher die nötigen Arbeitskräfte zu beschaffen seien. Bei der Gründung einer Fabrik pflegte der Besitzer das Privilegium zu erhalten, russische und ausländische Arbeiter frei mieten zu dürfen. Erhielt aber der Fabrikant vom Staat eine bereits organisierte Fabrik, so übergab man ihm mit den Gebäuden auch die Arbeiter. Manchmal bekamen die Fabrikanten sogar ganze Dörfer zur Verfügung.

Trotzdem war der Mangel an Arbeitern sehr groß. Der Erlaß vom 10. März 1720 zwang die Arbeiter, 10 Jahre in derselben Fabrik zu bleiben.

Damit war die Freiheit der Arbeiter wesentlich beschränkt. 1736 ist das Gesetz erlassen worden, das alle zur Zeit des Erlasses in Fabriken beschäftigten Arbeiter zu Leibeigenen machte. Gleichzeitig gab es den Fabrikanten das Recht, die Arbeiter mit allen Mitteln zu strafen, ja sie dem Kommerzkollegium zur Verbannung nach Kamtschatka zu übergeben¹⁾. So wurde die Klasse der leibeigenen Bauern immer mehr vergrößert.

Die Fabrikanten zogen die Zwangsarbeiter den freien vor, weil diese ganz abhängig von ihnen waren. Wie schwer die Lage dieser Arbeiter war, ersehen wir aus der Schilderung von Nikolaj Turgeneff²⁾: „In den weißrussischen Provinzen verpachten die Grundherren ihre Leibeigenen zu Hunderten und Tausenden an Unternehmer, welche Erdarbeiten im ganzen Reiche ausführen. Für einen bestimmten Lohn verpflichtet sich der Gutsherr, eine bestimmte Anzahl Arbeiter zu liefern, dafür übernimmt der Unternehmer die Verpflichtung, diese während der Arbeitszeit zu ernähren.“

Die Arbeiter erhielten also keinen Lohn, sondern nur Ernährung; die Arbeitszeit war unbeschränkt.

In den 40er Jahren war es üblich, Kinder, meist Findelkinder, zu verpachten. Der Fabrikant war verpflichtet, ihnen jährlich 12 Rubel zu zahlen; bei ihrer Volljährigkeit sollten sie 100 Rubel als einmaligen Lohn bekommen.

Die Possessionsarbeiter unterschieden sich von den andern unfreien Arbeitern dadurch, daß sie nicht an den Fabrikbesitzer, sondern an die Fabrik gebunden waren. Nach dem Ukas Peters des Großen durfte man die Bauern für Fabriken kaufen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie immer bei den Fabriken blieben. Außerdem wurden, wie schon erwähnt, durch den Ukas von 1734 alle damals in Fabriken beschäftigten Arbeiter für leibeigen erklärt. Die Regierung durfte diese Arbeiter freilassen, falls sie nicht zur rechtlichen Arbeit verwendet wurden. Hingegen durfte der Fabrikant die Arbeiter zur Strafe sogar nach Sibirien verbannen, wenn auch nur mit Genehmigung der Regierung.

In den meisten Possessionsfabriken dauerte der Arbeitstag 12—14 Stunden. Der Lohn stand nicht im freien Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, er wurde vielmehr durch verschiedene Ministerreglements bestimmt.

Schon in den 30er Jahren erschien es den Fabrikanten selbst ungünstig, Possessionsarbeiter zu haben. Da sie diese aber nicht entlassen durften, ersuchten sie die Regierung um die Erlaubnis dazu. Der Hauptgrund, warum die Possessionsarbeiter den Fabrikanten so lästig waren, bildeten die zahlreichen Arbeiterunruhen in den Possessionsfabriken. Die meisten Fabrikanten hielten neben den Possessionsarbeitern auch

¹⁾ Vollständige Gesetzsammlung, Bd. IX, 6858; zitiert bei Tugan-Baranowsky, S. 460.

²⁾ II, S. 137, 138.

freie, und die Possessionsarbeiter verlangten den gleichen Lohn wie diese. Da aber die freie Arbeit der Produktionsweise mehr entsprach und die Produktivität steigerte, so zogen die Fabrikanten freie Arbeiter vor. —

Diese Entwicklung in den Produktionsverhältnissen führte auch zur Aufhebung des Possessionsrechts. 1840 wurde ein Gesetz erlassen, wonach die Possessionsarbeiter in einen anderen Stand übertreten durften¹⁾. Gehörten sie der Regierung und waren sie dem Fabrikanten ohne Entgelt überlassen worden, so zahlte die Regierung für sie keine Entschädigung. Sonst bekam der Fabrikbesitzer von der Regierung 36 Rubel Entschädigung für jede „Seele“.

Die ökonomische Evolution, welche die leibeigene Arbeit im 18. Jahrhundert durchmachen mußte, vernichtete sie im 19. Jahrhundert. 1840—50 wurden 20 000 Possessionsarbeiter befreit.

Die freigelassenen Arbeiter durften sich den Domänenbauern oder der Kleinbürgerklasse verschreiben. Die letzteren mußten das Gut des Fabrikbesitzers verlassen. Die Arbeiter weigerten sich oft, dieser Vorschrift Folge zu leisten, und mußten mit Gewalt relegiert werden. — Die anderen, die sich den Domänenbauern verschrieben hatten, wurden häufig mit Militärgewalt anderwärts angesiedelt, da sie ihre alten Wohnplätze nicht verlassen wollten.

Gehen wir nun zur Frage des Arbeitslohnes in der Vorreformzeit über, so sehen wir, daß dieser sehr verschieden und sehr schwankend war. Im allgemeinen waren die Löhne sehr niedrig. Im Gouvernement Moskau z. B. verdiente ein Weber (Possessionsarbeiter) in einer Tuchfabrik 1803 zwischen 3 und 6 Rubel monatlich. Der Verdienst der Seidenweber in Moskau war 4 Rubel 15 Kopeken, in den Kattunfabriken sogar 10 Rubel. Tischler, Schmiede, Schlosser erhielten 3—4 Rubel, Frauen bekamen in Tuchfabriken 7 Kopeken pro Tag, Minderjährige 5—6 Kopeken pro Tag.

Tugan-Baranowsky berechnet das Verhältnis dieser Löhne zu den gegenwärtigen entsprechend den Getreidepreisen²⁾. Der Preis eines Pud Roggen betrug in Moskau 1799—1803 66 Kopeken, 1890—95 103 Kopeken. Er stieg also um 60%. Man kann demnach den Durchschnittslohn auf $4 \text{ Rubel} + 2.40 = 6 \text{ Rubel } 40 \text{ Kopeken}$ berechnen, was einen sehr niedrigen Lohn bedeutet. Freilich bekamen die Arbeiter auch Reallohn, aber der Hauptquell ihres Erwerbs war der Geldlohn.

Die Löhne stiegen jedoch immer mehr. So stieg der Lohn in der Frjanowaer Fabrik 1802—20 für die Weber um 206% (der Getreidepreis aber nur um 139%). In den 30er bis 40er Jahren steigen sie weiter: 1837—42 bekam ein Weber in der großen Possessionsfabrik Rybnikows 30—50 Rubel monatlich, ein Spinner 35—40 Rubel.

Tugan-Baranowsky berechnet, daß im Verhältnis zur Steigerung der Getreidepreise ein Weber in Iwanowo 1836 nach jetzigem Geld-

¹⁾ Tugan-Baranowsky, S. 147.

²⁾ Tugan-Baranowsky, S. 227—229.

verhältnis 25 Rubel, ein Drucker 22, ein Spinner 33 Silberrubel monatlich bekam¹⁾. A. Haxthausen führt in seinen „Studien über Rußland“ interessante Daten über Löhne russischer Arbeiter in den 40er Jahren an. Nach ihm erhielt ein Mann, der Tischtücher webte, 1 Rubel 10 Kopeken pro Arschin und konnte pro Tag bis 2 Rubel verdienen. Eine Frau, die Hemdleinen webte, erhielt pro Arschin 6 Kopeken; und da sie täglich 10—12 Arschin auswebte, so verdiente sie 60—80 Kopeken. In der Jaroslawer Fabrik von Jakowlew verdienten die Seidenweber nach Haxthausen täglich 100—120 Kopeken. Von den leichten Stoffen webt ein Mann täglich ungefähr 6—7 Arschin und erhält pro Arschin 20 Kopeken; von den feinen Stoffen webt er $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{8}$ Arschin und erhält pro Arschin 1 Rubel²⁾. Der Durchschnittslohn eines gewöhnlichen Arbeiters beträgt nach Haxthausen etwa 1 Rubel (Assignate) pro Tag; Weber und Handdrucker bekommen etwa doppelt soviel. Haxthausen schreibt³⁾: „Man kann namentlich bei den Webern (bei welchen häufig Stücklohn vorkommt) noch mehr rechnen, wenn es wahr ist, was ich in einer Fabrik zu Moskau vernahm, daß die dort beschäftigten Weber jährlich 300 Rubel und mehr nach Hause mitnehmen. Es ist dabei zu bemerken, daß nur etwa 240—260 Arbeitstage im Jahre zu rechnen sind, je nachdem teils die vielen Festtage der griechischen Kirche mehr oder weniger streng beobachtet werden, teils die Arbeiter längere oder kürzere Zeit zu Hause zubringen, wohin sie sich, mit wenigen Ausnahmen, wenigstens einmal im Jahr oder gar zweimal, nämlich zur Zeit der Heuernte und zur Osterzeit, begeben. Aus den angegebenen Verhältnissen erklärt es sich auch, daß der Arbeitslohn nach der Jahreszeit verschieden ist, nämlich im Winter bei dem stärkeren Angebot von Arbeit, weil dann die Landarbeit ruht, geringer ist als im Sommer. Nach den mir gemachten Angaben beträgt der Unterschied wenigstens $\frac{1}{3}$ des Sommerlohnes.“ Haxthausen fährt fort: „Die vorstehenden Angaben bestätigen die schon früher von uns durch verschiedene Beispiele belegte Behauptung, daß der Geldlohn in Rußland im allgemeinen schon höher ist als in Deutschland. So bemerkte mir auch der früher erwähnte Bielefelder Bleicher zu Gora Pjatznikaja, daß eine geschickte Weberin zu Welikoje Selo doppelt soviel verdiene, als zu Bielefeld, nämlich 1 Rubel täglich. — Aber was den Sachlohn betrifft, so dürfte dieser zugunsten des russischen Arbeiters noch bedeutend höher anzuschlagen sein. Auch in dieser Beziehung kann ich mich auf frühere Angaben“ (bezieht sich auf die oben zitierte Stelle, wo die deutschen und die russischen Getreidepreise verglichen werden) „berufen, füge aber hier noch einige mir von russischen Fabrikanten und anderen kundigen Personen mitgeteilte Notizen über den Unterhaltsbedarf des russischen Arbeiters hinzu, wobei freilich auch in Betracht kommt, daß die Bedürfnisse des gemeinen Mannes in Rußland so gering sind. Nach

¹⁾ S. 240—243.

²⁾ Haxthausen, Skizzen über R., Bd. I, S. 170/71.

³⁾ „Skizzen“, Bd. III, S. 584—86.

der geringsten mir gemachten Angabe ist der monatliche Bedarf des gemeinen Arbeiters zu Moskau an Nahrungsmitteln nur 5 Rubel, aber von einigen Fabrikanten ist mir der monatliche Unterhaltungsbedarf zu 9—12 Rubel, ja von einem zu 15 Rubel angegeben, wobei jedoch Kleidung, Wohnung und sonstiges, namentlich das wöchentlich einmal unerläßliche Bad mitgerechnet ist (jedoch ist die Wohnung meistens für nichts zu rechnen, da der Fabrikarbeiter mehrenteils in dem Fabrikgebäude, ohne Bett, auf seinem Pelze schläft. Ein kundiger Mitteilergab den jährlichen Bedarf an Nahrung auf 75—125 Rubel, an Kleidung auf 35—70 Rubel und an Wohnung (wenn diese überall mit in Anschlag komme) auf 35 Rubel Ass. an. Zu Petersburg dagegen schwankten die Angaben der Fabrikanten über den monatlichen Unterhaltungsbedarf zwischen $10\frac{1}{2}$ und 20 Rubeln. Es sind bei diesen Angaben erwachsene Arbeiter zu verstehen. Der Unterhalt von Knaben, welche die Fabrikarbeiten für eine bestimmte Anzahl Jahre unter Verpflichtungen zu ihrem Unterhalte übernehmen, ist natürlicherweise verhältnismäßig weniger kostbar. Ein Petersburger Fabrikant berechnete den täglichen Unterhalt eines solchen Lehrlings bei sich zu 10 Kopeken. Die Moskauer rechnen verhältnismäßig weniger. So gab der früher genannte Fabrikant Prochorow zu Moskau den jährlichen Kostenbetrag für jeden seiner Knaben zu 70 Rubel Silber (245 R.-A.) an und das scheint doch zu viel zu sein; aber diese Knaben werden als moskauische Bürgerkinder anders als die gewöhnlichen Bauernkinder gehalten, mit ordentlichen Betten versehen und sorgfältig unterrichtet. Für Bauernkinder wird von dem Lehrherrn außer dem Unterhalte eine Summe von 60—120 Rubeln nach der Zeitdauer (die höchstens etwa 7 Jahre beträgt) bezahlt. Die erwachsenen Fabrikarbeiter werden in einigen Fabriken von den Herren beköstigt, so daß der Geldlohn mit Rücksicht auf die außerdem zu verabreichende Kost geringer bestimmt wird, oder der Betrag der letzteren von dem in Geld bestimmten ganzen Lohn abgeht. In anderen beköstigen sie sich selbst und bilden zu dem Ende gewöhnlich Artels mit Schaffern, die sie unter sich wählen.“

So schildert die Verhältnisse unter den russischen Arbeitern der 40er Jahre einer der besten Beobachter des damaligen russischen Lebens¹⁾.

Nach ihm waren also die Löhne der russischen Arbeiter höher als die der deutschen in Schlesien. Doch hält Tugan-Baranowsky (S. 247) die Angaben von Haxthausen für übertrieben. Besonders bestreitet er die Behauptung der höheren Löhne. Sie könne nur für einen beschränkten Zeitraum gelten, nämlich gerade für die Nikolaische Zeit. Damals waren die Löhne in Rußland allerdings verhältnismäßig hoch, wenn sie auch in manchen Branchen, wie der Baumwollindustrie, infolge der Verbreitung der Maschinen und der Konkurrenz der „Kustari“ (Heimarbeiter) sanken.

¹⁾ Haxthausen, „Skizzen“ (1847), Bd. III, S. 586/87.

Diese zeitweilige Höhe der Löhne ist durch das plötzliche Wachstum des Gewerbes in Rußland und aus dem Mangel an Arbeitshänden zu erklären. Die Verminderung des Angebots erklärt sich ihrerseits teils dadurch, daß die Hörigkeitsverhältnisse sich wesentlich veränderten, teils durch die Entwicklung des Kustargewerbes. Alle diese Umstände bedingten nach Tugan-Baranowsky die Erhöhung der Löhne zur Zeit Nikolaus I., aber eben nur für diesen Zeitraum.

Wir haben bis jetzt vorwiegend die Verhältnisse bei den Possessionsarbeitern geschildert. Die Löhne der freien Arbeiter waren höher. Das ersieht man schon daraus, daß die Possessionsarbeiter in ihren Klageschriften zumeist einen Lohn verlangten, der dem der freien Arbeiter gleich wäre. Ein freier Arbeiter verdiente in einer Tuchfabrik 30—40 Rubel, während der Possessionsarbeiter in derselben Fabrik nur 23 Rubel erhielt (so im Jahre 1834¹).

Eine dritte Kategorie, die vorwiegend leibeigenen Kustari, bekamen natürlich niedrigere Löhne. Wir besitzen leider keine Statistik über die Verbreitung des Kustargewerbes, aber man kann feststellen, daß es zur Nikolaischen Zeit gleichfalls im Aufblühen war. In manchen Zweigen entsteht die Hausindustrie aus der Großindustrie durch die Entwicklung des Verlagssystems. Wie schon erwähnt, sinkt im Gouvernement Moskau die Fabrikarbeiterzahl zu einer Zeit, wo die Menge der verarbeiteten Baumwolle zunimmt: das ist nur durch die hohe Entwicklung der Hausindustrie zu erklären.

Auch andere Gewerbezweige entwickelten sich in der Kustarindustrie: hauptsächlich die Perkallproduktion, das Nagel- und das Schlossergewerbe.

Über die Löhne der Kustari berichtet wiederum Haxthausen²): „Nach mir gemachten Angaben besteht der Lohn dafür“ (für die Hausbaumwollweber) „nur in 3 Kopeken für die Elle (Arschin), und ein solcher Weber auf dem Lande verfertigt etwa 10—12 Ellen an einem Tage, verdient also 30—36 Kopeken (gegen 3½ Silbergroschen).“

Doch soll nach einer anderen Angabe neuerdings der Lohn (vielleicht infolge vermehrter Nachfrage nach Arbeitern) auf 6—7 Kopeken für die Arschin gestiegen sein. Dieses Erwerbes bedarf der Arbeiter nicht zu seinem Lebensunterhalt, da er dazu die geringen Erfordernisse ohnehin besitzt, sondern er verwendet den Weberlohn hauptsächlich zur Berichtigung des Obroks. Daß diese Leute bei geringen Bedürfnissen, und da sie fast nichts zu ihrem Lebensunterhalte zu kaufen brauchen, sehr wohlfeil leben, braucht kaum bemerkt zu werden. Man berechnet ihre täglichen Ausgaben auf etwa 5 Kopeken.“

Außer diesen Berichten Haxthausens haben wir Angaben von verschiedenen zeitgenössischen Ökonomen, wonach der Maximalverdienst kaum 20 Kopeken täglich erreichte. Doch war die Lage der Kustari nicht armselig, da für sie ja der Ackerbau Haupterwerbsquelle war.

¹) Tugan-Baranowsky, S. 237.

²) „Studien“, Bd. III, S. 584.

Manche Zweige des Kustargewerbes waren nicht lebensfähig und verschwanden gänzlich oder nahezu mit der Einführung der großen Maschinen. Andererseits entstanden immer neue Zweige, die sich, sofern sie ihrem Wesen nach keinen Großbetrieb erforderten, bis jetzt erhalten konnten. So das Nagelgewerbe, so das Schlossergewerbe im Dorfe Pawlowo.

Dagegen verschwand die andere Arbeitsform, die Possessionsarbeit, in den 30er bis 40er Jahren gänzlich. Wie schon erwähnt, verlangten die Fabrikanten selbst die Beseitigung des Possessionsrechtes, da sie die Vorzüge der freien Arbeit vollauf anerkannten. Die ökonomische Evolution erforderte schon im 18. Jahrhundert die freie Fabrik, und schon in seiner zweiten Hälfte wuchs die Zahl der freien Arbeiter sehr rasch.

Da der Frondienst durch die Zinsabgabe ersetzt war, mußten die Bauern in weiter Ferne Verdienst suchen. Diese zinspflichtigen Bauern ergaben das Hauptkontingent der freien Arbeiter. Der Fabrikbesitzer war nicht mehr gezwungen, Bauern aufzukaufen oder Vagabunden als Arbeiter aufzugreifen. Auf diese Weise entwickelt sich in Rußland das Wandergewerbe. Die Zahl der Wanderarbeiter war in manchen Gouvernements schon Ende des 18. Jahrhunderts sehr bedeutend. Tugan-Baranowsky führt folgende Zahlen an (S. 53): Es wurden im Gouvernement Jaroslaw Pässe genommen:

1778.	53 656
1788.	70 144
1798.	73 663
1802.	69 539.

Nach der fünften Volkszählung (1796) gab es in diesem Gouvernement 385 000 Männer. Danach waren 20% der männlichen Bevölkerung oder $\frac{1}{3}$ der erwachsenen Männer als Wander-Arbeiter beschäftigt. Im Gouvernement Moskau wurden Pässe für Wander-Erwerb genommen:

1799.	48 932
1803.	52 999.

Da nach der fünften Volkszählung die bäuerliche Bevölkerung des Gouvernements 434 441 Männer zählte, so gehörten zum Wandergewerbe wohl nicht mehr als 10%.

Je mehr das Wandergewerbe sich verbreitete und der Frondienst durch den grundherrlichen Zins ersetzt wurde, desto mehr nahm die Zahl der freien Arbeiter zu. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es unter 95 202 Arbeitern 45 625 freie. Die Fabriken, die für den Staat arbeiteten, wie Tuch- und Eisenfabriken, beschäftigten zumeist Leibeigene, — die für den allgemeinen Bedarf produzierenden, wie die Seiden- und Leder-, die Kattun- und Baumwollfabriken hingegen freie Arbeiter.

Je mehr der Volksbedarf wuchs, desto rascher geht die Verwandlung der leibeigenen Fabrik in die freie vor sich. Das Gesetz von 1840, das den Possessionsarbeitern das Recht des Übertritts in den freien Stand gab,

untergrub die Existenz der leibeigenen Fabrik noch mehr und bereitete die völlige Abschaffung der leibeigenen Arbeit vor. Realisiert wurde sie aber erst durch die Bauernbefreiung.

Zweites Kapitel.

Die Lage der Arbeiter nach der Bauernbefreiung.

Die Bauernbefreiung rief eine völlige Umwandlung in den ökonomischen Verhältnissen des Landes und somit auch in der Lage der Arbeiterschaft hervor. Wenn die Aufhebung der Hörigkeit auch in manchen Gewerbebezweigen, vor allem in der Eisengußindustrie und in den Uraler Bergwerken, Krisen hervorrief, so hat sie doch in der weiteren Geschichte des russischen Kapitalismus eine positive Rolle gespielt.

Der Ausbau der Eisenbahnen, der niedrigere Zinsfuß, der zugänglichere Kredit, der Übergang zur Geldwirtschaft auf dem Lande — alle diese Folgen der Bauernbefreiung hatten die Produktion stark angeregt. Die durch diese große Reform bedingte Veränderung in der Lage der Arbeiter betraf aber viel mehr ihre juristischen als ihre materiellen Verhältnisse. Die materielle Lage konnte sich, da die Bauern sehr unbedeutende oder gar keine Bodenanteile erhielten, durch die Reform nicht wesentlich ändern. Die vom Lande losgerissenen Bauern bildeten eine Armee Proletarier, aus der man Fabrikarbeiter rekrutierte. Da aber die Produktion bei aller Vermehrung doch nur einen Teil der landlos gebliebenen Bauern beschäftigen konnte, so war das Angebot größer als die Nachfrage. Kowalewsky beweist (chapitre VI), daß nur die Hälfte dieser Bauern industriell beschäftigt werden konnte. Die Einführung der Maschinen verminderte die Zahl der erforderlichen Arbeitskräfte noch mehr und vergrößerte damit die Reservearmee.

Es ist selbstverständlich, daß bei solch ungünstigem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeitslohn ganz niedrig war.

Der Fabrikinspektor Dementjew gibt folgende Ziffern über den Lohn der Arbeiter in den 80er Jahren¹⁾:

er betrug durchschnittlich in Zentralrußland:

	Arbeiter	Arbeiterin	Jugendliche
bei eigener Verpflegung	13 R. 80 K.	10 R. 47 K.	5 R. 35 K.
bei Kost und Wohnung vom Unter- nehmer	6 R. 28 K.	4 R. — K.	2 R. 43 K.

Fabrikinspektor Swjatlowsky²⁾ führt für die Zuckerfabriken folgende Ziffern an: der Arbeitslohn für Männer (für 24 Tage bei freier Unterkunft) beträgt 7,68 Rubel, für Frauen 4,80 Rubel.

¹⁾ Dementjew, S. VI.

²⁾ „Der Fabrikarbeiter“, S. 48.

Fabrikinspektor Janschul berichtet, daß der Lohn eines Spinners in Baumwollspinnereien im Durchschnitt 17 Rubel monatlich, für Spinnerinnen $8\frac{1}{2}$ Rubel betrug. In Wollwebereien bekamen Arbeiter 9,50 Rubel, Arbeiterinnen $6\frac{1}{2}$ Rubel usw.¹⁾.

Fabrikinspektor Swjatlo wsky berechnet, daß in den Zuckerfabriken der Arbeitslohn in den 80er Jahren nur ein Viertel des Lohnes französischer Arbeiter betrug.

Dr. Tobomjanz²⁾ berechnet, gestützt auf Angaben des Inspektors Dementjew, das Verhältnis zwischen russischem und ausländischem Arbeiterlohn. Er führt folgende Ziffern an (für die 80er Jahre):

	Gouv. Moskau	England	Massachusetts (U. S. A.)
Baumwollspinnerei	13,58	41,48	52,11
Perkalindustrie	13,88	33,22	55,42
Baumwollweberei	14,87	42,14	42,54
Maschinenbau	23,34	44,50	66,48
Zahl der Arbeitsstunden im Monat	284,6	234,7	255,7

Somit wurde die russische Arbeitsstunde mit 5 Kopeken, die englische mit ca. 20 Kopeken, die amerikanische mit etwa 26 Kopeken bezahlt. Freilich sind die Nahrungsmittel in Rußland billiger, aber Dementjew zeigt, daß man diesen Unterschied nicht überschätzen darf. Denn manche Produkte, die in Rußland billiger sind, werden von den Arbeitern überhaupt nicht gebraucht. Getreide kostet in Rußland fast ebensoviel, Speck ist sogar in Amerika billiger, ebenso Milch. Zucker, Kleider, Seife, Hausgerät usw. sind in England und Amerika bedeutend billiger. Nur Kartoffeln sind in Rußland dreimal billiger.

Der Prozentsatz der Frauen in den Fabriken war sehr groß, in der Textilindustrie des Gouvernements Moskau erreichte er bis $31,5\%$ ³⁾. Der Arbeitslohn der Frauen war sehr niedrig, in manchen Industriezweigen betrug er nur die Hälfte. In der Baumwollspinnerei verdiente der Arbeiter durchschnittlich 17 Rubel monatlich, die Arbeiterin 8,5 Rubel, in Seidenwebereien 21 : 11 Rubel⁴⁾.

Der Lohn der Minderjährigen war etwas niedriger als der der Frauen.

Was den Arbeitstag betrifft, so war er ganz verschieden. Nach Angaben der Fabrikinspektoren schwankte er in verschiedenen Industriezweigen und Gegenden zwischen 14 und 10 Stunden. In den Gouvernements Petersburg und Moskau war er länger als in Polen. In der Textilindustrie erreichte er 13—14 Stunden. Wie oben gezeigt, war er jedenfalls länger als der englische.

¹⁾ Janschul, Bericht des Fabrikinspektors für 1885, S. 59.

²⁾ Obrasowanje 1906, IV, S. 90.

³⁾ Janschul, l. c., S. 59.

⁴⁾ Ebenda, S. 59.

Aber nicht nur, daß die russischen Arbeiter bei längerem Arbeitstag geringeren Lohn bekamen — ihre Notlage wurde durch die Unregelmäßigkeit der Lohnauszahlung, durch die Strafabzüge und das Trucksystem noch bedeutend verschlimmert.

Wie unregelmäßig die Lohnauszahlung war, ersehen wir aus den Berichten der Fabrikinspektoren. Professor Janschul führt in seinem Bericht für 1882/83 an, daß die meisten besichtigten Fabriken überhaupt keine bestimmte Frist für die Auszahlung haben: sie zahlen, wann sie Lust haben. Die Folge dieser Unregelmäßigkeit war, daß die Arbeiter Schulden machen mußten: sie nehmen ihre Nahrungsmittel in den Fabrikläden auf Kredit und zahlen höhere Preise dafür. Wie groß der Preisunterschied der Fabrikläden gegenüber den Marktpreisen war, zeigt folgende Tabelle Janschuls¹⁾:

Der Arbeiter zahlt im Fabrikladen über den normalen Preis:

bei Fleisch	8%
„ Pökelfleisch	10%
„ Zucker	17%
„ Graupen	21%
„ Roggenmehl	33%
„ Roggenbrot	45%
„ Salz	60%.

Nach Berechnungen von Peskow sind die Preise der Fabrikläden im allgemeinen um 20—30% höher als die der anderen Läden desselben Ortes zur selben Zeit. Paschitnow (S. 63) berechnet den jährlichen Umsatz einiger großer Fabrikläden zu Anfang der 80er Jahre auf 100 000 bis 400 000 Rubel. Haben die Fabrikanten nur 10% Reingewinn erzielt, so haben sie Tausende von Rubeln lediglich dadurch verdient, daß sie die Arbeiter durch unregelmäßige Lohnauszahlung zwangen, die Waren auf Kredit zu nehmen.

Ebensolche Ausbeutung herrschte in den Strafabzügen. Diese hingen ganz von der Willkür des Fabrikanten ab und erreichten manchmal ein Drittel, ja die Hälfte des Lohnes. Sie wurden aus ganz nichtigen Gründen und in unverhältnismäßiger Höhe verhängt: so verloren die Arbeiter bei Verspätung um 10—15 Minuten in manchen Fabriken den halben, in anderen den ganzen Tageslohn. Das Ansammeln an einem Ort, das Springen durch den Fabrikzaun verursachten Abzüge. Ja, selbst die Bitte um regelmäßige Auszahlung hatte Strafgeder, manchmal Entlassung zur Folge. In der Fabrik Pjeschkow im Gouvernement Moskau war folgende Bekanntmachung zu lesen: „Da der Unternehmer durch die Bitten der Arbeiter um Geld belästigt wird, machen wir darauf aufmerksam, daß die Lohnauszahlung nicht vor dem 20. November erfolgt (Zahlungstermin war dort der 22. Oktober); wer vorher bittet, wird sofort entlassen“²⁾. Diese Strafen und Lohnabzüge bildeten ein ganzes System, und Professor Kowalewsky führt einen Fall an,

¹⁾ Janschul, Fabrikzustände, S. 205.

²⁾ Paschitnow, S. 67.

wo der Unternehmer dadurch geschäftliche Verluste decken wollte¹⁾. Aber nicht nur, daß diese Strafgehalte dem Arbeiter den Lohn schmälerten, sie waren manchmal zugleich eine Quelle der Korruption, da nach Angaben des Fabrikinspektors Swjatlow sky manche Fabrikanten einen Teil davon für die denunzierenden Arbeitsgenossen bestimmten.

Solche Willkür in Lohnauszahlung und Strafabbzug konnte nur da herrschen, wo die Vermietsbedingungen gar keiner gesetzlichen Regelung unterworfen waren, und in der Tat hat denn auch der russische Arbeiter keinerlei Rechte gehabt. Nach dem Gesetz von 1835 konnte der Arbeitgeber den Arbeiter bei schlechtem Betragen vor Ablauf der vertraglich festgesetzten Frist entlassen, doch mußte er ihm zwei Wochen vorher kündigen. Dagegen durfte der Arbeiter niemals vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit fortgehen. Andernfalls muß er hohe Strafen zahlen: in manchen Fabriken verlor er den Monatslohn, in anderen mußte er nach Swajatlo wsky²⁾ enorme Strafen zahlen, so in den Fabriken des Bezirkes Charkow 100 Rubel. Die Unbildung der Arbeiter machte ihre Ausbeutung noch leichter. Fabrikinspektor Swjatlo wsky (S. 34) führt Fälle an, wo Arbeiter bei ihrer Vermietung auf Bedingungen eingingen, die sie gar nicht kannten. Diese Bedingungen waren zwar in den Lohnbüchern ausgeführt, aber die Arbeiter unterzeichneten ganz allgemeine Verträge, wie: „Wir Arbeiter verpflichten uns, allen Vorschriften Gehorsam zu leisten, die in den Lohnbüchern, die wir erhalten sollen, auseinandergesetzt sind.“

Die solidarische Haftung aller Arbeiter für den dem einzelnen gegebenen Vorschuß war sehr üblich. Ebenso üblich war es, daß die Fabrikbesitzer die Arbeiter zwangen, in den Fabrikläden zu kaufen. — Manche Unternehmer schlossen die Verträge nicht mit den Arbeitern, sondern mit dem Amt des Dorfes. Das geschah besonders in den Bezirken, die ihre Steuern nicht pünktlich zahlten. Die Arbeiter wurden gezwungen, so und soviel Zeit bei den Unternehmern zu arbeiten, welche den Betrag der Steuern direkt an die Behörde als Vorschuß zahlten³⁾.

So sehen wir, daß noch Jahrzehnte nach der offiziellen Aufhebung der Leibeigenschaft die faktische Knechtschaft für die Arbeiter nicht aufgehört hatte, da es ja so gut wie gar keine Schutzgesetzgebung gab. Nur die Arbeit der Minderjährigen war gesetzlich geregelt. Ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Unternehmer existierte nicht. Den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen über die Unfallentschädigung⁴⁾ lag nicht eine objektive Auffassung des Unfalls zugrunde, sondern der subjektive Begriff des Verschuldens.

Die Beweisführung für dieses Verschulden des Unternehmers ist bei den eigenartigen Verhältnissen, unter denen industrielle Unfälle auftreten, nicht nur mit ungeheurer Mühe verbunden, sondern läßt auch

¹⁾ Kowalewsky, S. 119 (russisch).

²⁾ „Der Fabrikarbeiter“, S. 32.

³⁾ Janschul, Fabrikzustände, S. 86—87.

⁴⁾ Gesetzbuch, Bd. X, 1. Teil, Art. 634—687; zitiert nach Paschitnow, S. 49.

den Richtern großen Spielraum. Dazu kommt noch die Armut, das geistige Dunkel, die Schüchternheit, worin die Volksmassen durch die Behörden und die Fabrikadministrationen erhalten wurden¹⁾. Auf solche Weise bekamen die Verwundeten zumeist nur wenige Silberrubel als Entschädigung. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die meisten Fabriken der 80er Jahre laut den Angaben der Inspektoren aller Schutzvorrichtungen entbehrten, und Rußland damals (wie jetzt) in der Unfallstatistik den ersten Platz einnimmt, so können wir uns vergegenwärtigen, wieviel Verunglückte jedes Jahres als Invaliden aus den Betrieben ausscheiden mußten. In den Jahren 1882, 83, 84 erreichte die Zahl der Verstümmelten die Höhe von 1829²⁾.

Dr. Pogoschew, ein genauer Kenner der Zustände in den russischen Fabriken und als Arzt Teilnehmer des russisch-türkischen Krieges, sagt, die Unfälle in den Fabriken, Gruben und Bergwerken wären so schrecklich, daß sie die Erinnerung an die Schrecken des Krieges verblässen ließen. — Ebenso wenig wie die Verwundeten und die Krüppel wurden auch die Erkrankten versorgt. Das Gesetz von 1866 verpflichtete zwar die Fabrikanten, für medizinische Hilfe zu sorgen, aber laut den Angaben der Inspektoren stand es nur auf dem Papier. Nach den gesammelten Angaben der Semstwo³⁾-Untersuchungen im Bezirk Moskau für 1876 haben die Fabriken, mit wenigen Ausnahmen, weder Arzt noch Feldscher (ärztlichen Gehilfen) noch Krankenhäuser besessen⁴⁾. Fabrikinspektor Janschul sagt in seinem Bericht für 1882/83, S.135/36: „... In Wirklichkeit dienen die sogenannten Hospitäler nur zur Umgehung des Gesetzes und leisten der Fabrikbevölkerung keine praktische Hilfe. Denn in einer großen Zahl der Fabriken bestehen diese Krankenhäuser aus einem Zimmer mit einem oder zwei Betten. Hier kann der Arbeiter im besten Falle ein bis zwei Tage liegen, bis die Fabrik ein Mittel gefunden hat, sich seiner zu entledigen, d. h.: ihn entweder in das nächste Krankenhaus zu transportieren oder aber ihm seinen Lohn auszusuzahlen und ihn nach Hause zu schicken....“

Nach den Angaben des Fabrikinspektors⁵⁾ Dementjew (Die ärztliche Hilfe für die Fabrikarbeiter, 1889, Verlag des Finanzministeriums) fand er nur in wenigen Fabriken ärztliche Hilfe:

		beschäftigte Arbeiter
Zahl der untersuchten Fabriken	8778	19 292
davon ohne ärztliche Hilfe . .	8625	15 804
davon mit ärztlicher Hilfe. . .	153	3 488

¹⁾ Paschitnow, S. 49.

²⁾ Ebenda, S. 48.

³⁾ Semstwo heißt eine Selbstverwaltung auf dem Lande. Sie besteht aus Grundbesitzern.

⁴⁾ Paschitnow, S. 46.

⁵⁾ Die Fabrikinspektion war eine von der Regierung 1882 ins Leben gerufene Institution; die Inspektoren waren Amtspersonen, und ihre Berichte kann man als amtliches Material betrachten. Der Fabrikinspektion unterstanden 24 913 Fabriken mit 859 828 Arbeitern.

Also kaum ein Fünftel der Arbeiter hatte ärztliche Hilfe, abgesehen davon, daß diese, wo sie bestand, sehr ungenügend war. Dabei waren die Krankenhäuser von größter Notwendigkeit: nicht nur die schlechten Lebensbedingungen, sondern auch die antisanitäre Einrichtung der Fabriken hatte eine erhebliche Höhe von Erkrankungen zur Folge.

Die Berichte der Inspektoren Swjatlowsky, Peskow, Gorodkow und anderer schildern diese antisanitären Zustände, besonders in Bäckereien, Leder- und Zuckerfabriken und in Webereien.

Die Webereien hatten keine Vorrichtungen zur Entfernung der Dunstmassen, die Fabriken keine Schutzvorrichtungen. Wenn wir in Betracht ziehen, daß der Arbeitstag in 80% der Betriebe 12 Stunden, in 20% aber 14—15 und sogar 17 Stunden dauerte, so können wir uns vorstellen, wie ruinierend die Fabrik auf die Gesundheit der Arbeiter wirkte.

Das traurigste Kapitel in den Berichten der Inspektoren bilden ihre Schilderungen der Arbeiterwohnungen. Mit diesen verhält es sich in Rußland wesentlich anders als in Westeuropa oder in Amerika: während die Arbeiter dort zumeist eigene Wohnungen besitzen, bekommen sie sie in Rußland vom Fabrikherrn. In fast allen größeren Betrieben wohnen die Arbeiter in der Fabrik selbst. Und wenn die Unternehmer auch meistens keine direkte Entschädigung für die gewährte Unterkunft verlangten, so haben sie doch von den bei ihnen wohnenden Arbeitern bedeutende Einnahmen.

Dr. Totomjanz¹⁾ schildert solche Arbeiterwohnung folgendermaßen:

„In den großen Fabriken stellen die Wohnräume kolossale, vierstöckige Kasernen mit sehr engen und schiefen Korridors dar. Die Kammern sind sehr klein und nur durch dünne Bretterwände getrennt. Es gibt Fabriken, wo die ganze Kaserne in solche Kammern abgeteilt ist; in andern aber ist die Zahl der einzelnen Kammern sehr beschränkt, und die Arbeiter, auch die verheirateten, schlafen in gemeinsamen Schlafräumen. Die Extrakammern sind für die Familien bestimmt; doch wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß jede Familie eine Kammer für sich besitze. Das findet sich nur selten, und nur, wenn die Kammern besonders klein sind. Im Durchschnitt wohnen in einer Kammer zwei, drei, bis sieben Familien, außerdem werden die ledigen Männer und Frauen, ohne Unterschied, in die Kammern der Verheirateten verteilt. Im Grunde unterscheiden sich die Familienkammern von den gemeinsamen Schlafräumen nur dadurch, daß sie kleiner sind. Fast in keiner Fabrik gibt es Normen, nach denen die Personen in die Kammern verteilt werden; die einzige Grenze bildet die physische Unmöglichkeit, noch eine Person hineinzuzwängen.

Dort, wo die Fabrikanten keine Fabrikkasernen bauen, nämlich in kleineren Betrieben mit von auswärts kommenden Arbeitern, wohnen diese immer in den Fabriken selbst. Nicht selten bekommen die Arbeiter

¹⁾ Obrasowanie 1906, IV, S. 93.

vollständige Verpflegung nebst Wohnung. In diesem Fall schlafen sie in denselben Räumen, wo gearbeitet wird, und wählen die Stellen, wo es trockener und wärmer ist, z. B. in den Färbereien die Trockenräume usw.....“

Swjatlow sky (l. c., S. 68—72) schildert in seinen Berichten ganz furchtbare Wohnungsverhältnisse. In manchen Fabriken schlafen die Arbeiter ohne Kissen und Decken, direkt im Korridor, angezogen, einer neben dem andern ohne Unterschied des Geschlechts. In den Handwebereien schlafen die Arbeiter auf den Arbeitstischen. Während für die Person wenigstens $1\frac{1}{2}$ Kubikfaden¹⁾ Luftinhalt eines gut ventilierten Raumes kommen muß, kommt in den Arbeiterwohnungen Moskaus in 70,2% aller Schlafstätten bedeutend weniger als dieser Raum auf die Person; dabei sind die Wohnungen schlecht ventiliert oder garnicht. Die Verhältnisse in Petersburg sind noch trostloser: dort kommt in den meisten Arbeiterwohnungen kaum $\frac{1}{4}$ Kubikfaden Luft auf die Person²⁾.

Diese traurigen Wohnungsverhältnisse sind charakteristisch für die Lebensbedingungen der russischen „Proletariat“.

Womöglich noch schlechter waren sie bei den Bergarbeitern. Kurz vor der Bauernbefreiung gab es nach den offiziellen Angaben 170 792 Bergarbeiter, 1870: 223 000, 1880: 283 414, 1885: 349 319. Der Arbeitslohn war in den Bergwerken nicht höher als in den anderen Betrieben, dabei war der Arbeitstag ganz unbeschränkt. Im Volke hieß die Bergarbeit „Zwangsarbeit“.

In den sibirischen Gruben betrug der Arbeitslohn 12—13 Rubel, der Arbeitstag dauerte 15 Stunden. Die Unfallstatistik für die Bergindustrie zeigt, daß Rußland auch hier die erste Stelle einnimmt³⁾. Die sanitären Zustände in den Bergwerken und in den Wohnungen sind ebenso traurig wie bei den Fabrikarbeitern.

Eine Eigentümlichkeit in der russischen Industrie bildete der verhältnismäßig hohe Prozentsatz Wander-Arbeiter. Das war die Folge davon, daß der russische Arbeiter zum Teil Bauer blieb und sich nur im Winter in die industriellen Gebiete begab. Andererseits kam es von der Verschiedenheit in den Bodenanteilen. Die Bauern, die nur kleine Anteile besaßen, mußten zur Deckung der Steuern im Winter in die Fabrik gehen. Wie verbreitet das Wandergewerbe in Rußland ist, zeigen folgende von Professor Karyschoff angeführte Ziffern⁴⁾. Er berechnete, daß es in nur 131 Bezirken oder 19 Gouvernements 1 094 468 männliche Wanderarbeiter gebe. In manchen Gouvernements bilden sie $\frac{1}{3}$ oder einen noch höheren Prozentsatz der Gesamtbevölkerung: so waren es im Gouvernement Smolensk 42,5%, im Gouvernement Moskau 40,2%, im Gouvernement Rjasan 36,3% usw. Diese Arbeiter waren manchmal monatelang unterwegs, und Professor Karyschoff berechnet (ebenda

¹⁾ 1 Faden = 2,134 m.

²⁾ Paschitnow, S. 100—104.

³⁾ Paschitnow, a. a. O., S. 149—150.

⁴⁾ „Russischer Reichtum“, 1896, VII, S. 2.

S. 16), daß sie, wenn man die durch das Wandern verursachten Zeitverluste abzieht, nur 13—14 Kopeken verdienten. Wie schwer die Lebensbedingungen dieser Arbeiter waren, ersehen wir aus den Untersuchungen von Pölskyoff¹⁾, wonach 98% während der Wanderschaft kein Nachtquartier und nur 4% warmes Essen hatten, die übrigen nährten sich nur von Brot. Es ist kein Wunder, daß epidemische Krankheiten, wie Malaria und Typhus unter ihnen besonders wüteten; auch Tuberkulose und Krankheiten der Verdauungsorgane waren bei ihnen mehr als bei den ansässigen Arbeitern verbreitet.

Ebensogroß wie das physische war das geistige Elend der Arbeitermassen in den 80er Jahren. Die erwachsenen Arbeiter waren zumeist Analphabeten und auch ihre Kinder konnten kaum eine Elementarbildung genießen, denn es gab kein Gesetz über Fabrikschulen. Dort wo solche bestanden, waren sie aus eigener Initiative der Unternehmer oder privater Gesellschaften gegründet. Der Einrichtung von Sonntagschulen durch private Initiative wurden von der Polizei stets Hindernisse in den Weg gelegt. Kein Wunder, daß die Zahl der Analphabeten so groß war. Nehmen wir die Zahl der Analphabeten bei den Rekruten als Maßstab, so bekommen wir folgende Ziffern: Im Jahre 1878 zählte Rußland 79% Analphabeten unter den Rekruten; 1883 ging die Zahl auf 70% zurück²⁾. Erst 1884 wurde ein Gesetz über die Bildung der minderjährigen Arbeiter erörtert und die Herbeischaffung von Mitteln für Fabrikschulen besprochen.

Die Rechtlosigkeit der Arbeiter ist schon erwähnt worden. Die Presse unterstand der strengsten Zensur, und die Wahrheit über die Zustände in den Fabriken erfuhr man erst, als 1882 die Fabrikinspektion von der Regierung ins Leben gerufen wurde. Die Berichte der Inspektoren haben auf die russische Gesellschaft starken Eindruck gemacht, und ebendeshalb ist ihre amtliche Veröffentlichung bald eingestellt worden. Daß die russischen Arbeiter keine Versammlungsfreiheit hatten, ist selbstverständlich. Selbst der Versuch, ihre Lage in den Fabrikräumen zu besprechen, wurde nicht geduldet.

Unter diesen trostlosen Verhältnissen griff das russische Proletariat zu dem einzigen Mittel, das seine Lage verbessern konnte: zur Organisation, zur Arbeiterbewegung.

Die anfangs rein ökonomische Bewegung nahm infolge der politischen Knechtschaft und der völligen Rechtlosigkeit der Arbeiter bald einen politischen Charakter an.

¹⁾ Bei Karyschoff, l. c., S. 16.

²⁾ Nikolai Tschetchow, Volksbildung, S. 501; aus dem Sammelwerk: „Russen über Rußland“.

Nach Volkszählung von 1897 war noch der Prozentsatz der Analphabeten sehr groß, sogar in der Stadt Petersburg betrug er 31%. Auf die 2 638 178 Arbeiter im europäischen Rußland gab es 1 412 878 Lesekundige, also 53,6%, 46,7% waren Analphabeten. In der Stadt Petersburg gab es auf 248 417 Arbeiter nur 171 110, also 68,9% Lesekundige, 30,1 waren Analphabeten. Prokopowitsch, Haushaltsbudget Petersburger Arbeiter. Archiv für Sozialw. und Sozialp., XXX B., I. Heft. Tübingen 1910, S. 71.

Wie sie sich entwickelte und welche Bedeutung sie für die Arbeiterklasse hatte, soll in den nächsten Kapiteln geschildert werden. Wir wollen sie parallel mit der Schilderung der ökonomischen Errungenschaften der Arbeiter sowie mit den Fortschritten in der Arbeiterschutzgesetzgebung darstellen. Denn alle Veränderungen in der Lage der russischen Arbeiter sowie der Schutzgesetzgebung waren, wie wir sehen werden, nur die Folge der Entfaltung der Arbeiterbewegung.

Drittes Kapitel.

Die Vorreformzeit. Soziale und politische Ideen in der Gesellschaft. Unruhen in den Possessionsfabriken, ihre Ursachen und Ergebnisse. Die Anfänge der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die ersten oppositionellen Ideen entstanden nicht in den Arbeiterkreisen, sondern in den höheren Ständen, sogar vorwiegend im Adel und bei den höheren Offizieren. Sie sind aber für uns wichtig, da sie die Gesellschaft für die großen Reformen vorbereiteten.

Die erste freiheitliche Richtung, die für die russische Gesellschaft von Bedeutung war, war das Freimaurertum. Die Freimaurer standen auf dem Boden der christlichen Lehren, und ihre Ideen trugen einen ethischen Charakter. Sie erstrebten keine politischen Reformen, kämpften aber gegen Vorurteile religiöser und nationaler Natur und sprachen sich gegen den Krieg aus. Doch hatte ihre Tätigkeit auch eine organisatorische Bedeutung, da sie die oppositionellen und aufgeklärten Elemente zu einer unabhängigen Tätigkeit sammelten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts teilte sich die Bewegung in zwei Richtungen, die eine dem Mystizismus, die andere praktischer Tätigkeit zugeneigt. Diese war in Rußland durch Nowikow, die mystische durch Schwarz vertreten. Schwarz, ein Deutscher, war Professor in Moskau und hatte großen Einfluß auf die Jugend. Sein Hauptziel sah er in der Verbreitung von Kultur; deshalb bildete er im sogenannten „Freundschaftskreis“ junge Leute nach einer bestimmten Methode zu Lehrern aus. Auch gründete er ein „Seminar für Übersetzungen“, wo er philosophische und soziale Werke der europäischen Literatur durch Studenten übersetzen ließ und so der russischen Gesellschaft zugänglich machte. Schwarz war auch der Hauptbegründer der „Verlagsgesellschaft“, die später unter Nowikows Leitung eine vielseitige Tätigkeit entfaltete. 1782 geriet Schwarz in Konflikt mit den Universitätsbehörden und mußte seine Stellung aufgeben; zwei Jahre darauf starb er¹⁾.

Nowikow gründete 1775 in Petersburg die Zeitschrift „Morgenröte“ die er nach seiner Übersiedlung nach Moskau als „Moskauer Ausgabe“

¹⁾ L. Kulczycki, Geschichte der russischen Revolution. Gotha, Perthes, 1910. Bd. I, Kap. I—IV.

fortsetzte. In dieser Zeitschrift unterzog er das Leben der höheren Kreise vom ethisch-christlichen Standpunkt aus einer scharfen Kritik. Nach dem Tode von Schwarz wurde er der Hauptleiter der „Verlags-gesellschaft“ und wußte den Kreis seiner Leser auch auf die Provinz auszudehnen. Während der Hungersnot von 1787 entfaltete er eine tiefgehende philanthropische Tätigkeit zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung. Eben diese praktische Arbeit erschien Katharina II. bedenklich.

Die französische Revolution verstärkte die Abneigung der Zarin gegen ihn so sehr, daß sie ihn 1791 ohne jedes Gerichtsverfahren in der Schlüsselburger Festung einkerkern ließ, die er niemals verließ.

Die Tätigkeit von Schwarz und Nowikow hat, obwohl sie kein bestimmtes soziales Ziel verfolgte, dennoch große kulturelle Bedeutung gehabt. Ihr Leitmotiv war die allgemeine Humanitätsidee, und diese bewegte die oppositionellen Kreise Rußlands noch lange. Die Tätigkeit der Freimaurer bereitete auch in Rußland den Boden für die Ideen der Enzyklopädisten.

Die großen philosophischen, sozialen und politischen Ideen des 18. Jahrhunderts konnten in Rußland die breiten Massen nicht gewinnen: die ganze russische Wirklichkeit war ein krasser Widerspruch zu den Ideen der Verfechter der „allgemeinen Menschenrechte“. Doch fanden sie auch in Rußland einzelne Verehrer: auch Katharina II. war im Anfang ihrer Regierung geneigt, einige aufgeklärte Reformen einzuführen. Sie war sogar einige Zeit Verehrerin Voltaires, mit dem sie im Briefwechsel stand. Doch war sie von wirklich freiheitlichen Ideen weit entfernt: in der äußeren Politik strebte sie hauptsächlich nach Eroberungen, in der inneren nach Festigung der Staatsautorität, und kulturelle Bestrebungen förderte sie nur in soweit, als sie den Interessen ihres Staates dienten. Da der Staat gebildete Beamte brauchte, schickte sie im Jahre 1766 zwölf junge Adlige auf die Universität Leipzig. Diese interessierten sich aber auch für soziale Probleme, und einer von ihnen, Radistschew, wurde später durch seine revolutionäre schriftstellerische Tätigkeit berühmt. In seinem Hauptwerke, der „Reise von Petersburg nach Moskau“ (1770), das, offenbar unter dem Einfluß der französischen Freiheitsideen entstanden, in Form von Reiseberichten sein soziales und politisches Bekenntnis enthält, verlangt er völlige Religionsfreiheit und Gleichberechtigung aller Stände, tritt für die Bauernbefreiung ein, „da alle Menschen von Natur gleich sind“, schildert in lebhaften Farben das Los der Leibeigenen und verlangt für sie nicht nur die Freiheit, sondern auch Land. Das Buch wurde sofort nach seinem Erscheinen konfiziert und Radistschew, obwohl er bereits eine hohe Beamtenstelle bekleidete, zum Tode verurteilt; diese Strafe wurde in lebenslängliche Verbannung nach Sibirien verwandelt¹⁾. Hatte er auch keine Organisation geschaffen, so war sein Werk, das geheim verbreitet wurde, doch von großem Einfluß auf die gebildete Jugend.

¹⁾ L. Kulczycki, a. a. O.

Wie wir sehen, waren die sozialen und humanitären Bestrebungen damals noch ganz auf die Bauern beschränkt: mit dem Arbeiter beschäftigten sie sich noch gar nicht. Die Industrie war eben in Rußland noch im Keime, und erst unter der Regierung Alexanders I. entstand eine verhältnismäßig große Arbeiterarmee, zumeist aus Leibeigenen bestehend, aus Arbeitern in Erbguts- und Possessionsfabriken. Wie sich die Arbeiterbewegung unter diesen äußerte, werden wir später sehen. Was die russische fortschrittliche Gesellschaft betrifft, so nahm sie eher eine ablehnende Stellung zur Fabrik ein, da sie Rußland für ein agrarisches Land hielt, sich mehr für die Bauern interessierte als für die Arbeiter und dem Kapitalismus in Rußlands sozialer Entwicklung eine nur negative Rolle zuschrieb¹). Die progressive Presse war deshalb auch gegen den Prohibitivismus, nicht nur aus individualistischen Prinzipien, sondern auch, weil sie die Fabrik als ein Übel ansah, das eher zu beseitigen als zu schützen sei. In der Verherrlichung der Naturalwirtschaft und der Kustarproduktion waren in der alexandrinischen Zeit die Freihändler gemäßigt-liberaler Richtung mit den Radikalen einig, nur daß die Freihändler seltsamerweise die Leibeigenschaft in Schutz nahmen, während die Radikalen für Gleichberechtigung aller Stände eintraten, selbstverständlich in geheimer Tätigkeit. 1816 gründeten sie einen Verein, „Bund der Erlösung oder der wirklichen und treuen Söhne des Vaterlandes“, später „Bund des Glückes“ genannt, dem hohe Offiziere angehörten, auf die die westeuropäischen Strömungen bei ihrem Aufenthalt im Ausland 1815 starken Eindruck gemacht hatten. Seine Ziele waren anfangs mehr ethischer als sozialer Natur. Über die Bauernbefreiung waren die Meinungen geteilt, indem die einen völlige Befreiung, die andern nur humanere Behandlung der Bauern verlangten. Die politische Richtung war im Bund anfangs ganz schwach, setzte sich aber später immer mehr durch. Er löste sich zwar bald auf, aber nur offiziell: die meisten seiner Mitglieder schlossen sich der „Südlichen Vereinigung“, einer streng geheimen Organisation, an. Die Petersburger Revolutionäre setzten ihre Tätigkeit im „Nördlichen Bund“ fort. Hauptziel beider Organisationen war Einführung eines konstitutionellen Regimes, einzelne Verschwörer sprachen sich sogar für die Republik aus. Die Meinungen über die Taktik waren bei beiden verschieden, doch einigten sie sich in dem Verlangen nach einer konstitutionellen Staatsordnung. Auch verlangten sie jetzt einstimmig die Bauernbefreiung. Die Revolutionäre dieser alexandrinischen Epoche waren keine Sozialisten. Selbst der Führer der „Südlichen Vereinigung“, Oberst Pestelj, der in seinen sozialen Anschauungen am weitesten ging, wollte keine Verstaatlichung des Eigentums, sondern verlangte nur ein Minimum des Wohlstandes für die Bauern²). Sein Hauptwerk „Die russische Wahrheit“ verrät keine ausgesprochen sozialistischen Anschauungen.

¹) Tugan-Baranowsky, a. a. O., Kap. XVIII.

²) S. W. Siemiewsky, Byloje („Vergangenheit“), Jahrgang I, Heft 1—3 (russisch); vgl. Kulczycki, a. a. O., Kap. IV.

Er stand mehr unter dem Einfluß von Montesquieu und Smith. In bezug auf die Staatsorganisation vertrat Pestelj das zentralistische System, während Nikita Murawjew, der Führer der „Nördlichen Vereinigung“, für den Förderalismus eintrat. Aber trotz dieser politischen und mancher sozialen Meinungsverschiedenheit vereinigten sich die beiden Organisationen zu einem Verschwörerbund, der nach dem Tode Alexanders I. die Dezemberrevolution hervorrief, wovon sie den Namen „Dekabristen“ erhielten. Dieser Aufstand, der sich nur auf einen Teil der Armee stützte, mußte notwendig scheitern, denn er war nicht der Ausdruck der Volksstimmung, und auch der aufständige Teil der Armee handelte mehr aus Ergebenheit für die revolutionären Offiziere als aus eigener Überzeugung. Doch hatte er große Bedeutung für Rußlands soziale und politische Entwicklung. Er war die erste aktive Manifestation der Revolutionäre und vertiefte trotz seines Mißlingens die Kluft zwischen Regierung und Gesellschaft. Insofern war er auch für die später entstehende Arbeiterbewegung bedeutsam. Waren auch die Organisationen der Dekabristen von einer Klassenbewegung so entfernt wie möglich, so bildeten sie doch als revolutionäre Vereinigungen eine historische Grundlage für die terroristische Bewegung der späteren Jahrzehnte, die bereits in unmittelbarer Berührung mit den ersten Arbeiterorganisationen stand.

Die revolutionäre Bewegung im Adel versiegte bald, in den Volksschichten dagegen begann sie sich auszubreiten. Die Regierung Nikolaus I. (1825—55) war reich an sporadischen Aufständen. Außer den Unruhen in den Fabriken, die wir später schildern, brachen Aufstände in den Militärkolonien und unter den Bauern aus. Nikolaus I. unterdrückte sie alle mit der größten Energie und Grausamkeit.

Trotz des großen Druckes unter seiner Regierung entwickelte sich damals ein tiefes soziales und politisches Geistesleben. Gerade in den 40er und 50er Jahren entfaltete sich die ganze kritische Literatur, die Vorbotin der revolutionären Bewegung. Damals traten die ersten sozialistischen Schriftsteller auf: Bielinski, Rußlands bedeutendster Kritiker, ging von der Hegelschen Philosophie aus, dann aber zum utopistischen Sozialismus über; gleichzeitig trat auch Herzen auf, dessen Sozialismus schon die eigentümlichen Züge trägt, die die russischen Sozialisten der 60er und 70er Jahre aufweisen: er wollte den „westlichen“ Sozialismus mit den nationalen Eigentümlichkeiten Rußlands in Einklang bringen. Der russische „Mir“, die herrschende Form des Bauernbesitzes (das Gemeindeeigentum auf Grund und Boden), werde dem russischen Volke den Übergang zum Sozialismus erleichtern¹⁾. Diesen utopistischen Sozialismus finden wir in allen Werken der russischen Revolutionäre bis zur Mitte der 80er Jahre, ja auch später. Die Idee, in Rußland den sozialistischen Staat auf der

¹⁾ Herzen, Rußlands soziale Zustände. Berlin 1905, Pan-Verlag. Anhang, S. 143—48. — „Die Glocke“, Nr. 110, vom 1. Nov. 1861; im Sammelwerk „Hundert Jahre“. —

Basis des bäuerlichen Grundgemeineigentums einzuführen, bildete den Kern der Lehre der russischen „Volkstümmler“ („Narodniki“). Diese Strömungen gewannen bald die akademische Jugend. Auch in den Kreisen des Adels verbreiteten sich freiere Ansichten, und es bildeten sich Gruppen, die für die Einführung einer Konstitution und Aufhebung der Leibeigenschaft eintraten. Der Krimkrieg (1855—56), der die ganze Unzulänglichkeit der wirtschaftlichen Zustände entblößte, sowie die unaufhörlichen Bauernaufstände zwangen die Regierung, die Forderungen der progressiven russischen Gesellschaft zu berücksichtigen und die Bauernbefreiung durchzuführen. Diese wichtigste Reform der 60er Jahre führte nicht nur einen wirtschaftlichen Umschwung herbei, sondern rief auch eine neue geistige und soziale Bewegung ins Leben.

Wie wir bereits sahen, berührten alle diese geistigen und sozialen Strömungen den Arbeiter unmittelbar noch gar nicht. Und soweit sie sich mit dem Kapitalismus beschäftigten, betrachteten sie ihn als eine negative Erscheinung in Rußlands sozialer Entwicklung.

Eine spezielle Arbeiterorganisation existierte in der Vorreformzeit nicht. Der einzige Ausdruck des Kampfes der russischen Arbeiter waren die Unruhen in den Possessionsfabriken. Diese hatten aber gar keine ideologische Basis und verliefen ganz getrennt von den übrigen revolutionären Strömungen. Obgleich sie auf keine dauernde Organisation gestützt waren, währten sie Jahrzehnte lang und erlangten wichtige Resultate. Possessionsfabriken hießen, wie bereits erwähnt, diejenigen Fabriken, die von der Regierung gegründet oder subsidiert wurden; die Regierung behielt es sich vor, die Organisation dieser Fabriken zu regeln. Aber die Geldunterstützungen, die die Regierung den Fabrikanten zuteil werden ließ, um die Industrie zu heben, genügten diesen nicht, sie klagten vielmehr stets darüber, daß die Arbeiter sie während der Erntearbeiten verließen oder überhaupt nicht in ausreichender Zahl aufzutreiben waren. Ihren Gesuchen entsprach die Regierung mit einem verzweifelten Mittel: ein Erlaß Anna Joannownas von 1736 erklärte alle Arbeiter, die zu diesem Zeitpunkte in Fabriken beschäftigt waren, für leibeigen! (Während die zufällig nichtbeschäftigten frei bleiben). Auf diese Weise förderte die Regierung allerdings auch die bisher nicht subsidierten Fabriken pekuniär. Unter den für leibeigen erklärten Arbeitern aber brachen nun ununterbrochen Aufstände aus. Da diese jedoch die regelmäßige Tätigkeit störten und die Qualität der für den Staat produzierten Waren (besonders des Tuches für das Heer) verschlechterten, so versuchte die Regierung es mit Reformen in den Fabriken. So bestimmt das „Reglement für die Tuchfabriken“ vom 2. September 1741:

1. Die Arbeitsräume sollten hell und rein und vor Kälte und Regen geschützt sein;
2. die Webstühle sollten in genügender Entfernung voneinander stehen;
3. die Arbeiterkasernen sollten in der Nähe der Fabriken gebaut werden, damit die Arbeiter nicht einen zu weiten Weg zu machen hätten;

4. es sollten Spitaler errichtet werden, in denen die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten von den ubrigen getrennt zu halten seien;

5. die pflichtgetreuen Arbeiter sollten gut behandelt und nicht beleidigt werden;

6. es sollte fur gute gleichartige Kleidung gesorgt werden;

7. eine Fabrikglocke sollte das Zeichen fur Beginn und Ende der Arbeit angeben;

8. die Arbeitszeit wurde fur die Sommermonate auf 17 Stunden (von 4 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mit zweistundiger Mittagspause von 10—12); fur die Wintermonate auf 16 Stunden (4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends) normiert. Das Zuspatkommen um mehr als $\frac{1}{2}$ Stunde sollte das erstemal mit einem Verweis, die folgenden Male mit Lohnabzugen bestraft werden, wobei jedoch nicht mehr als der halbe Tageslohn abgezogen werden durfte und am 1. Januar stets eine neue Rechnung zu beginnen hatte;

9. der Lohn wurde nach Zeit, Gewicht und Stuck genau normiert;

10. er sollte puntlich ausgezahlt werden: $\frac{3}{4}$ des Wochenverdienstes an jedem Samstag, der Rest nach Abzug der Strafgeelder nach Monatschlu¹⁾.

Das Reglement suchte also das Strafrecht der Fabrikherren zu beschranken und fur Hygiene in der Fabrik zu sorgen; es hatte aber nicht die geringste praktische Bedeutung und anderte die Lage der Tucharbeiter, die ganz von den Fabrikherren abhangig waren und es fast noch schlechter hatten als die leibeigenen Bauern, so gut wie gar nicht. Daher die vielen Unruhen unter den Possessionsarbeitern, die Tugan-Baranowsky (Kap. IV des I. Teils) auf 23 Falle angibt und auf ihre Ursachen untersucht. Meist waren es die niedrigen Lohne; manchmal verlangten die Arbeiter auch Abschaffung der Fabrikkladen sowie der Strafabzuge oder protestierten gegen die Ausbeutung der Minderjahrigen und gegen die Entehrung ihrer Frauen und Tochter. In acht Fabriken klagten sie uber die Lange des Arbeitstages. In der Fabrik Gardenins brachen die Unruhen aus, weil man altersschwache Arbeiter zur Arbeit zwang²⁾.

Auch dagegen protestierten sie, da die Fabrikherren Arbeiter anstatt der leibeigenen Bauern als Rekruten stellten³⁾.

Die Unruhen waren manchmal sehr hartnackig und ernst. Schultze-Gaewernitz (S. 160) berichtet von einem Streik in den Uralbergwerken im Jahre 1752, wobei Militar requiriert wurde und es zu einer formlichen Schlacht kam, in der 9 Offiziere und 188 Soldaten verwundet wurden. Die Manahmen gegen diese Streiks waren sehr streng, gerade weil die Possessionsarbeiter zum Staate in unmittelbarem Subordinationsverhaltnis standen: die „Schuldigen“ wurden gekntet⁴⁾.

¹⁾ Rosenberg, Arbeiterschutzgesetzgebung in Ruland. Leipzig 1895. S. 30. — Tugan-Baranowsky, Kap. IV. — Schroetter, Zur russ. Fabrikchutzgesetzgebung und ihrer Geschichte. Tubingen 1904. S. 53/54.

²⁾ Tugan-Baranowsky, S. 159.

³⁾ Tugan-Baranowsky, S. 160.

⁴⁾ Schultze-Gaewernitz, S. 37.

Da den Possessionsarbeitern das Recht zustand, sich unmittelbar bei der Regierung zu beschweren, richteten sie oft Bittschriften an diese und sogar an den Zaren selbst. So berichtet Tugan-Baranowsky (S. 162) von Bittschriften der Arbeiter der großen Jaroslawer Manufaktur an die Gouvernementsverwaltung von Jaroslaw (1803), worin sie über den niedrigen Lohn klagten. Die Antwort lautete: „Die Arbeiter sollten in gebührendem Gehorsam abwarten, bis die Fabrikbesitzer die Gelegenheit untersuchen werden.“ Diejenigen, die sich weigerten, sich der Administration gegenüber zu unbedingtem Gehorsam zu verpflichten, wurden mit Ruten gezüchtigt. Im nächsten Jahre schickten die Arbeiter eine zweite Bittschrift an den Zaren Alexander I.; auch diesmal wurden die Delegierten geknüttet, und ebenso endigten die immer erneuten Bittschriften der Arbeiter während der ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Als aber infolge der Bittschrift von 1817 eine Kommission eingesetzt wurde, die die Forderungen der Arbeiter prüfen sollte, erklärte diese, die Klagen der Arbeiter würden nicht so sehr durch Not, als durch „Aufhetzerei zu Ungehorsam und Zügellosigkeit“ veranlaßt¹⁾. Doch endete der ausdauernde Kampf der Jaroslawer Manufakturarbeiter mit einigem Erfolg: 1824 erreichten sie eine Erhöhung des Arbeitslohnes und eine Verkürzung des Arbeitstages.

Auch in der Possessionsfabrik Ossokins in Kasan führten die Arbeiter 50 Jahre hindurch einen hartnäckigen Kampf, der sie viele Opfer kostete: ihre Vertreter wurden geknüttet und ins Gefängnis geworfen, wo man sie den grausamsten Qualen aussetzte, damit sie die Anstifter verrieten. — Trotzdem die Arbeiter damals noch gar keine Organisation besaßen, trugen die Unruhen einen planmäßigen und solidarischen Charakter. Sie schlossen ein geheimes Abkommen, den Kampf nicht eher zu endigen, bis ihre Forderungen erlangt wären. Der Versuch der Regierung, einzelne zur Spionage zu verleiten, hatte keinen Erfolg. „Die geschilderten Fälle von Fabrikunruhen sind vor allem darum von Belang, schreibt Tugan-Baranowsky (S. 190), „weil sie Zeugnis davon ablegen, wie energisch der russische Arbeiter schon während der Hörigkeitsepoche seine Interessen zu verteidigen verstand.“ Die Liquidation des Fabrikpossessionsrechtes befand sich zweifelsohne in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Unruhen.

Wenn somit auch bereits die ersten Äußerungen des Arbeiterkampfes Resultate erzielten, so wäre es doch nicht richtig anzunehmen, diese Unruhen allein hätten zur Aufhebung des Possessionsrechtes und zur Befreiung der Possessionsarbeiter geführt. Tugan-Baranowsky selbst beweist, daß die veränderten Produktionsbedingungen die freie Arbeit verlangten. Auch Schultze-Gawernitz (S. 47/48) weist daraufhin, daß die unfreie Arbeit sich als unvereinbar mit dem technischen Fortschritt, insbesondere mit dem Übergang von der Manufaktur zur neuzeitlichen Fabrik und Maschine erwies. Dennoch waren die Unruhen ein beschleunigendes Moment: so wurden

¹⁾ Tugan-Baranowsky, S. 161.

z. B. die Arbeiter der Staatstuchfabrik, die einen langen, hartnäckigen Kampf führten, schon im Jahre 1849, also 14 Jahre vor der allgemeinen Bauernbefreiung befreit.

Diese Unruhen, besonders auch die in einer der größten Baumwollspinnereien bei Moskau, die mit Militärgewalt unterdrückt wurde¹⁾, machten schließlich Eindruck auf die Regierung und veranlaßten sie schon in den 40er Jahren zu einer Enquete über die Fabrikzustände. Diese ergab, daß in allen Moskauer Fabriken in weitem Umfange Kinder beschäftigt waren, sogar mit Nachtarbeit. Die Folge dieser Enthüllungen war der Erlaß von 1845, der Kindern unter 12 Jahren in Privatfabriken die Nachtarbeit untersagte; da er aber keine Bestimmungen über Kontrolle und keine Strafandrohungen für Übertretungen enthielt, so hatte er nicht die geringste praktische Bedeutung; er ist nur interessant zur Charakteristik der Beziehung der Regierung zu den Arbeitern. Suchte sie den Unruhen einerseits durch Gesetze zum Wohl der Arbeiter zu begegnen, so versuchte sie, sie andererseits schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Strafandrohungen für Streiks zu verhindern. Die Anstifter wurden mit Gefängnis von 3 Wochen bis zu 3 Monaten, die übrigen mit Gefängnis von 1—3 Wochen bestraft²⁾. Das Gesetz über die Arbeiterunruhen bestimmte: „Im Falle des offenbaren Widerstandes der Arbeiter gegen den Fabrikherrn oder Fabrikverwalter, der von einer größeren Menge oder einem ganzen Artel geleistet wird, sind die Schuldigen den Strafen unterworfen, die auf Widerstand gegen die Organe der Obrigkeit stehen, also mit Haft bis zu Zwangsarbeit“ (Artikel 1791 im „Gesetzbuch über kriminelle Strafen“ im Jahre 1845. Zitiert nach Prokopowitsch, a. a. O., S. 46). Dieses Gesetz bezog sich nur auf die unfreien Arbeiter, also hauptsächlich auf die Possessionsarbeiter, die man als staatliche Leibeigene betrachtete, und deren Streiks man daher als Revolte überaus hart bestrafte. Dagegen betrachtete man die Auflehnung der freien Arbeiter nur als Streik, worauf ziemlich milde Strafen standen: „Die Bestrafungen sind deshalb so milde, weil der gegen den Unternehmer ausgeübte Zwang ohne Revolte vor sich geht³⁾. Entscheidend für die verschiedene Behandlung der freien und der Possessionsarbeiter war dabei, daß die Regierung gerade die Possessionsunruhen besonders fürchtete. Denn diese waren besonders hartnäckig und erstreckten sich auf große Betriebe, die für den Staat lieferten, während Unruhen der freien Arbeiter viel seltener waren. Diese erhielten nämlich einen höheren Lohn als die Possessionsarbeiter, die in ihren Bittschriften stets den Lohn der freien Arbeiter forderten.

Die Schutzgesetzgebung, die sich auf Verdingung und Kündigung bezieht, beginnt mit dem Gesetz von 1835, das durch Klagen der Arbeiter

¹⁾ Tugan-Baranowsky, Handw. der Staatsw. I, 705; Gesch. der russ. Fabrik, S. 206.

²⁾ Prokopowitsch, a. a. O., S. 46. — S. Nachimson, im Anhang zu Paschitnow, Die Lage der arbeit. Klasse in Rußland, S. 260.

³⁾ Artikel 1792 derselben Gesetzbuches; zitiert nach Prokopowitsch, S. 47.

sowohl wie der Unternehmer hervorgerufen wurde. Die Arbeiter klagten über Nichteinhaltung der Lohnbedingungen, die Fabrikanten über Kontraktbruch der Arbeiter. Es verpflichtete die Besitzer zur Einhaltung der 14tägigen Kündigung und zur Einführung von Lohnbüchern, worin die Abrechnungen eingetragen werden sollten. Im übrigen schützte es mehr die Interessen der Unternehmer: so verbot es den Arbeitern, während der Dauer des Vertrages die Arbeit einzustellen oder Lohn-erhöhung zu verlangen, während der Unternehmer den Kontrakt mit 14tägiger Kündigung lösen konnte, wenn der Arbeiter „schlechtes Betragen zeigte oder seine Pflicht nicht erfüllte“¹⁾.

So beschränkt dieses Gesetz und das schon erwähnte Verbot der Nacharbeit für Kinder auch sind, so hätten sie doch einen gewissen Einfluß auf die Lage der Arbeiter haben können, wenn sie wirklich durchgeführt worden wären. — Als praktische Norm für die Regulierung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Unternehmern galt jedoch das sogenannte „Abrechnungsheft“ des Grafen Sakrewsky, des Generalgouverneurs von Moskau, der 1850 dem Finanzminister mitteilte, „wegen der vielen Klagen der Arbeiter über Unregelmäßigkeiten in der Lohnzahlung, sowie wegen der Verschiedenheit der Abrechnungshefte verschiedener Fabriken, hielt er es für notwendig, noch bevor die endgültigen Gesetze zur Regelung des Arbeitsvertrages erscheinen würden, eine Form des Abrechnungsheftes vorzuschlagen, deren Muster er dem Finanzministerium vorlege.“ Nach diesem Abrechnungsheft durften die Arbeiter nicht später als 15 Minuten nach dem Läuten zur Arbeit kommen; für die Verspätung wurde ein Tageslohn abgezogen, für eintägiges Ausbleiben der Lohn für 3 Tage. Die in den Fabrikgebäuden wohnenden Arbeiter durften werktags nicht später als um 8 Uhr, Sonntags nicht später als um 10 Uhr nach Haus kommen, sonst zahlten sie einen Tageslohn als Strafe. Verwandte oder Bekannte durften sie ohne Erlaubnis des Unternehmers nicht länger als notwendig zum Besuch empfangen oder bei sich übernachten lassen, sonst zahlten sie drei Tage Lohn als Strafe. Die Arbeiter jeden Alters, Männer wie Frauen, müssen Sonn- und Feiertags in die Kirche gehen, sonst zahlen sie zugunsten der Armen und Kranken der Fabrik 10 Kopeken, und 5 Kopeken zugunsten des Denunzianten²⁾.

Während die Gesetze von 1835 und 1845 auf dem Papier stehen blieben, hatte dieses Abrechnungsheft nicht nur im Gouvernement Moskau, sondern in allen russischen Fabrikrayons praktische Verbreitung, wie die späteren Berichte der Fabrikinspektoren bezeugen³⁾.

Das wichtigste Gesetz über die Bergarbeit, von 1838, normierte den Arbeitstag auf die Zeit von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, verbot die

¹⁾ Tugan-Baranowsky, Handb. der Staatsw., S. 705.

²⁾ Prokopowitsch, a. a. O., S. 79.

³⁾ Fabrikinspektor Janschul, Fabrikwesen im Gouvernement Moskau, 1884, S. 71, 77. — Fabrikinspektor Swjatlowsky, „Der Fabrikarbeiter“, 1889, S. 31/32.

Nacharbeit für Kinder unter 15 Jahren in den Kronbergwerken überhaupt und beschränkte die Arbeit der Minderjährigen auf 8 Stunden.

In den ersten Jahren der Regierung Alexanders II. wurde die Lage der Arbeiter öfters besprochen; so beschäftigten sich 1859 einige von der Regierung eingesetzte Kommissionen mit der Arbeit der Minderjährigen; besonders wichtig war diejenige unter dem Vorsitz des Barons Stackelberg, die weitgehende Reformen plante, z. B. für Kinder unter 12 Jahren die Arbeit ganz zu verbieten und für Minderjährige (von 12 bis 18 Jahren) die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu beschränken und die Nacharbeit ganz zu verbieten, endlich ein Gewerbegericht einzurichten, das aus Unternehmern und gewählten Arbeitern in gleicher Zahl bestehen sollte¹⁾.

Doch blieben alle diese Projekte unverwirklicht. Sprachten auch die Fabrikbesitzer des Petersburger Rayons sich selbst dafür aus, so leisteten die Moskauer Fabrikanten energischen Widerstand. Im Peterburger Rayon war nämlich gegenüber dem Moskauer Rayon der Arbeitslohn viel höher und die Nacharbeit bei weitem geringer, so daß die Petersburger hofften, das Gesetz würde ihren Moskauer Konkurrenten schaden. Doch siegten die Moskauer: die Regierung lehnte die Vorschläge der Kommission als zu liberal ab²⁾.

Viertes Kapitel.

Die sozialpolitischen Strömungen nach der Bauernbefreiung und ihr Verhältnis zur Arbeiterfrage. Die russische Sektion der „Internationale“. Die politischen Organisationen der 70er und 80er Jahre, ihre Stellung zur Arbeiterfrage. Der „Nördliche Verband russischer Arbeiter“. Der südrussische Arbeiterverband. Die Streiks der 70er und 80er Jahre. Der Morosower Streik und seine Ergebnisse. Die Schutzgesetzgebung von 1886, Charakteristik und Kritik. Die Strafbestimmungen gegen die Streiks.

Der neuen geistigen und sozialen Bewegung, die nach der Bauernbefreiung entstand, lag auch eine neue philosophische Richtung zugrunde. Die idealistische Philosophie tritt in den Hintergrund vor der materialistischen Richtung. Feuerbach, Spencer, Darwin, auch Comte treten an Stelle Hegels. Die Vertreter dieser neuen Richtung

¹⁾ Schroetter, Zur russ. Fabrikschutzgesetzgebung, S. 63.

²⁾ Hierzu das Gutachten eines Kommissionsmitgliedes, des Justizministers Samjatin: „Den Streiks liegt in der Mehrzahl der Fälle nicht das Verlangen der Arbeiter nach fremdem Eigentum zugrunde, sondern das Mißverhältnis zwischen den Kosten der Existenzmittel und dem Arbeitslohn und überhaupt die trostlose Lage der Arbeiterklasse“. (Prokopowitsch, a. a. O., S. 48.)

waren die berühmten russischen Publizisten: Tschernischewsky, Dobrolubow und Pissarew. Auch Herzen setzte seine Tätigkeit fort. In philosophischer Beziehung war Tschernischewsky teilweise ein Anhänger Feuerbachs; in sozialer Beziehung vertraten Tschernischewsky und seine Anhänger den sozialistischen Standpunkt. Doch war er entschieden kein Marxist. Er meinte: wenn der Klassenkampf auch ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Umwälzung sei, so sei es doch nicht notwendig, daß jeder Staat das kapitalistische Entwicklungsstadium durchmache, um den sozialistischen Staat verwirklichen zu können. Wie Herzen, so schrieb auch Tschernischewsky dem Gemeindegut an Grund und Boden große Bedeutung zu; er sah darin den Keim zur sozialistischen Gesellschaftsform¹⁾.

Die mannigfache literarische Tätigkeit Tschernischewskys, der seine Überzeugung mit langjähriger Zwangsarbeit in Sibirien bezahlte, und die kurze, aber reiche Wirksamkeit seines Anhängers Dobrolubow hatten auf die Jugend großen Einfluß und gewannen seinen Lehren viele Jünger. Neben dieser radikalen und sozialistischen Richtung bestand eine andere, extrem verneinende, die „Nihilismus“ genannt wurde und von Pissarew vertreten wurde. Die Realisten von Tschernischewskys Richtung verneinten die Metaphysik: das Schöne sei das Leben, die Kunst nur seine Illustration; die Nihilisten verneinten Kunst und Religion vollständig und verherrlichten den äußersten Realismus und Empirismus.

Der Nihilismus hat mit dem praktischen Anarchismus noch nichts zu tun. Er ist vor allem keine praktische, sondern eine geistige Bewegung. In theoretischer Beziehung hatte er das Gemeinsame mit dem Anarchismus, daß er auch auf krassem Individualismus basierte. Die Persönlichkeit des einzelnen muß von allen Schranken losgerissen werden. Wenn auch Tschernischewsky für das Recht jedes einzelnen auf individuelle Entwicklung kämpfte, so bestand doch ein großer Unterschied zwischen seiner Richtung und dem Nihilismus von Pissarew. Denn Tschernischewsky war vor allem Sozialist und sein Hauptziel war doch die wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Massen, vor allem der Bauern. Die Nihilisten dachten vor allem an das Individuum. Erst kurze Zeit vor seinem Tode begann Pissarew dem wirtschaftlichen Kampf mehr Interesse zu widmen und erklärte, die erste Aufgabe aller Realisten sei, „an die Hungrigen und die Entblößten zu denken“.

Der Nihilismus verschwand bald als soziale Erscheinung, doch hatte er Bedeutung für die russische Gesellschaft, da er dem später auftauchenden Anarchismus den Weg ebnete.

¹⁾ Über Tschernischewskys soziale Anschauungen: Plechanow im „Jahrb. der Sozialdem.“, 1899 (russ.). — Kudrin, Tsch. und Rußland in den 60er Jahren „Russischer Reichtum“ 1905, III. — Lehmké, Der Prozeß Tsch. „Byloje“, Genf 1906, 3. Heft.

Alle diese geistigen Stömungen hatten die russische Gesellschaft in Opposition zur Regierung gestellt, und die Kluft zwischen der herrschenden Staatsform und den sozialen Forderungen der Gebildeten wurde immer tiefer. Im Jahre 1871 entsteht unter den Intellektuellen die erste revolutionäre Organisation, die sich nicht nur an die Armee wandte, sondern das ganze Volk für den Kampf zu organisieren bestrebt war.

Im gleichen Jahre beginnen die studentischen Unruhen, der Kampf der Studenten um akademische Autonomie und um das Recht auf korporative Einrichtungen. Doch fühlt die radikale Jugend, daß ihr Kampf um Freiheit keinen sicheren Boden, keine wirkliche Basis habe. Sie wollen deshalb die revolutionären Lehren in das Volk, in die breiten Massen tragen. So entsteht der Typus des russischen Studenten, der ins Volk geht, des sogenannten „Volkstümlers“. Diese Richtung stellte sich anfangs nur kulturelle Aufgaben und erntete damit reiche Früchte: die Errichtung von Sonntagsschulen, Volkskursen und Dorfschulen beschäftigte in der 60er Jahren die ganze gebildete Gesellschaft¹⁾; später begannen die Volkstümler auch politische Agitation im Volke.

So sehen wir die große Entwicklung der revolutionären Ideen im Laufe des Jahrhunderts: zur Zeit Katharinas II. noch Eigentum einzelner, philosophisch gebildeter Persönlichkeiten (Schwarz, Nowikow, Radischtschew), beherrschen sie zur Zeit Alexanders I. schon eine ganze Anzahl adeliger Offiziere (Dekabristen), verbreiten sich zur Zeit Nikolaus I. in den oberen Schichten immer mehr und ergreifen schon in der ersten Hälfte der Regierung Alexanders II. die ganze gebildete Gesellschaft. So waren die Bedingungen für die spätere Massen- und Klassenbewegung gegeben, denn die Intelligenz verbreitete gleichzeitig Kultur und revolutionäre Ideen, die ohne ihre unermüdliche Tätigkeit bei der völligen Unwissenheit der Volksschichten keinen Eingang gefunden und keine Volksbewegung entfacht hätten. An wen richtete man nun die politische Agitation? Vor allem an die Bauern, in denen man das Volk sah und von denen man die Verwirklichung der Revolution erhoffte. Als nun die Aufhebung der Leibeigenschaft die Bauern, die aus dem ihnen zuerteilten Lande kaum die Steuern aufzubringen vermochten, schwer enttäuschte und zu Aufständen veranlaßte, schien es den Intellektuellen ein Leichtes, sie für die Revolution zu gewinnen; dazu gründeten sie 1862 die revolutionäre Organisation „Land und Freiheit“ mit folgenden Zielen: Erringung politischer Freiheit, Reorganisation Rußlands nach föderativem Prinzip und Verleihung desjenigen Grund und Bodens an die Bauern, worauf sie ein Recht hätten²⁾. Zur Erreichung dieses Zieles verlangten sie die Einberufung des Landtags. Die Organisation war demokratisch radikal, aber nicht sozialistisch, doch gehörten ihr auch überzeugte Sozialisten wie Tschernischewsky an. Als nun im selben

¹⁾ Siehe auch den Artikel von Nikolai Tschechow im Sammelwerk „Russen über Rußland“: „Die Volksbildung in Rußland“.

²⁾ L. Kulczycki, a. a. O. S. 360.

Jahre, 1862, schwere Brände ausbrachen, schob sie die Regierung, obgleich die Ursachen unaufgeklärt waren, den Revolutionären in die Schuhe und ließ alle Führer, darunter Tschernischewsky, verhaften. Seitdem war die Organisation sehr geschwächt und fand keine geeigneten Führer mehr. Einen neuen Vorwand zu Repressalien fand die Regierung im polnischen Aufstand, der im nächsten Jahre (1863) ausbrach und dessen Führer zu der Organisation in nahen Beziehungen standen. Dadurch und durch die fortdauernden Verhaftungen brachte sie die Vereinigung dazu, sich 1864 aufzulösen. Sie hatte weder einen dauernden Einfluß auf die breiten Massen gewonnen noch auch die ganze Intelligenz zu organisieren und zu konzentrieren gewußt: einigen war sie zu wenig aktiv, andern zu radikal gewesen, und die sozialen Reformen Alexanders II., besonders die Gerichtsreform und die Einführung der Selbstverwaltung, boten den Gemäßigten ein soziales Arbeitsgebiet. Die Radikalen andererseits vereinigten sich 1865 zu einem terroristischen Verschwörerbunde, der „Organisation“, welcher auch Karakosow angehörte, der 1866 das erste Zarenattentat verübte und dafür hingerichtet wurde¹⁾. Dieses Attentat machte auf die Regierung einen gewaltigen Eindruck und veranlaßte sie zu neuen repressiven Maßnahmen: eine Reihe liberaler Staatsmänner wurde durch konservative ersetzt; Minister für Volksaufklärung wurde Graf Alexei Tolstoj, der entschieden gegen die unlängst errungene akademische Autonomie auftrat. Die akademische Jugend protestierte durch eine Reihe von Unruhen, und da die Revolutionäre sich zum Teil aus den radikalen Elementen der Studentenschaft rekrutierten, so nutzten sie von nun an die gesamte Studentenschaft für ihre Zwecke aus.

Die mehr und mehr terroristischen Organisationen der 70er Jahre entstanden unter dem Einfluß der zahlreichen Emigranten, die seit Ende der 50er Jahre im Auslande lebten, und von denen Herzen²⁾ und Bakunin³⁾ die bedeutendsten waren. Der letztere war der eigentliche Begründer des russischen Anarchismus, den er auch in der „Internationale“ vertrat, bis er wegen prinzipieller Meinungsverschiedenheiten mit Marx ausscheiden mußte: während Marx das Ziel nur durch Massenbewegungen zu erreichen suchte und Machterlangung im bestehenden Staate, Parlamentarismus und Fabrikgesetzgebung als Mittel anerkannte, lehnte Bakunin jede parlamentarische Tätigkeit ab und war für Terror. Auch ihre philosophischen Voraussetzungen waren grundverschieden: während Marx, der Schöpfer des historischen Materialismus, die ökonomischen Verhältnisse als Basis der geistigen Entwicklung betrachtete („Das Sein bedingt das Bewußtsein“), war für Bakunin die Stimmung der Masse, also ein subjektiver Faktor,

¹⁾ Über seinen Prozeß: Basilewsky, Staatsverbrechen in Rußland im XIX. Jahrh., Stuttgart 1904, Bd. V. Hurewitsch in „Byloje“ 1907, VIII.

²⁾ Literatur s. oben.

³⁾ Georg Adler, Handwörterb. d. Staatsw. II, 327. — Thun, Gesch. der revol. Beweg. in Rußl., Leipzig 1883. — Stepniak, Das unterirdische Rußland, Bern 1884.

Triebkraft der Geschichte (er hätte sagen können: das Bewußtsein bedingt das Sein). Auch war Bakunin für Föderalismus, Marx für große zentralisierte Staatsgebilde. — Nach seinem Ausscheiden aus der Internationale (1872) begründete Bakunin nun eine andere (anarchistische) „Internationale“. Seitdem hatte die russische Sektion der Marxschen „Internationale“ keine Bedeutung mehr, Bakunin gewann immer mehr Einfluß auf die russischen Revolutionäre, und Herzen, der frühere Führer der russischen Jugend, trat in den Hintergrund. Die Revolutionäre, vom anarchistischen Gedanken beherrscht, träumten von Bauernaufständen und direkter Erringung der politischen Gewalt, verwarfen Herzens Ansichten von einer friedlichen Entwicklung Rußlands und proklamierten unter Führung von Netschajew¹⁾, eines Anhängers von Bakunin, die „Propaganda der Tat“. Als die Agitation unter den Bauern an deren Gleichgültigkeit endgültig gescheitert war, stellte man das Attentat in den Vordergrund; die Anhänger dieser Richtung gründeten die Organisation „Volkswille“²⁾. In diesem Bund, an dessen Spitze die bedeutendsten Revolutionäre wie Scheljabow und Sonja Perowskaja standen, war man sich über die nächste Form des russischen Staates nicht einig: die einen waren für die Republik, die andern für konstitutionelles Regime. Als Endziel erstrebte man die Verstaatlichung von Grund und Boden und der Fabriken. Agitiert wurde nicht nur unter den Bauern und Arbeitern, sondern auch im Heer und unter den Studenten. Hauptsache aber blieben die Attentate (darunter eins auf den Zaren Alexander II.). So war der „Volkswille“ trotz seines sozialistischen Programms der Taktik nach eher anarchistisch, und die philosophischen Grundlagen dieser Taktik wurden von Lawrow und Michajlowsky vertreten. Lawrow stellte die fühlende, denkende, handelnde Persönlichkeit in den Mittelpunkt seines Systems, er war Eklektiker und suchte den Positivismus durch Idealismus und Ideen anderer Richtungen zu ergänzen. In der Hauptsache vertrat er einen soziologischen Subjektivismus: die „kritisch denkende Persönlichkeit“ ist nicht nur Ergebnis gewisser biologischer und kosmischer Erscheinungen, sondern auch selbst die Ursache der Erscheinungen³⁾. Auch Michajlowsky vertrat in der Soziologie den subjektiven Standpunkt, auch er stellt die „menschliche Persönlichkeit“ in den Vordergrund und kämpft gegen den biologischen Standpunkt Spencers; aber im Gegensatz zu Lawrow war er ein Feind der Arbeitsteilung, die der freien Persönlichkeit den Spielraum verkümmere⁴⁾. Obwohl er keiner bestimmten Organisation angehörte, übte er doch neben

¹⁾ Vgl. Thun: „Gesch. der revol. Beweg. in Rußl.“, Kap. III, S. 33—38. — Handwörterb. d. Staatswissensch., Art. „Anarchismus“ (I, 454). — „Hundert Jahre“ (russisch), London 1897, S. 90—97.

²⁾ Russ. „Narodnaja Wola“. Das Wort bedeutet sowohl „Volkswille“ als „Volksfreiheit“.

³⁾ Vgl. Mirtow (Lawrows Pseudonym), „Historische Briefe“, Genfer Ausgabe 1901.

⁴⁾ Michajlowskys Werke (russisch).

Lawrow einen starken Einfluß auf die Revolutionäre aus, denen die subjektive Soziologie beider die ideologische Grundlage verlieh: der Attentäter sollte als „aktive Persönlichkeit“ durch seine Einzeltaten die Massen in Bewegung bringen. Doch vermochte die „Volksfreiheit“ bei allem Einfluß auf die „Intelligenz“ keine Massenbewegung ins Leben zu rufen; nach dem Attentat auf Alexander II. löste sie sich auf.

All diese revolutionären Organisationen der 60er und 70er Jahre betrachteten die Arbeiterfrage als Bauernfrage: man gebe den Bauern Grund und Boden, und die Arbeiterfrage wäre beseitigt. Die Arbeiterklasse war eben noch nicht so differenziert und spielte in Rußlands sozialem Leben noch keine bedeutende Rolle. Die Revolutionäre waren für Kleinindustrie¹⁾ und Artels (Genossenschaften), in denen sie Ansätze zu künftigen sozialistischen Betrieben sahen, und für die schon Tschernischevsky Staatshilfe verlangte. Den Kapitalismus sah man nach dem Vorgange Michajlowskys als eine Erscheinung an, die Rußland nicht mitzumachen brauche: möge die Arbeiterbewegung in Westeuropa auch notwendig revolutionär sein, in Rußland sei die Frage auf konservativem Wege zu lösen. — Der Staat möge nur den Bauern ihren Grund und Boden erhalten und den „Mir“ (Gemeindebesitzschützen²⁾). Waren die Sozialisten der 70er Jahre in der Frage der Verfassung auch radikaler, so blieben sie doch in bezug auf die „Arbeiterfrage“ bei dieser konservativen Lösung und waren darin mit den konservativen Nationalisten („Slavophilen“) einig: das Dogma von Rußlands individueller Entwicklung ohne Kapitalismus beherrschte auch sie, ebenso wie die späteren „Narodniki“ (Volkstümler): W. W.³⁾ und Nikolai-on⁴⁾. Auch für sie ist Volk = Bauernmasse, auch für sie ist der Gemeindebesitz und die Naturalwirtschaft die Grundlage des russischen Zukunftsstaates. Der Glaube an den „Mir“ bildete den wirtschaftlichen Hauptkern ihrer Lehren, wie der Glaube an die „Individualität“ den philosophischen Ausgangspunkt bildete. Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, diese beiden Theorien kritisch zu betrachten⁵⁾, — jedenfalls erwies sich Rußlands ökonomische Entwicklung als fortschrittlicher als alle Theorien der politisch so radikalen Narodniki: es kam der Kapitalismus, es kam eine bedeutende Arbeiterklasse, und die Naturalwirtschaft und der „Mir“ gerieten in Verfall.

Jetzt, viel später als die allgemeinen revolutionären Organisationen, entstand (1878) auch die erste spezielle Arbeiterorganisation, der

¹⁾ Michajlowskys Werke, Bd. IV,2, S. 186/87.

²⁾ Ebenda, Bd. I, S. 703.

³⁾ W. W. (= Woronzow), Das Schicksal des Kapitalismus in Rußl., Petersburg 1882.

⁴⁾ Abriß unserer Volkswirtschaft seit der Reform, Peterb. 1896.

⁵⁾ Vgl. Schultze-Gaevernitz, S. 208—223. — W. Simchowitsch, Conrads Jahrbücher für Nationalök. . . ., Dritte Folge, Bd. XIV, Art. „Russische Narodniki“. — Tugan-Baranowsky, Bd. II, Kap. V. — Isajeff, Gegenwart u. Zukunft der russ. Volkswirtschaft, Preuß. Jahrb. 86 (1896). — Plechanow, Unsere Meinungsverschiedenheiten, Genf 1885 (russisch) = Nos Controverses, Genève 1885.

„Nördliche Verband der russischen Arbeiter“ (Siewernij, Sojus Russkich Rabotschich), der jedoch die theoretische Autorität des (damals noch bestehenden) „Volkswillens“ anerkannte.

Seine Gründer waren die Arbeiter Obnorski und Chalturin. Obnorski hatte die Arbeiterbewegung des Auslandes daselbst kennen gelernt und war dort auch mit den Lehren der russischen Revolutionäre bekannt geworden. Die Zentralorganisation war in Petersburg, das sie in mehrere Kreise geteilt hatten, von denen jeder eine eigene Bibliothek, Kasse, eine geheime Wohnung und ein geheimes Komitee besaß; die Leitung des Ganzen lag in den Händen von zehn Personen, die gewählt wurden. So hatte also schon dieser erste geheime Arbeiterbund eine zentralistische Organisation. Der Programmaufruf¹⁾ des „Nördlichen Verbandes“, der vom 11. Januar 1879 datiert ist, beginnt mit einer Schilderung der ökonomischen und politischen Knechtschaft des Proletariats. Der Verband wolle alle Arbeiter für den gemeinsamen Kampf organisieren; Mitglied könne jeder von zwei Mitgliedern empfohlene Arbeiter werden. Die Ziele waren so formuliert:

1) die jetzige wirtschaftliche und politische Staatsverfassung aufzuheben; 2) eine freie Volksföderation von Gemeinden zu schaffen, die auf völliger politischer Gleichberechtigung, völliger Selbstverwaltung und den Grundsätzen des russischen Volksrechtes beruhen sollte; 3) Aufhebung des privaten Eigentums an Grund und Boden, dafür Gemeindeeigentum; 4) eine gesetzmäßige Organisation der Arbeit, die sich auf die Genossenschaft stützen und dem Arbeiterproduzenten Produkte und Produktionsmittel zu eigen machen sollte.

In politischer Beziehung verlangte der Verband: 1) Preß-, Versammlungs- und Redefreiheit; 2) Aufhebung der Gendarmerie; 3) Aufhebung der Standesvorzüge; 4) unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht an allen Schulen und höheren Lehranstalten; 5) Verringerung des Heeres und dessen Ersetzung durch eine allgemeine Volksbewaffnung; 6) das Recht der Landgemeinden, über die Steuerlasten und ihre Verteilung selbst zu beschließen; 7) Aufhebung des Paßwesens; 8) Aufhebung der indirekten Steuern und Einführung direkter je nach Einnahmen und Erbschaften; 9) Einschränkung der Arbeitszeit und Verbot der Kinderarbeit; 10) Gründung von Produktivgenossenschaften und Sparkassen, Gewährung unmittelbaren Kredites an bäuerliche Vereinigungen und Gemeinden.

Man sieht, daß dieses Programm dem sozialdemokratischen (Gotha 1875) fast gänzlich entnommen ist; es hat sogar die Unterscheidung von Endziel (Programm-Maximum) und nächsten Zielen (Programm-Minimum) übernommen. Die Kampfmittel sind nicht näher bezeichnet, doch ist bemerkenswert, daß nichts von der „Propaganda der Tat“ erwähnt ist²⁾. Deshalb fand das Programm auch nicht die Billigung der revo-

¹⁾ Wir finden ihn in der von Burzew 1906 zur Erforschung der revolutionären Bewegungen gegründeten Zeitschrift „Byloje“ (Vergangenheit) I, 173—93.

²⁾ Vgl. Plechanow im Anhang zu Thun, a. a. O. S. 269.

lutionären Verbände, und Klemenz, der Leiter von „Land und Freiheit“, unterzog es in seiner gleichnamigen Zeitschrift (Nr. 4) einer ablehnenden Kritik (obgleich die Verfasser zugleich Mitglieder von „Land und Freiheit“ waren), worin er tadelte, daß es nichts von der „Propaganda der Tat“ enthalte und den Interessen der Bauern zu wenig Aufmerksamkeit schenke. In der nächsten Nummer von „Land und Freiheit“ verteidigte der „Nördliche Verband“ sein Programm. Er selbst gab die „Arbeiter-Morgenröte“ (Rabotschaja Sarja) heraus, von der aber nur eine Nummer erschien, da sie schon 1880 infolge vieler Verhaftungen einging. Trotz ihrer kurzen Dauer hat sie auf die Petersburger Arbeiterschaft Einfluß gehabt und die Streiks der 80er Jahre teilweise vorbereitet, viele Arbeiter politisch aufgeklärt und spätere Führer in den großen Streiks herangebildet.

Von den anderen Organisationen der 70er Jahre ist die wichtigste der „Südrussische Arbeiterverband“, der aus zwei Gruppen, Odessa und Rostow, bestand, und den der Student Saslawski ins Leben gerufen hatte. Seine Ziele formulierte er folgendermaßen: 1) Propaganda für die Befreiung des Proletariats vom Drucke des Kapitals und der bevorrechteten Klassen; 2) Organisation aller südrussischen Arbeiter; 3) Kampf gegen die herrschenden wirtschaftlichen und politischen Zustände. Über den politischen Kampf äußerte man sich nicht näher, und die Tätigkeit des Bundes war auch mehr eine kulturelle; doch betätigte er sich auch wirtschaftlich durch Gründung einer Verbandskasse und einer Arbeiterspar- und Darlehnskasse. Mitteilungen über die Mitgliederzahl fehlen uns. Er existierte nach einigen Angaben bis 1875, nach andern bis 1881¹⁾.

1880 wurde dann von Mitgliedern von „Land und Freiheit“ die „Südrussische Arbeitervereinigung“ gegründet. Obgleich ihr Programm uns nicht erhalten ist, wissen wir aus erhaltenen Dokumenten²⁾, daß sie den Standpunkt des wirtschaftlichen und politischen Terrorismus vertrat. Schon nach einem Jahre löste sie sich auf³⁾.

Gleichzeitig mit diesen Arbeiterverbänden agitierten nun auch die bedeutendsten revolutionären Vereinigungen, wie der „Volkswille“, unter den Arbeitern, die sie erst nach einer gewissen kulturellen Ausbildung aufnahmen und dann ihrerseits in „Zentral-Agitationsgruppen“ agitieren ließen; nach dem Verfasser der Broschüre „Aus der Arbeiterbewegung hinter dem Newsker Tor in den 70er und 80er Jahren“ (russisch, Genf 1900)⁴⁾ hatten sie unter den Petersburger Arbeitern großen Erfolg (ohne daß sich die Zahl der zum „Volkswillen“ gehörenden Arbeiter feststellen ließe), und entwickelten auch das Klassenbewußtsein der Arbeiter, was sich in der Haltung der Arbeiter Aleksiejew

¹⁾ Je nachdem man ihn als noch vom „Volkswillen“ oder schon von den Sozialdemokraten gegründet ansieht. Vgl. den Streit darüber in Byloje I und II und Kulczycki, a. a. O. S. 144—48.

²⁾ Gedruckt in „Byloje“, Nr. 6 (1904).

³⁾ Kulczycki, a. a. O. S. 350.

⁴⁾ Siehe auch „Die rote Fahne“, Genf 1900 (russisch).

und Agapow im „Prozeß der 50“ zeigte (1887)¹⁾. Nach den Angaben von Pankratow²⁾ gründete der „Volkswille“ auch in Südrußland Arbeiterorganisationen, in Charkow, Rostow, Taganrog und Poltawa (1880—84). Ihre Agitation, die jedoch keine Massenagitation war, wie sie später die Sozialdemokratie trieb, führten sie vorwiegend mündlich und gaben nur selten gedruckte Aufrufe heraus.

Doch wollten weder „Volkswille“ noch „Land und Freiheit“ Klassenorganisation ins Leben rufen, hatten für den wirtschaftlichen Kampf kein Interesse und lehnten auch die Leitung der Streiks ab, die 1880—81 in Petersburg spontan ausbrachen³⁾.

So dürtig und kurzlebig die Organisationen der 70er und 80er Jahre auch waren, so waren sie doch eine kulturelle und politische Schule für die Arbeiter und bildeten ihnen Führer aus für die großen Streiks der 80er Jahre. Von einer organisierten Arbeiterbewegung aber dürfen wir noch nicht reden: der Ausdruck des Arbeiterkampfes war in den 70er und 80er Jahren derselbe wie vor der Bauernbefreiung: Arbeiterunruhen und Streiks. Wie diese verliefen, wollen wir nun schildern.

Die ersten Streiks nach der Bauernbefreiung, über die wir Berichte haben, brachen 1870 in Petersburg aus; sie haben jedoch keine Bedeutung. Im Mai 1878 streikten einige Petersburger Schneiderwerkstätten, darunter eine, die nur Frauen beschäftigte; dieser Streik wird von den Zeitungen als der erste bezeichnet. Die Arbeiter verlangten Lohnerhöhung, die Frauen auch die Einführung eines freien Tages in der Woche außer Sonntag⁴⁾. Leider haben wir keine Mitteilungen über das Resultat dieses Streiks.

Im selben Monat noch verlangten 62 Spinner der Newsker Baumwollspinnerei vom Hauptmeister Beck Lohnerhöhung; dieser forderte die Unzufriedenen auf, die Fabrik zu verlassen, was alle 62 in Ruhe taten. Am nächsten Tage stellten 240 Spinner die Arbeit ein und brachten dadurch die ganze Fabrik zum Stillstand. Als Beck sie hinauswies, legten sie ihre Forderungen der Fabrikadministration vor und sandten durch 5 Delegierte ein von 800 Arbeitern unterzeichnetes Gesuch an den Petersburger Oberpolizeimeister. Der Stadthauptmann übergab die Urheber des Streiks wegen Kontraktbruches dem Gericht. Die Arbeiter bezeugten, sie hätten die ausgemachte Kündigungsfrist nur deshalb nicht eingehalten, weil Beck sie hinausgewiesen habe; sonst hätten sie am 1. oder 15. gekündigt. Das Gericht verurteilte 53 Streikende zu 3 Tagen Arrest, die Delegierten zu 7 Tagen. Dieser Streik machte großen Eindruck: „Nowoje Wremja“ (die Neue Zeit), eine der größten Tageszeitungen, begann ihren Leitartikel: „Auch bei uns brach ein Streik aus. Auch uns verschonte Gott nicht...“⁵⁾.

¹⁾ Basilewsky, Staatsverbrechen in Rußland, Bd. II, Heft I, S. 409/10.

²⁾ Pankratow, Die Agitation unter den Arbeitern 1880—84, „Byloje“ 1906, III.

³⁾ Kulczycki, a. a. O. S. 471.

⁴⁾ Prokopowitsch, Zur Arbeiterfrage in Rußland. S. 48.

⁵⁾ Prokopowitsch, S. 49.

In Südrußland streikten schon 1871 die Droschkenkutscher Odessas, weil der Magistrat Taxen festgesetzt hatte, ohne sie zu befragen; als sie mit ihm verhandeln wollten, trieb die Polizei sie auseinander.

Nach diesem Streik erschien der Erlaß des Ministers des Innern (30. September 1871), der den Gouverneuren das Recht gab, die Anstifter von Streiks, Arbeiter wie Handwerker, in die Verbannung zu schicken. Die Regierung betraute eine Kommission des Grafen Ignatjew mit der Untersuchung der Materie, und die Kommission gab über den Streik folgendes Gutachten ab: „Nach vielseitiger Besprechung der Frage der Streiks ist die Kommission zu der Überzeugung gelangt, daß der Streik als eine Erpressung zu betrachten ist, die nicht ungestraft gelassen werden darf. Unsere Gesetze bestrafen mit Verbannung nach Sibirien diejenigen, welche die Zwangslage eines anderen benutzen, um ihn zu zwingen, eine für ihn unvorteilhafte Verpflichtung einzugehen, oder einem gesetzlichen Recht zu entsagen. Die Arbeitseinstellung zur Erzwingung von Arbeitsbedingungen, die mit denjenigen des freiwillig abgeschlossenen Vertrages nicht übereinstimmen, enthält alle Merkmale der Erpressung, außer dem einen: der Anwendung physischer Gewalt; aber das Fehlen dieses Merkmals wird ersetzt durch die Nachteile, die dem Arbeitgeber entstehen. Die Drohung der Arbeitseinstellung und die faktische Einstellung machen es der Firma unmöglich, die privaten und staatlichen Aufträge auszuführen und können sie vollständig ruinieren. Deshalb hält die Kommission es für nötig, nicht nur den (die Streiks bedrohenden) Artikel 1358 des Strafgesetzbuches beizubehalten, sondern ihn noch zu erweitern, und die Strafen für besonders gefährliche Streiks noch zu verschärfen¹⁾.

Der Streik in der Kronholmer Manufaktur (St. Petersburg) von 1872 ist dadurch bemerkenswert, daß er die Arbeiter schon auf einer gewissen Stufe der Solidarität zeigt. Sie forderten: 1) Verlängerung der Mittagszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde, da 1 Stunde ihnen zu kurz schien; 2) daß der Fabrikant die Fabrikkinder, für die die Möglichkeit eines Schulbesuches bestehe, zu diesem entlasse; 3) die Entlassung eines unbeliebten ärztlichen Gehilfen; dabei führten sie den Wunsch an, die Krankenhausangelegenheiten einigermaßen überwachen zu dürfen, da man ihnen 2% vom Arbeitslohn dafür abziehe; 4) Verringerung der Strafabzüge; 5) genauere Preisbestimmungen bei Akkordarbeit. Der Gouverneur schlichtete den Konflikt, indem er für die Forderungen der Arbeiter eintrat. Die Mittagspause wurde verlängert, die Abzüge für das Krankenhaus hörten auf; die übrigen Forderungen wurden abgelehnt.

1874 wurde der Artikel 318 des Strafgesetzbuches folgendermaßen ergänzt: „Diejenigen, welche überführt sind, einer Gesellschaft anzugehören, welche das Ziel hat, Feindschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern zu entfachen oder Streiks anzustiften, werden mit Festungshaft bis zu 8 Monaten oder Verbannung nach Sibirien bestraft.“

¹⁾ Prokopowitsch, a. a. O. S. 51.

Der Streik von 1874 in der Moskauer Leinenfabrik Lasarows brach wegen der Strafabzüge aus: infolge einer Änderung im System des Trocknens der Gewebe wurden diese leichter — und man machte den Arbeitern für die Gewichtsverminderung Strafabzüge, die den Lohn überstiegen. Nachrichten über den Ausgang des Streiks fehlen uns.

Das nächste Jahr (1875) brachte Streiks in den Jusower Hütten (Südrußland), wegen Unregelmäßigkeiten in der Lohnzahlung. Die Arbeiter zerstörten die Fabrikläden, Militär schritt ein, 30 Anführer wurden verhaftet.

Im selben Jahre streikten 4000 Arbeiter der Weberei von Konschin (Zentralrußland) wegen der Strafabzüge. Der Streik endete mit vollem Erfolg, alle Strafgeelder wurden erlassen, aber 5 Anführer wurden verhaftet und bestraft.

Im nächsten Jahre streikten die Morosower Manufakturarbeiter wiederum wegen der Strafabzüge, die oft so groß wie der Lohn waren, ja manchmal noch größer: in diesem Falle wurde der „Fehlbetrag“ vom Lohn der Verwandten abgezogen. Auch hier wurden infolge des Streiks die Strafgeelder erlassen¹⁾.

Die Streiks der nächsten Jahre, besonders die von 1878, tragen defensiven Charakter: die Arbeiter kämpfen gegen versuchte Lohnherabsetzung. Der bedeutendste war in der „Neuen Baumwollspinnerei“ in Petersburg, wo 2000 Arbeiter die Arbeit einstellten und verlangten: 1) die früheren Löhne; 2) Lohnbücher; 3) unentgeltlich kochendes Wasser; 4) Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeiter erlangten alles, sogar für die Streikzeit wurde ihnen bezahlt. Vorher hatten sie sich vergeblich an den Thronfolger gewandt: „Wir wenden uns vertrauensvoll an Sie, wie Kinder an ihren Vater. Werden unsere Forderungen nicht erfüllt, so wissen wir, daß uns niemand hilft, und daß wir unsere Sache selbst in die Hand nehmen müssen“²⁾.

Diese Bittschrift beweist, daß sie nicht revolutionär organisiert waren. Doch zeigte sich ihr natürliches Solidaritätsgefühl darin, daß ein Teil nur aus Sympathie mit den von den Lohnherabsetzungen Betroffenen mitstreikte.

Andere bedeutende Streiks dieses Jahres waren die in Petersburg, Kostroma, Moskau und Odessa. Sie brachen alle wegen unregelmäßiger Lohnzahlung und großer Strafabzüge aus und endeten alle mit teilweisem Erfolg.

Das nächste Jahr (1879) war besonders reich an Streiks und brachte auch den wichtigsten, den Eisenbahnerstreik in Kiew. Dort hatte man in den staatlichen Werkstätten die Arbeitszeit um eine Stunde erhöht (von 10 auf 11 Stunden), worauf 17 Arbeiter die Arbeit einstellten und entlassen wurden. Darauf legten alle 2000 Arbeiter die Arbeit nieder, und die Arbeitszeit wurde wieder auf 10 Stunden verkürzt.

¹⁾ Prokopowitsch, S. 55.

²⁾ Leites, Die Streiks in Rußland, Zürich 1908.

Im selben Jahre erlangten die Arbeiter der Woronescher Eisenbahnwerkstätten (Ostrufland) durch Streik die geforderte regelmäßige Lohnauszahlung.

Auch die Angriffsstreiks desselben Jahres in Zentralrußland, wo in der Fabrik Konschins 4000 und in der Fabrik Tretjakows 3500 Arbeiter Lohnerhöhung verlangten, endeten erfolgreich.

Die vielen Streiks von 1878 und 79 sowie ihr zum Teil stürmischer Verlauf veranlaßten die Regierung, die Maßnahmen gegen die Streikenden zu verschärfen: am 8. August 1878 erschien ein Erlaß, der der Polizei und der Gendarmerie das Recht gab, jederzeit in den Fabriken zu erscheinen und Durchsuchungen und Verhaftungen vorzunehmen, wobei der Betriebsleiter anwesend sein mußte¹⁾. Die Regierung zwang sogar die Fabriksverwaltung, polizeiliche Funktionen zu übernehmen. So dekretierte der Generalgouverneur des südwestlichen Rußlands 1879: „Fabrikunternehmer, sowie Betriebsleiter und Administratoren haben streng darauf zu achten, daß keine schädlichen politischen Lehren in die Arbeiterschaft eindringen. Falls Agitatoren erscheinen, sind sie aufzuhalten und der Polizei zu übergeben. Andernfalls werden die verantwortlichen Leiter auf administrativem Wege einer Strafe bis zu 500 Rubeln unterzogen werden“²⁾. Unterlassung einer Denunziation wurde also bereits als Verfehlung betrachtet. Wie wenig die Regierung die Ursachen der Streiks verstand, zeigt sich in den Ausführungen des Grafen Loris-Melikow im Reichsrat (1880): „Die Übeltäter, die den Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung erstreben, hetzen die Arbeiter immerfort gegen die Unternehmer auf, indem sie ihnen die Arbeitgeber ganz verkehrt darstellen“³⁾.

Aber wir haben schon darauf hingewiesen, wie wenig die politischen Organisationen die Streiks hervorriefen oder leiteten: die Unruhen brachen meist elementarisch aus, sie hatten einen tumultuarischen Charakter, und ihr Grund waren nicht die „Übeltäter“, sondern die traurigen, unerträglichen Bedingungen des Fabriklebens; man kämpfte um regelmäßige Lohnauszahlung und Beseitigung der Strafabzüge, also um objektive ökonomische Ziele. Wie wenig politische Agitation im Spiele war, zeigen die Bittschriften an die Regierung; erst die Erfahrung lehrte sie, daß sie ihre Sache „selbst in die Hände nehmen“ müßten. Aber da sie damals, in den 70er Jahren, keine Organisation, keine ständigen Streikkassen hatten, so waren die Streiks nur von kurzer Dauer. Meistens handelt es sich um Abwehrstreiks; selten verlangen sie Erhöhung des Lohnes oder Verkürzung des Arbeitstages. Sie mußten sich eben in der Zeit der Krise von 1877 und der Hungersnot von 1880, die die Bauern in die Fabrik trieb, gegen Lohnverschlechterungen schützen.

So streikten 1880 alle 2600 Arbeiter der Fabrik Chludows in Jarzew (Zentralrußland), infolge von Arbeits- und Lohnverkürzung und Straf

¹⁾ Prokopowitsch, S. 55.

²⁾ Prokopowitsch, S. 56.

³⁾ Prokopowitsch, S. 56.

abzügen. Militär wurde requiriert, 800 Arbeiter wurden zwangsweise in ihre Heimatsorte transportiert, 11 Arbeiter wurden verhaftet, z. T. in Ketten gelegt, und nach $4\frac{1}{2}$ Monaten Untersuchungshaft wurden 3 Arbeiter freigesprochen, die andern zu 2—4 Wochen Gefängnis verurteilt.

Im November 1880 war ein Streik in Serpuchow bei Sjerikow (Zentralrußland) wegen Lohnverminderung. Gegen die verheirateten Arbeiter, die in den Fabrikkasernen wohnten, wandte der Unternehmer folgendes Mittel an: er zahlte die Arbeiter aus und verlangte, daß sie die Wohnungen verließen, deren Fensterrahmen er herausnehmen ließ; die Arbeiter mußten sich ergeben.

Auch die Streiks von 1882 haben dieselben Gründe: Lohnverkürzung, unregelmäßige Auszahlung und Strafabzüge. Ende dieses Jahres streikten in der Fabrik Surasky in Bjelostok (Litauen) 70 jüdische Arbeiterfamilien wegen Lohnverkürzung. Dieser Streik ist nicht wegen seines Umfanges berühmt geworden, sondern dadurch, daß er eigentlich der erste war, den eine (natürlich geheime) gewerkschaftliche Organisation führte. Die streikenden Weber wurden von 480 andern jüdischen Arbeitern mit Geld unterstützt. Herbeigerufene deutsche Arbeiter weigerten sich, die Streikenden zu ersetzen, sondern unterstützten diese. Dieser konsequent durchgeführten Solidarität und ihrer guten Organisation hatten die Arbeiter einen vollständigen Erfolg zu verdanken.

Der wichtigste Streik des Jahres 1883 war in Polen, in der Schirardower Manufaktur in Warschau; auch dieser wegen Arbeits- und Lohnverkürzung. Anfangs streikten nur wenige Arbeiter; als aber Militär in die Fabrik geführt, 3 Arbeiter getötet und 5 verwundet wurden, legten sämtliche 8000 Arbeiter die Arbeit nieder und führten den Streik, bei dem auch Zerstörungen angerichtet wurden, mit Erfolg zu Ende. Bemerkenswert ist, daß auch Frauen teilnahmen.

1884 waren wieder Streiks in den Eisenbahnwerkstätten: im Januar an der Nikolaitischen Eisenbahn (Moskau), im April an der Poltawer Eisenbahn (Südrußland), beide wegen Strafabzug und Lohnverkürzung.

Ende 1884 streikten 900 Arbeiter der Wosnesensker Manufaktur (Zentralrußland), weil man sie nur 4 Tage arbeiten ließ. Der Streik verlief gewalttätig, der Betrieb der ganzen Fabrik wurde eingestellt. Die Zugewanderten schickte man zwangsweise in ihre Heimatsorte. Da der Generalgouverneur selber die Erfüllung der Forderungen verlangte, gab die Direktion nach.

Vergleichen wir die Streiks zu Anfang der 80er Jahre mit denen der 70er Jahre, so finden wir eine beständige Entwicklung zu immer größerer Solidarität und Organisation. Der Streik der jüdischen Weber kann freilich nicht als typisch betrachtet werden, da die jüdischen Arbeiter Rußlands sich von je durch höhere Solidarität und Organisationsfähigkeit ausgezeichnet haben. Aber davon abgesehen — die Arbeiter treten für ihre verhafteten Genossen ein. Die Bittschriften hören auf. Die Forderungen werden nach und nach systematischer. Nicht mehr der einzelne Arbeiter oder die einzelne Gruppe stellt sie auf, sondern die Gesamtheit

der Streikenden. Noch fehlte ihnen aber das Bewußtsein ihrer Klasseninteressen: sie stellen noch keine Forderungen prinzipieller Natur, sie verlangen noch keine Gesetze für die ganze Arbeiterklasse, sie erkämpfen z. B. die Beseitigung willkürlicher Strafabzüge nur für ihre Fabrik. Ihr Kampf trug in den 70er und 80er Jahren noch rein ökonomischen Charakter, und die häufigen Eingriffe von Polizei und Militär zeigen nur die verfehlte Politik der Regierung, die einerseits die Streiks fürchtete und verfolgte, andererseits aber nichts zur Regelung der Fabrikverhältnisse unternahm.

Welchen Anteil der einzelne Arbeiter am Streik nahm, hing von seiner sozial-ökonomischen Stellung ab. Überhaupt keinen aktiven Anteil nahmen diejenigen, die noch hauptsächlich zur Klasse der Bauern gehörten, noch vom Landertrag lebten. Obgleich sie im Sommer notwendig ihre Fabrikarbeiten vernachlässigen mußten, wurden sie doch von den Unternehmern wegen ihres Gehorsams bevorzugt. Besonders verbreitet waren sie in den Gouvernements Moskau und Wladimir¹⁾. Nicht bedeutender war der Anteil der zweiten Gruppe, der verheirateten Arbeiter, die in den Fabrikkasernen wohnten und ganz von den Unternehmern abhängig waren, wie das oben angeführte Beispiel zeigt. Die aktivste Rolle spielten immer die ledigen Arbeiter, die zum größten Teil zugewandert waren. Speziell gegen sie richteten sich auch die Bestimmungen, wonach die Polizei die Streikenden gewaltsam in ihre Heimat zurückbefördern konnte.

Bisher hatte die Regierung lediglich repressive, niemals reformatorische Maßregeln ergriffen. Zu positiven Maßnahmen veranlaßte sie erst der berühmte Morosower Streik vom Januar 1885, der für die Arbeiterschaft eine große organisatorische Bedeutung hatte und einen Wendepunkt in der Streikbewegung bezeichnet. In Morosows 1833 gegründeter, an der Eisenbahn Moskau—Nowgorod gelegener Fabrik, die damals ca. 8000 Arbeiter beschäftigte, war schon 1865 ein erster und 1871 der zweite Streik ausgebrochen, an dem sich aber nur 400 Arbeiter beteiligt hatten und der ohne Erfolg verlaufen war. In der Zeit von 1882—84 war den schlecht entlohten Arbeitern der Lohn wiederholt noch herabgesetzt worden, zuletzt um $\frac{1}{4}$. Am meisten waren die Arbeiter über die besonders hohen Strafgeelder erbittert: für Rauchen im Fabrikhof wurden 3—5 Rubel Strafe erhoben, für einen versäumten Tag der Lohn für 3 Tage + 50 Kopeken (= 1,08 M.). Nach den Fabrikrechnungen, die nachher dem Gericht vorgelegt wurden, betrugen die Strafabzüge 5—40 Kopeken vom Rubel, durchschnittlich 25%²⁾! Der Streik verlief gewalttätig: den Führern Peter Mosejenko und Wassili Wolkow gelang es nicht, die erbitterte Menge davon abzuhalten, die

¹⁾ Nach v. Schultze-Gaevernitz konnte man in diesen Gouvernements im Sommer auch bei dringenden Arbeiten nur 70—80% der sonstigen Zahl der Arbeiter beschäftigen (S. 131). Seit dem Erscheinen seines Buches (1899) ist aber die Zahl dieser Arbeiter-Bauern wesentlich zurückgegangen.

²⁾ Aus „Zum Jahrzehnt des Morosower Streiks“ (Genf 1897, russisch), wo man auf Grund eines Tagebuchberichtes genaue Einzelheiten findet.

Wohnungen des Direktors und des Meisters, der sie besonders mit Straf-
abzügen geschädigt hatte, zu stürmen und einige Fabrikläden sowie
einen Teil des Detailmagazins zu zerstören; doch ist später gerichtlich
festgestellt worden, daß es hauptsächlich hinzugelaufene Vagabunden
waren, die sich aktiv an den Verherungen beteiligten. Abends erschienen
Militär und Kosaken mit dem Gouverneur an der Spitze, dem die Arbeiter
ihre Not vortrugen. Dieser bewog den Besitzer Morosow, am andern
Tage Anschläge anbringen zu lassen, wonach er den Arbeitern die Straf-
gelder erlassen, den Lohn jedoch nicht erhöhen wollte — aber die Ar-
beiter rissen die Anschläge herunter. Als die Färber die Arbeit wieder
aufnehmen wollten, wurden sie von den übrigen daran gehindert. Die
Arbeiter schickten abermals Delegierte zum Gouverneur und legten ihm
ihre Forderungen vor:

- 1) der Fabrikbesitzer solle die Arbeiter nur zum vereinbarten
Termin entlassen dürfen;
- 2) die Löhne sollten wieder wie vor Ostern 1884 festgesetzt werden;
- 3) die Strafgeelder sollten 5% des Lohnes nicht übersteigen dürfen.

Als Wolkow dem Gouverneur diese Forderungen übergab, wurde er
mit 52 anderen Arbeitern verhaftet. Das regte die Arbeiter noch mehr auf:
zweimal versuchten sie, die Gefangenen zu befreien, wurden aber nach
verzweifeltem Kampfe von den Kosaken zurückgeschlagen, worauf
wiederum über 600 Personen verhaftet und ausgewiesen, 33 ins Gefäng-
nis gesetzt wurden. Bald darauf nahmen sie die Arbeit wieder auf: die
Lohnherabsetzung wurde nicht beseitigt, dagegen wurden die seit
Ostern abgezogenen Strafgeelder zurückgezahlt und der den Arbeitern
besonders verhaßte Meister Schorin entlassen¹⁾.

Viel richtiger als diese unmittelbaren Ergebnisse war für die Arbeiter
die öffentliche Verhandlung über diesen Streik. Die Angeklagten wurden
in zwei Kategorien geteilt, je nachdem sie wegen einfachen Streiks
oder wegen Gewalttätigkeiten gegen die Fabrikverwaltung und Über-
falls auf die Militärwache (zwecks Befreiung der Verhafteten) vor Gericht
standen. Diese letztere Kategorie wurde von Geschworenen gerichtet,
die, nachdem die Arbeiter und ihre Verteidiger das ganze Elend enthüllt
hatten, sämtliche Angeklagten freisprachen, obgleich ihnen nach Ar-
tikel 308, 1621, 1637 und 286 des Strafgesetzbuches Zwangsarbeit
von 15 bis zu 20 Jahren drohte. (Hingegen wurden die wegen einfachen
Streiks Verhafteten ohne Zuziehung von Geschworenen zu Gefängnis-
strafen bis zu 3 Monaten verurteilt!) Da ließ die Regierung, der dieser
Freispruch nicht sympathisch war, die mitfreigesprochenen Führer
Mojsejenko und Wolkow im Gerichtssaal verhaften und verbannte
sie nach dem Gouvernement Archangelsk. Aber sie hatten nicht ver-
gebens gekämpft: die Presse berichtete über die Gerichtsverhandlung
und druckte die Forderungen der Arbeiter ab, wie Wolkow sie dem
Gouverneur vorgelegt hatte, und wie sie später der Schutzgesetzgebung
von 1886 zugrunde gelegt wurden (siehe unten). Die liberalen Blätter

¹⁾ Prokopowitsch, a. a. O. S. 65f., „Zum Jahrzehnt...“, S. 17f.

verlangten, daß die Regierung die Fabrikverhältnisse regele, und auch die konservativen Organe verlangten ein Eingreifen der Regierung, aber natürlich durch repressive Maßnahmen. So schrieben die (reaktionären) „Moskauer Nachrichten“: „Bei uns gibt es, Gott sei Dank, keine Arbeiterfrage. Wird aber die Schwäche und Gleichgültigkeit der Regierung fortdauern, so haben auch wir die Arbeiterfrage und sogar in schärferer Form als in Westeuropa. Man muß doch einsehen, daß durch die Schwäche der Regierung die Bevölkerung zerrüttet wird. Willkür wird bei uns zum Gesetz und zur Sitte werden.“

Der Eindruck dieses Streiks auf die Gesellschaft wurde noch erhöht durch weitere Streiks, die im selben Jahre ausbrachen: In 5 Fabriken in Iwanow-Wosnesensk (Zentralrußland) und in der Keramikfabrik von Kusnetzow (ebenda), der gewalttätig verlief und 14 Teilnehmern Gefängnisstrafen von 2—8 Monaten eintrug.

So waren die Streiks der 80er Jahre einmal eine Vorschule für eine dauernde Organisation und riefen zweitens die wichtigsten Schutzgesetze hervor. Zum Vergleich stellen wir nebeneinander: Spalte I: diejenigen von den Forderungen der Morosower Arbeiter, die sich nicht lediglich auf ihre Fabrik bezogen, sondern allgemeinen Inhalts waren; II. die entsprechenden Bestimmungen des Schutzgesetzes von 1886¹⁾; III. Kritik derselben.

Forderungen der Morosower Arbeiter	Gesetz von 1886	Kritik
4. Die Strafgeelder sollen nicht mehr als 5 Kopeken vom Rubel ausmachen, ein Arbeiter darf nicht mehr als zweimal im Monat bestraft werden.	§ 15. Die Strafgeelder dürfen nicht mehr als $\frac{1}{3}$ des fälligen Lohnes ausmachen, beim Familienhaupt höchstens $\frac{1}{4}$. (Einschränkung: Betrag das Strafgeeld mehr als $\frac{1}{3}$, so durfte der Unternehmer den Vertrag lösen [s. u.]).	Während die Arbeiter 5% als Höchstmaß wollten, bestimmte das Gesetz also 33,3% (ev. 25%); das ist gegen den früheren Zustand, wo gar keine Beschränkung bestand, zweifellos ein Fortschritt, aber doch immer noch viel zu hoch (in Deutschland ist es nur $\frac{1}{2}$, höchstens 1 Tagelohn). (Gilt noch.)
5. Für das Ausbleiben darf nicht mehr als 1 Rubel per Tag abgezogen werden, alle versäumten Tage sollen ins Abrechnungsheft eingetragen werden.	§ 30—39: ... Geldstrafen für ... mutwillige Versäumnisse dürfen den dreifachen Tageslohn, bei Stücklohn 1 Rubel pro Tag nicht übersteigen. Über alle Vergehen der Arbeiter soll eine Liste geführt werden, die vom Fabrikinspektor zu bestätigen ist. Jedoch darf die Summe aller Strafen $\frac{1}{3}$ des Lohnes nicht übersteigen.	Dieselbe Beschränkung wie oben: Überstieg die Strafgeeldsumme $\frac{1}{3}$ des Lohnes, so durfte der Unternehmer den Vertrag sofort lösen.

¹⁾ Sammlung der Gesetze des russischen Reiches von 1887, Bd. IX, Teil II, Statuten für Industrie.

Forderungen der Morosower Arbeiter	Gesetz von 1886	Kritik
6. Die Vertragsbestimmungen sollen gesetzlich präzisiert werden.	<p>§ 19. Der Vertrag wird gelöst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Übereinkommen; 2. durch Ablauf des Termins. <p>Er darf außerdem gelöst werden:</p> <p>A. Durch den Unternehmer:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei unbegründetem Ausbleiben des Arbeiters von mehr als 3 Tagen hintereinander oder von mehr als 6 Tagen im Monat; 2. bei begründetem Ausbleiben von mehr als 2 Wochen; 3. wenn der Arbeiter gerichtlich verfolgt wird wegen einer Straftat, worauf Gefängnis steht; oder wenn die Polizei ihm Verlängerung des Passes verweigert; 4. bei „Frechheit“ oder schlechter Führung des Arbeiters, die dem Fabrikeigentum oder der persönlichen Sicherung einer Verwaltungsperson gefährlich wird; 5. wenn der Arbeiter an einer ansteckenden Krankheit erkrankt; 6. (§ 109) wenn bei Feuersbrunst usw. der Betrieb für längere Zeit eingestellt werden muß¹⁾. 	<p>D. h. also bei Krankheit, beim Tode naher Verwandter.</p> <p>Durch letztere Bestimmung nahm man den politisch Verdächtigen die Arbeitsmöglichkeit.</p> <p>Entlassung ohne Schuld des Arbeiters. (Das Gesetz von 1893 hat statt „für längere Zeit“: „für mehr als 7 Tage“.)</p>

¹⁾ Meschewetski, Die Fabrikgesetzgebung in Rußland. Tübingen 1911. — Tugan-Baranowsky, Handwörterb. d. Staatsw. I, 712/13. — G. J. Rosenberg, Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland. Leipzig 1895. — J. Schröter, Zur russ. Fabrikenschutzgesetzgebung... Tübingen 1904. — Prokopowitsch, a. a. O. — Kobeljatzy, Vollständige Sammlung der Bestimmungen über die Verdingung der Arbeiter in den Fabriken. Petersburg 1897. — Litwinow-Falinsky, Arbeiterschutzgesetzg. in Rußl. Petersburg 1904. — Lunz, Fabrikgesetzg. in Rußl. „Bildung“ 1906, III—IV. — Totomianz, Die ökonom. Lage der Arbeiter in Rußl. „Bildung“ 1906, IV.

Forderungen der Morosower Arbeiter	Gesetz von 1886	Kritik
	<p>B. Durch den Arbeiter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei Mißhandlungen, schweren Beleidigungen und schlechter Behandlung überhaupt durch den Arbeitgeber oder seine Vertreter; 2. wenn die Vertragsbedingungen über Kost und Wohnung nicht eingehalten werden; 3. wenn die verlangte Arbeit die Gesundheit des Arbeiters schädigt; 4. bei Tod des Arbeiters, seiner Frau oder anderer Angehöriger, welche die Familie ernährt haben; 5. wenn ein Familienmitglied, welches die Familie ernährt hat, zum Militär eingezogen wird. <p>Strafe für Kontraktbruch.</p> <p>A. Für den Unternehmer, der zivilrechtlich verfolgt wird, Geldstrafe von 100—300 Rubel, wenn er jedoch (durch Kontraktbruch oder Truicksystem usw.) einen Streik provozierte, der nur mit Waffengewalt beigelegt werden konnte, bis zu 3 Monaten Arrest, außerdem Verlust des Rechtes, Fabriken zu leiten (seit 1893 nur für 2 Jahre).</p> <p>B. Für den Arbeiter, der strafrechtlich verfolgt wird, Arrest bis zu 1 Monat (nach § 51, 4 des Strafkodex).</p> <p>(Verjährungsfrist [seit 1893]:</p> <p>A. Für den Unternehmer: die gewöhnliche Frist von 10 Jahren.</p> <p>B. Für den Arbeiter: 1 Monat.)</p>	<p>Also der Unternehmer wurde zivilrechtlich, der Arbeiter aber strafrechtlich verfolgt; der Unternehmer normalerweise mit einer für ihn bedeutungslosen Geldstrafe, der Arbeiter mit Gefängnis bestraft. Hieraus ergibt sich deutlich als Motiv des Gesetzes der Wunsch, „die Ruhe zu erhalten“.</p>

Forderungen der Morosower Arbeiter	Gesetz von 1886	Kritik
7. Die Kündigung soll 15 Tage vorher geschehen; auch der Arbeiter soll 15 Tage vorher kündigen können.	§ 19. Wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, so kann er von beiden Seiten 15 Tage vorher gekündigt werden.	
11. Einführung einer gesetzlichen Kontrolle über die Regelung des Lohnes (bei Stücklohn).	§ 37 des Statutes für die Industrie von 1887 bestimmte Erweiterung der bereits bestehenden Fabrikinspektion.	Aber gleichzeitig wurden ihre Funktionen eingeschränkt, weil die Berichte der Regierung zu liberal waren und die Gesellschaft beunruhigten. Bis 1886 wurde die Inspektion von Professoren und Ärzten ausgeübt, die ihre Berichte frei publizierten; seitdem aber von Beamten, deren Berichte der Zensur der Regierung unterstehen.
14. Der Lohn darf nicht später als am 15. oder am ersten darauf folgenden Samstag ausgezahlt werden.	§ 12—14 des Gesetzes von 1886: Die Lohnzahlung muß, wenn der Vertrag auf länger als 1 Monat geschlossen ist, mindestens einmal im Monat geschehen, bei Verträgen auf unbestimmte Zeit mindestens zweimal monatlich.	
16. Regelung der Preise in den Fabrikläden.	§ 37. Die Preise sind durch die Fabrikinspektion festzusetzen und durch Anschlag bekannt zu machen.	Ein großer Fortschritt für die Arbeiter, denn vorher waren die Preise in den Fabrikläden oft doppelt so hoch wie die Marktpreise.

Außer diesen Forderungen der Morosower Arbeiter wurden auch die Forderungen anderer Arbeiter erfüllt, derentwegen Streiks ausgebrochen waren. Wichtig war die Bestimmung über das Trucksystem. Dieses war schon 1845 verboten worden, aber erfolglos — jetzt wurde der Wortlaut des alten Gesetzes wiederholt: „Arbeitgeber, welche... die Arbeiter zwingen, Waren, Brot und andere Produkte in Zahlung zu nehmen, werden mit Geldstrafe von 100—300 Rubel und eventuell zum Schadenersatz an die Arbeiter verurteilt“, und außerdem wurde 1886 noch verboten, den Lohn in Bons zu zahlen und Schulden der Arbeiter an Privatpersonen oder an die Fabrikläden vom Lohn abzuziehen (§§ 15 und 16). § 33 verbot noch ausdrücklich, die Landarbeiter zu zwingen, den Lohn in Waren oder Getreide anzunehmen. Danach durfte der Unternehmer die Landarbeiter zur Annahme von Waren nicht zwingen; waren sie aber einverstanden, so durfte er, und

das war der große Fehler des Gesetzes, denn die des Lesens und Schreibens unkundigen Landarbeiter ließen sich die Auszahlung in Waren aus Unkenntnis des Gesetzes fast immer gefallen. Die Sache selbst hätte verboten werden müssen.

Am wichtigsten war die Einführung von Arbeitsbüchern, welche enthalten sollten:

1. die Personalien des Arbeiters;
2. den Termin der Verdingung;
3. die Höhe des Lohnes, Termin der Auszahlung;
4. die Höhe der Wohnungsmiete,
5. sonstige Verdingungsbedingungen;
6. Eintragungen des verdienten Lohnes und der Geldstrafen mit Begründung;
7. die Hausordnung.

Ferner mußte der Fabrikant die Strafgeelder an einen unter seiner Verwaltung stehenden Fonds für Wohlfahrtseinrichtungen (Spitäler usw.) abführen; auch durfte er kein Entgelt für ärztliche Hilfe verlangen. Der schwächste Teil des Gesetzes ist, selbst nach Meinung seines Apologeten Rosenberg (Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland, 1895), der die Schulen betreffende. Es befiehlt die Gründung von Schulen nicht, es empfiehlt sie nur — obwohl die Fabrikarbeiter den Schulbesuch ihrer Kinder sehr wünschten und bei Streiks gelegentlich besonders forderten, und obwohl der Mangel an Schulen so groß war, daß z. B. im Gouvernement Moskau jedes Jahr 2000 Arbeiterkindern die Aufnahme verweigert werden mußte¹⁾, so daß nach Angaben der Fabrikinspektoren für 1886 von 15 000 untersuchten Arbeiterkindern 65,6% vollständige Analphabeten waren; 32% konnten kaum lesen, und nur 2,4% waren des Lesens und des Schreibens kundig²⁾.

Der Hauptmangel des Gesetzes war, daß es sich nur auf Fabrikbetriebe mit mehr als 15 Arbeitern bezog. Damit waren alle Handwerker und Heimarbeiter ausgeschlossen, so daß es sich eigentlich nicht um eine Arbeiterschutzgesetzgebung, sondern nur um eine Fabrik-schutzgesetzgebung handelte und handelt.

Das Gesetz war eine große Errungenschaft für die Arbeiterschaft und hätte der Anfang einer durchgreifenden Schutzgesetzgebung werden können; leider aber wurde es in der Folgezeit nicht verbessert, sondern in vielen Punkten verschlechtert: außer den bereits erwähnten [bei Feuersbrunst usw. brauchte der Fabrikant die Arbeit nur 7 Tage unterbrechen müssen, um die Arbeiter entlassen zu können — die gewöhnliche Verjährungsfrist von 10 Jahren wurde für Klagen der Arbeiter gegen den Fabrikanten auf 1 Monat herabgesetzt — dem einen Streik provozierenden Fabrikanten wurde das Recht, eine Fabrik zu leiten, nur für 2 Jahre aberkannt] wurde das Höchstmaß des Strafgebeldes bei Stücklohn vom Dreifachen des Tagelohns auf das Sechsfache heraufgesetzt. Das liegt daran, daß das Gesetz von vorn-

¹⁾ Dementjew, Die russ. Fabrikgesetzgeb. Brauns Archiv, III, S. 300.

²⁾ Rosenberg, S. 88.

herein nicht aus wirklichem Interesse für die Wohlfahrt des Arbeiters gegeben worden war, sondern, abgesehen von den Wünschen der Petersburger und der westlichen Fabrikanten, welche eine Regelung des Arbeitsvertrages wollten, um der Konkurrenz Zentralrußlands, wo die Arbeitskräfte zahlreicher und billiger waren, besser begegnen zu können, war es die Furcht vor den Streiks, das Bestreben, die Ruhe zu erhalten, was das Gesetz diktierte. Es wurde erlassen, „weil die Regierung nach Mitteln zur Vorbeugung der Streiks und der Unruhen suchte“ (Bericht des Staatsrates für 1886, S. 428¹). Man vergleiche einen geheimen Brief des Ministers des Innern Grafen Tolstoj vom 4. Februar 1885²), worin es heißt: „...die Unmöglichkeit, diese (die Unruhen) anders als durch Waffengewalt zu unterdrücken, liefert einen genügenden Beweis für die unumgängliche Notwendigkeit, Bestimmungen auszuarbeiten, welche in gewissem Grade die Willkür der Fabrikbesitzer zügeln würden, zugleich aber zur Vermeidung der Wiederholung von dergleichen beklagenswerten Vorkommnissen, wie die letzthin in den Gouvernements Moskau und Wladimir (d. h. bei Morosow) stattgehabten, dienen könnten.“

Auch die Tatsache, daß in der Kommission, die das Gesetz ausarbeitete, der Minister des Innern v. Plehwe, der vorher Direktor des Polizeidepartements gewesen war, den Vorsitz führte, zeigt den polizeilichen Charakter des Gesetzes.

Und da es nicht aus sozialer Fürsorge entsprungen war, so war man auch, als es sich gegen die Streiks als wirkungslos erwies, also seinen polizeilichen Zweck nicht erfüllte, sogleich bereit, es durch obige Verschlechterungen einzuschränken und durch verschärfte Bestimmungen gegen Streiks ihm neue repressive Maßnahmen gegenüberzustellen. 1891 wurde der Paragraph gegen Zusammenrottungen mit gewalttätigem Ausgang folgendermaßen verschärft: „Wer der Teilnahme an einer Massenansammlung, die mit gemeinsamer Gewalt einen Zwang an einer Person, eine Beraubung oder Beschädigung fremden Eigentums oder ein gewaltsames Eindringen in eine fremde Wohnung verübt hat, schuldig erscheint, oder wer zu diesen Verbrechen infolge Religions-, Rassen- oder Klassenfeindschaft oder aus ökonomischen Gründen aufreizt, unterliegt dem Verlust aller persönlichen und Landesrechte und der Exportation nach Sibirien oder der zwangsweisen Einreihung in die Arrestkompagnie nach dem 3. bis 5. Grade (Artikel 31 der Strafbestimmungen). Wenn diese Massenansammlung aber mit vereinten Kräften eine gewaltsame Abwehr gegen die zu ihrer Zerstreuung herbeigerufene bewaffnete Macht unternimmt, so unterliegen die Teilnehmer... der Exportation in die sibirische Zwangsarbeit für die Dauer von 4—8 Jahren³).“

¹) Zitiert bei Lunz, a. a. O. S. 35.

²) Vollständig abgedruckt bei Tugan-Baranowsky, S. 471, und Handwörterb. d. Staatsw. I, 707.

³) Peter Struve, Der Arbeiter im russischen Gesetz (Geheime Dokumente des Finanzministeriums). Stuttgart 1902, S. 29/30.

„Die Veranstalter und Rädelsführer unterliegen im ersten Falle . . . der Exportation nach Sibirien oder der Zwangseinreihung in die Arrestkompagnie nach 1. und 2. Grade; im zweiten Falle können die Strafen der Rädelsführer, wenn sie den Widerstand gegen die bewaffnete Macht provoziert oder zu seiner Fortsetzung aufgereizt haben, je nach Ermessen des Gerichtes um 1—3 Grade erhöht werden¹⁾.“

Danach kennt also das russische Recht Massenhandlungen, d. h., wenn eine Massenansammlung mit Gewalttätigkeiten endete, so wurde jeder Teilnehmer an der Ansammlung gleich hart bestraft, gleichviel ob er an den Ausschreitungen selbst teilgenommen hatte oder nicht — die subjektive Schuld wurde also nicht berücksichtigt. Aber auch eine Versammlung, die vollkommen ruhig verlief, mußte geheim gehalten werden, da die administrativ-polizeilichen Organe sie als politische Gefahr ansahen und die Teilnehmer ohne Gerichtsverfahren nach Sibirien verbannten.

Gleichzeitig wurden auch die Strafen für Streiks verschärft. Strafbar war schon die Verabredung, § 1358: „Für eine Verabredung unter den Arbeitern . . . zum Zweck der Arbeitseinstellung vor dem gesetzlichen Termin, mit der Absicht, den Arbeitgeber zur Lohnerhöhung zu zwingen, unterliegen die Schuldigen folgenden Strafen: die Anstifter (Rädelsführer) erhalten Arrest von 3 Wochen bis zu 3 Monaten, die übrigen Arrest von 7 Tagen bis zu 3 Wochen.“ Strenger bestraft wurde die Ausführung (nach § 1358, 1): die Anstifter und Aufhetzer mit Gefängnis von 4—8 Monaten, die übrigen Teilnehmer mit Gefängnis von 2—4 Monaten.

Vergleichen wir den Artikel 51, 4, so sehen wir, daß der Kontraktbruch eines einzelnen viel milder bestraft wird (mit höchstens 1 Monat) als gemeinsame Handlung, woraus hervorgeht, daß man zur „Wahrung der Ruhe“ die Massenhandlung anders beurteilte als die gleiche Einzeltat.

Gegen Streiks mit gewalttätigem Ausgang richtet sich § 1358, 2: Gefängnisstrafe von 4—8 Monaten, für Anführer 8—16 Monate. Dieselben Strafen bestimmt § 1358,3 für diejenigen, die andere Arbeiter durch Drohung oder Zwang zum Verlassen der Arbeit bewegen oder an der Wiederaufnahme hindern — „falls nicht zugleich ein schwereres Delikt gegeben ist“.

Konnte man nun nachweisen, daß dem gewalttätigen Streik eine Zusammenrottung vorangegangen war, so belegte man die Teilnehmer mit den oben erwähnten, noch bedeutend härteren Strafen für gewalttätig verlaufende Zusammenrottungen. Auf diese Weise machte man Unterschiede zwischen spontan ausbrechenden Streiks und solchen, denen Massenversammlungen vorangingen, um auch so die „Ruhe zu wahren“. Konnte man auch bei ruhigem Streik das Bestehen einer Organisation nachweisen, so bestrafte man die Teilnehmer auf Grund des (später zu besprechenden) Gesetzes gegen Geheimbünde (§ 126);

¹⁾ Artikel 269, Abs. 1 der Sammlung der Strafbestimmungen, Ausgabe von 1895.

wurde der Betreffende wegen Mangels an Beweisen freigesprochen oder konnte man ihm keinen Prozeß machen, so wurde er trotzdem meistens (auf administrativem Wege) nach Sibirien verbannt. Und „wenn sich die ausständigen Arbeiter noch so gesetzlich und ruhig betragen, so laufen sie doch je nach dem Ermessen der administrativen Organe Gefahr, rücksichtslosen Maßregelungen ausgesetzt zu sein¹⁾“. „Es ist also verhältnismäßig gleichgültig,“ schreibt Biermer²⁾, „ob Rußland wirklich kein Koalitionsrecht kannte und noch nach den 1887 neu eingeschärften Koalitionsverboten verfuhr, denn weniger auf den geschriebenen Rechtzustand kommt es in einem Staate wie Rußland an, sondern auf seine Polizeipraxis.“

Vergleichen wir dieses noch geltende Streikgesetz mit den Streikgesetzen der anderen europäischen Länder, so sehen wir, daß bloße Verabredung und einfacher Streik nirgends strafrechtlich verfolgt wird. — Die (abgelehnte) deutsche „Zuchthausvorlage“ von 1899, die nur Gewalttätigkeiten und Zwang bestrafen wollte, sah wenigstens gleiche Strafen für Arbeiter und Unternehmer vor (§§ 1, 2, 4, 6 und 8). Davon finden wir im russischen Streikgesetz nichts. Artikel 1359 sagt: „Wenn Fabrikunternehmer vor Ablauf des verabredeten Termins den Lohn herabsetzen. . . , unterliegen sie einer Geldstrafe von 100—300 Rubel und eventuellem Schadenersatz an die Arbeiter.“ Wieder zur „Wahrung der Ruhe“ fügt Art. 1359, 1 hinzu: „. . . Werden durch solche Vergehen des Unternehmers Unruhen hervorgerufen, die nur mit außerordentlichen Maßnahmen beigelegt werden können, so werden sie mit Arrest bis zu 3 Monaten und eventueller Aberkennung des Rechtes, eine Fabrik zu leiten, für die Dauer von 2 Jahren bestraft.“

Wir sehen also, wie schwer die Arbeiter für einen Streik bestraft wurden — und doch war er für sie das einzige Mittel, ihre ökonomische Lage zu verbessern, denn Versammlungs- und Koalitionsfreiheit hatten sie nicht und konnten somit nicht durch gewerkschaftliche Organisationen feste Tarife usw. erringen. Daher vermochten alle gesetzlichen Maßnahmen die Streikbewegung nicht zu vermindern. Im Gegenteil, diese nahm ständig zu, und während die Streiks der 80er Jahre spontan ausgebrochen waren, sind die der 90er Jahre bereits der Ausdruck einer organisierten Arbeiterbewegung.

¹⁾ Biermer, Arbeitseinstellungen in Rußl., Handwörterb. der Staatsw. I, S. 1032.

²⁾ a. a. O. S. 1031.

Fünftes Kapitel.

1885—1898.

Die Zerlegung des „Mir“ und ihre Ursachen. — Anwachsen der Proletarier. — Die legalen Arbeiterorganisationen. — Ihre rechtliche Lage. — Ihre kulturelle Bedeutung. — Die ersten sozialdemokratischen Organisationen. — Gruppe „Befreiung der Arbeit“. — Programm. — Das marxistische Element in diesem Programm. — Die ökonomischen Ziele der Gruppe. — Bedeutung der Gruppe für die Entwicklung der russischen Arbeiterbewegung. — Die Arbeiterorganisationen Petersburgs. — Das Lassallesche Element im Programm der Petersburger Gruppe. — Die Verbreitung der sozialistischen Organisationen. — Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands. — Die Streiks der 90er Jahre. — Charakteristik. — Ergebnisse. — Die weitere Entwicklung der Arbeiterschutzgesetze.

Die 80er und 90er Jahre sind die Periode des raschesten Anwachsens des Kapitalismus und gleichzeitig der Zerlegung der russischen Dorfgemeinde.

Die ökonomische Lage der Bauern war, wie schon erwähnt, eine mißliche. Man kann sie eigentlich kaum als Bauern bezeichnen; da ihre Abgaben das Zwei-, Drei- und Mehrfache des Bodenertrages ausmachten¹⁾, so mußten sie den größeren Teil anderweitig, d. h. durch Fabrikarbeit aufbringen: nach Lehmann und Parvus²⁾ $\frac{2}{3}$ der Abgaben. Die Parzellen waren schon zur Zeit der Bauernbefreiung zu klein und wurden natürlich durch die Bevölkerungszunahme und durch die Landverkäufe, zu denen die Bauern gezwungen wurden (s. unten), ständig kleiner: nach den Untersuchungen der Kommission, die unter Vorsitz des Finanzministers Kokowzew 1900 die Lage der Bauern studierte, betrug der durchschnittliche Landanteil in Dessjatinen pro männlicher Bauernseele:

¹⁾ Im Gouvernement Nowgorod 180—256% des Bodenertrages (s. Prof. Janson, Über bäuerliche Landanteile und Zahlungen, Petersb. 1881). Die Aufhebung der Leibeigenschaft hatte ihre materielle Lage nur verschlechtert: zur Entschädigung dafür mußten sie nämlich dem Gutsbesitzer oder dem Staate die Parzelle, die man ihnen überließ, allmählich abbezahlen. Zu dieser Ablösungszahlung kamen die Steuern.

²⁾ „Das hungernde Rußland“, Stuttgart 1900.

	1860	1880	1900
Östliches Rußland.	9,5	6,5	4,8
Südöstliches Rußland	8,4	5,2	3,5
Nördliches Rußland.	7,6	6,1	4,7
Neu-Rußland.	6,2	4,0	2,5
Nordwestliches Rußland.	5,0	3,3	2,2
Zentralrußland	4,1	3,0	2,2
Kleinrußland	3,3	2,5	1,7

Da nun allein zur Deckung des Lebensunterhaltes (nicht der Abgaben) durchschnittlich 5 Dessjatinen nötig sind, so sehen wir, daß schon zur Zeit der Befreiung die Parzellen nicht überall hinreichten, den Lebensbedarf zu decken, 1880 schon meist nicht, und 1900 schon nirgends mehr. Schon zur Zeit der Befreiung konnte der Lebensbedarf nur in 22 Gouvernements aus der Ernte gewonnen werden, in den übrigen 40 Gouvernements nicht; und die Bauern zerfielen schon damals in 3 Klassen¹⁾:

- | | |
|--|--------|
| I. Bauern, die ihren Lebensbedarf aus ihrem Landanteil nicht decken können; sie sind von der gesamten Bauernschaft | 70,7 % |
| II. Bauern, die zwar ihren Lebensunterhalt, nicht aber ihren Bedarf an Viehfutter decken können | 20,4 % |
| III. Bauern, die mehr als ihren Bedarf gewinnen können. | 8,9 % |
| | 100 % |

Waren die Parzellen schon an sich zu klein, so vergrößerte die rückständige Art ihrer Bestellung die Not der Bauern noch mehr: die herrschende Dreifelderwirtschaft verminderte den Ertrag der Aussaat und machte die Bauern von den Ernteschwankungen abhängig; dazu kam das Fehlen jeder rationellen Bewirtschaftung: Fortschritte in den künstlichen Düngungsmitteln, Bewässerungssysteme und Ackerbaumaschinen sind so gut wie unbekannt, und jeder Verbreitung von Bildung und jedem wirtschaftlichen Zusammenschluß unter den Bauern wurden und werden von der Regierung die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Um die Schulden, in die der Bauer auf solche Weise geraten mußte, abzuarbeiten, war er gezwungen, sich bei seinen Gläubigern (Grundbesitzern oder Dorfwucherern) zu verdingen, wobei ihm ein geringerer Lohn als der übliche angerechnet wurde, oft nur $\frac{1}{3}$ desselben²⁾; ja manchmal wurde überhaupt kein bestimmter Lohn ausgemacht, und die Gläubiger zahlten nachträglich je nach der Stundenzahl, die die Bauern bei der jeweiligen Witterung hatten arbeiten können. Nach Trirogow lautete ein solcher Vertrag meist folgendermaßen: „Ich, Endesunterzeichneter, bin bereit, mich allen Regeln und Gebräuchen zu unterwerfen,

¹⁾ „Der Einfluß der Ernten und der Getreidepreise auf einige Seiten der russ. Volkswirtschaft“, unter Redaktion von Tschuproff und Posnikoff, Petersb. 1897, Bd. I.

²⁾ Trirogow, Gemeinde und Steuern, „Sammlungen und Untersuchungen“, Petersburg 1882, S. 98.

die auf den Gütern des N. N. in Kraft sind. Während der Arbeitsperiode werde ich den Beamten des N. N. unbedingten Gehorsam leisten und bei Tag und Nacht keine Arbeit verweigern, und zwar nicht nur solche Arbeit, die ich nach obigem übernommen habe, sondern ebenso jede andere, die von mir verlangt werden sollte. Außerdem habe ich kein Recht auf Sonn- und Feiertage.“

Natürlich hätten die Bauern lieber noch in der Fabrik gearbeitet, als solche Verträge anzunehmen. Aber daran wurden sie oft gehindert, teils durch ungünstige Konjunktur, teils durch die Willkür der Gouverneure, die sie bald direkt zur Annahme bestimmter Verträge auf Landarbeit zwangen, bald indirekt ihnen die zur Fabrikarbeit nötigen Pässe verweigerten.

Warum verkauften die Bauern nun nicht einfach ihre Parzelle, die ihnen nur Lasten eintrug? — Sie durften es nicht: sie wurde nicht als ihr persönliches Eigentum, sondern als das der Gemeinde betrachtet und in gewissen Zeiträumen immer von neuem unter die Mitglieder der Gemeinde verteilt. Da aber die Gemeinde als Gesamtschuldnerin für die Steuerpflichten ihrer Mitglieder haftete, so wollte sie sogar den landlosen Bauern nicht erlauben, aus der Gemeinde auszutreten und so mußten sie weiter ihren Anteil an den Steuerschulden entrichten, obgleich sie in Wirklichkeit aufgehört hatten, Bauern zu sein.¹⁾

Durch den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung wurden die Parzellen bei jeder Neuverteilung geringer, und bald entstand auf dem Land eine große Klasse Proletarier.

Daran vermochte auch das Gesetz von 1893 nichts zu ändern, das die eigentümlichen Gebräuche des Mir sanktionierte und befestigte, indem es das Eigentumsrecht am Grundbesitz dem einzelnen Bauer und der Gemeinde zusprach und die Neuverteilungsperiode auf mindestens 12 Jahre festsetzte. Vielmehr fand unaufhaltsam eine Proletarisierung der Bauern und Abwanderung in die Fabriken statt. Das zeigt sich im Anwachsen der Industriearbeiter:

1886.	837 382
1890.	959 345
1893.	1 118 000 ²⁾

Verfolgen wir nun die Organisationen, die dieses Proletariat vereinigten, so sehen wir, wie sie zuerst als Wohltätigkeitsinstitute und Hilfskassen entstehen, vor allem unter den Juden ³⁾, sodann unter den polnischen Bergarbeitern, bei denen die Zahl der in solchen Hilfsvereinen Organisierten 22 676 = 59% der Gesamtzahl der polnischen Bergarbeiter beträgt⁴⁾. Die Arbeiter gaben 1½ bis 3⅓ % des Lohnes, wozu die Bei-

¹⁾ Erst 1903 erhielten die Bauern das von liberalen und Arbeiterparteien längst geforderte Recht, aus dem Bauernstande aus- und in den „Bürgerstand“ einzutreten.

²⁾ Paschitnow, a. a. O. S. 73. — Iljin, Entwicklung des Kapitalismus in Rußland. Petersburg 1899.

³⁾ Prokopowitsch, a. a. S. S. 1—7. — S. Rabinowitsch, Die Organisationen des jüdischen Proletariats in Rußland. Karlsruhe 1903.

⁴⁾ Dr. Totomjanz, a. a. O. S. 283.

träge der Fabrikanten kommen, die diese nach den von der Regierung genehmigten Statuten zahlen mußten. Die Arbeiter haben jedoch kein Verfügungsrecht über die Kasse, deren Verwaltung vielmehr der Fabrikadministration unterliegt. Aufgabe der Kasse ist: Unterstützung der Invaliden, Arbeitsunfähigen und Witwen, Besteuerung zu den Beerdigungskosten und (bis zum Gesetz von 1892) auch ärztliche Hilfe.

Während die ersten jüdischen Handwerkerorganisationen schon im XVI. Jahrhundert im Königreich Polen entstanden waren (da die jüdischen Handwerker von den polnischen Zünften ausgeschlossen waren, hatten sie eigene Organisationen gebildet), — entstanden die ersten russischen Arbeiterkassen erst von 1838 ab. Die Statuten der 1838 gegründeten „Hilfskasse der Petersburger Buchdrucker“ wurden 1854 bestätigt. Die Beiträge betragen 15 Kopeken (0,32 M) wöchentlich, dafür zahlte die Kasse a) an Kranke während der ersten 20 Wochen je 4,15 Rubel (8,96 M), während der folgenden 20 Wochen 2,15 Rubel (4,64 M); b) an Invaliden 2 Rubel (4,32 M) wöchentlich; c) als Begräbnisbeitrag 50 Rubel (108 M). Außerdem unterstützte sie die zugewanderten Buchdrucker, die noch keine Arbeit hatten¹⁾, Ähnliche Buchdruckerkassen existierten in den 80er Jahren in Moskau, Charkow, Odessa, Kasan, Saratow und Samara.

Auch in anderen Gewerben begegnen wir Hilfskassen seit den 60er Jahren: nach Prokopowitsch wurde die Spar- und Darlehnskasse der Gärtner 1864, die der Schneider 1867 gegründet usw.

Am meisten entwickelten sie sich bei den Bergarbeitern, den Eisenbahnern und den Handelsangestellten. Die ersten Bergwerkskassen entstanden am Ural, auf Grund des Gesetzentwurfes von 1861, das die Gründung von Unterstützungsgenossenschaften in Staatsbetrieben anordnete²⁾. Das Kuratorium solcher Genossenschaft bestand aus einem von der Direktion bestimmten Obmann und 4 von den Arbeitern gewählten Mitgliedern und hatte die Aufgabe: 1) Streitigkeiten zwischen Fabrikleitung und Arbeitern über Höhe des Lohnes, Strafabzüge usw. zu schlichten, und 2) die Hilfskasse zu verwalten.

Die Einnahmen setzten sich zusammen aus a) 2—3% vom Lohn der Arbeiter, b) einem ebenso hohen Beitrag der Fabrikleitung, c) aus den Strafgeldern. Unterstützungen wurden gewährt: 1) an Kranke, 2) Invaliden, 3) Witwen und Waisen, 4) provisorisch an Invaliden, die keine Pension erhielten, 5) bei besonderen Unglücksfällen³⁾. Die Kassen existierten bis 1881 nur auf Grund des Gesetzentwurfes von 1861; 1881 wurde ihnen ein provisorisches, 1893 ein definitives Reglement gegeben.

Von den Hilfskassen unter den Handelsangestellten geben folgende Ziffern ein Bild:

¹⁾ „Das Leben“ 1902, V, 333. London.

²⁾ „Arbeitersache“ 1899, Nr. 2—3, S. 52—53.

³⁾ Prokopowitsch, S. 26.

In den Jahren wurden gegründet:

1863—65.	4
1866—70.	6
1871—75.	2
1876—80.	4
1881—85.	7
1886—90.	11
1891—95.	12
1896—99.	14
1900—05.	4
	zusammen 74 ¹⁾

Die Hilfskassen der Eisenbahner existieren schon seit den 60er Jahren, entwickelten sich aber erst seit dem Gesetz von 1888, wonach jeder Eisenbahnunternehmer eine Pensions-, Hilfs- oder Sparkasse zu gründen hatte, wozu die Verwaltung $\frac{1}{3}$, die Arbeiter $\frac{2}{3}$ beitrugen. Der Ausschuß wurde zur Hälfte von den Arbeitern, zur Hälfte vom Unternehmer gewählt. Mitglieder hatten diese Eisenbahnkassen²⁾:

	1895	1900	1902
Privatbahnen.	123 138	75 872	80 791
Staatsbahnen.	58 891	134 440	225 627
insgesamt.	182 029	260 312	306 418

Außerdem existieren bei den Eisenbahnern schon seit langem 46 Konsumgenossenschaften mit 10 000 Mitgliedern³⁾.

In den übrigen Gewerben waren die Kassen bis zur Mitte der 90er Jahre wenig entwickelt. Von den Metallarbeitern machten die Arbeiter der Patronenfabrik in Tula 1885 den Anfang. Bald folgten die Maschinenbauer von Charkow, die denen in Moskau und Petersburg als Vorbild dienten: die Maschinenbauerkassen dieser 3 Städte waren die bedeutendsten Arbeiterkassen. Die von Charkow verfolgte auch kulturelle Ziele: sie gründete eine große Bibliothek für ihre Mitglieder.

In rechtlicher Beziehung waren diese Kassen sehr eingeschränkt: alle Ausschußmitglieder mußten von den Behörden bestätigt werden; in den Generalversammlungen durften nur die vorher von der Polizei genehmigten Punkte beraten werden; die Beschlüsse derselben bedurften polizeilicher Genehmigung. So in Charkow. Noch beschränkter waren die Moskauer Kassen: sie durften nur diejenigen Arbeitslosen unterstützen, die es nicht „aus eigener Schuld“ waren und nicht unter Polizeiaufsicht standen oder bereits eine administrative Strafe erlitten

¹⁾ Prokopowitsch, S. 12.

²⁾ Prokopowitsch, S. 44.

³⁾ Dr. Totomjanz, a. a. O. S. 291.

hatten. Ähnliche Beschränkungen hatte Petersburg. Aber trotz all dieser Beschränkungen hatten diese legalen Hilfskassen doch eine große kulturelle und organisatorische Bedeutung für die Arbeiterschaft: aus ihnen gingen bei den Juden die ersten (natürlich geheimen) sozialistischen Bildungsvereine hervor, und auch bei den Christen beteiligten sich die Sozialisten an den philanthropischen Vereinen, um Einfluß auf die Arbeiter zu gewinnen.

Die ersten sozialistischen Organisationen wurden im Ausland gegründet: so 1883 in Genf die Gruppe „Befreiung der Arbeit“. Nach der Auflösung des „Volkswillens“ hatte sich der revolutionären Intelligenz eine tiefe Enttäuschung bemächtigt; z. T. wandten sie sich vom Kampfe ab und gingen ins liberale Lager über, z. T. suchten sie neue Wege zur Verwirklichung ihrer Ideen. So gründeten die Emigranten Plechanow, Wera Sasulitsch und P. Axelrod, die schon an der revolutionären Bewegung der 70er Jahre teilgenommen hatten, 1883 die „Befreiung der Arbeit.“ Sie standen auf dem Boden des Marxismus, übersetzten Schriften von Marx und Engels und schrieben polemische Artikel gegen die „Narodniki“ (Volkstümler). Nach ihrer Meinung, die sie lebhaft vertraten, war der Sozialismus der theoretische Ausdruck der Klasseninteressen des Proletariates, dessen Klassenkampf nur dann Erfolg haben könne, wenn er sich auf eine organisierte Masse stütze. Demnach sei es Aufgabe der Sozialdemokraten, dieses Klassenbewußtsein zu wecken und zu organisieren, wozu die kapitalistische Entwicklung die objektive Basis gebe. Für den ökonomischen Kampf brauche das Proletariat politische Freiheit, und diese werde es für ganz Rußland erringen. — Plechanow war es, der zuerst darauf hinwies, daß Rußland dieselbe ökonomische Entwicklung durchzumachen habe wie Westeuropa, und daß auf dem Lande der Prozeß der Proletarisierung bereits begonnen habe. Die Meinung der „Volkstümler“, der politische Kampf erfordere die Vereinigung aller Klassen, und daher müsse man die Interessen von Sonderklassen zurückstellen, sei irrig: der politische Kampf sei vielmehr vor allem Aufgabe des Proletariats und könne nur als Klassenkampf geführt werden. Doch könne das Proletariat, das den politischen Kampf nur als Mittel betrachte, mit der Demokratie zusammengehen, für die die politische Freiheit Endzweck sei; jedoch müsse das Proletariat den Kampf als selbständig organisierte Klasse führen. Die terroristische Taktik sei verfehlt, da sie auf der falschen Voraussetzung beruhe, daß einzelne Persönlichkeiten den sozialen Umsturz herbeiführen könnten. Soziale Umwandlungen wären aber stets das Resultat allmählicher wirtschaftlicher Entwicklung, und darum sei für Rußlands politische Befreiung notwendig, daß es die kapitalistische Phase durchmache.

Diesen beträchtlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den „Volkstümlern“ und der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ lagen philosophische Gegensätze zugrunde: die einen vertraten den subjektiv-individualistischen Standpunkt, die andern den historischen Materialismus.

Zur Charakteristik der ersten russischen Sozialdemokraten sei das Programm der Gruppe „Befreiung der Arbeit“ angeführt¹⁾: „Die russischen Sozialdemokraten erstreben, wie die Sozialdemokraten anderer Länder, die völlige Befreiung der Arbeit von der Unterdrückung durch den Kapitalismus. Diese Befreiung kann nur durch Vergesellschaftung aller Produktionsmittel erreicht werden, die zur Folge haben wird: a) Beseitigung der modernen Warenproduktion und b) ihre Ersetzung durch das System der gesellschaftlichen Produktion zur Befriedigung der Bedürfnisse der ganzen Gesellschaft und ihrer einzelnen Mitglieder, entsprechend den produktiven Kräften des Landes.

Diese kommunistische Revolution wird radikale Veränderungen in den gesellschaftlichen und den internationalen Verhältnissen hervorrufen.

„Indem sie die Herrschaft des Produktes über den Produzenten in die Herrschaft des Produzenten über das Produkt verwandelt, trägt sie Bewußtsein dorthin, wo jetzt nur blinde ökonomische Notwendigkeit herrscht. Sie vereinfacht alle gesellschaftlichen Beziehungen, verleiht ihnen Sinn und gibt zugleich jedem Bürger die reale ökonomische Möglichkeit zu unmittelbarer Teilnahme an den Beratungen und Beschlüssen über alle soziale Angelegenheiten.

„Die Voraussetzung für diese Teilnahme ist aber die Beseitigung des gegenwärtigen politischen Systems und seine Ersetzung durch direkte Volksgesetzgebung.

„Der internationale Charakter der bevorstehenden ökonomischen Revolution läßt sich bereits jetzt voraussehen. Bei der gegenwärtigen Entwicklung des internationalen Umtausches ist sie nur möglich, wenn alle oder wenigstens viele zivilisierte Länder daran teilnehmen. Daraus folgt die Solidarität der Interessen der Produzenten aller Länder, die von der „Internationalen Vereinigung aller Arbeiter“ bereits erkannt und proklamiert worden ist.

„Da die Befreiung der Arbeiter die Sache der Arbeiter selbst ist, da ihre Interessen den Interessen der Ausbeuter entgegengesetzt sind, so erscheint uns als notwendige Voraussetzung, daß die Arbeiter sich vorher in jedem Lande der politischen Gewalt bemächtigen. Nur die dauernde Herrschaft der Arbeiterklasse kann die Gegenrevolution verhindern und der Existenz verschiedener Klassen und ihrem gegenseitigen Kampf ein Ende machen.

„Entsprechend den verschiedenen sozialen Bedingungen der einzelnen Länder ist die politische Aufgabe und das Programm der Sozialdemokraten in den verschiedenen Ländern verschieden. Beide müssen einen komplizierteren Charakter haben in Ländern, wo die kapitalistische Produktion erst zu herrschen anfängt und wo die Bevölkerung deshalb unter dem doppelten Joch des aufstrebenden Kapitalismus und der ablebenden patriarchalischen Wirtschaft leidet. In solchen Ländern müssen die Sozialdemokraten als Übergangsformen solche gesellschaft-

¹⁾ Programm der Gruppe „Befreiung der Arbeit“. Genf 1903.

liche Formen anstreben, die in den fortgeschrittenen Kulturländern bereits herrschen und für die weitere Entwicklung der Arbeiterpartei notwendig sind. Rußland befindet sich gerade in solcher Lage. Dort hat der Kapitalismus seit der Bauernbefreiung riesige Fortschritte gemacht. Das alte System der Naturalwirtschaft weicht zurück vor der Warenproduktion, die patriarchalischen Formen des Gemeindebesitzes lösen sich auf, die Gemeinde wird für den Staat zum einfachen Mittel der Versklavung der Bauern und ist in vielen Fällen nur ein Werkzeug der Ausbeutung der armen Mitglieder durch die reichen. Zugleich verhindert sie aber die geistige Entwicklung Rußlands, indem sie alle Interessen der Bauern durch Bauerntraditionen beschränkt. Die revolutionäre Bewegung, deren Triumph vor allem dem Bauerntum dienen würde, findet bei diesem weder Verständnis noch Teilnahme. Diese politische Gleichgültigkeit und geistige Rückständigkeit des Bauerntums ist gerade die Hauptstütze des Absolutismus. Die notwendige Folge davon ist die Ohnmacht und Mutlosigkeit der revolutionären Intelligenz, obgleich das gegenwärtige politische System ihren materiellen und geistigen Interessen nicht entspricht. Indem sie ihre Stimme im Namen des Volkes erheben, sehen sie mit Verwunderung, daß dieses gegen sie gleichgültig bleibt. Daher die Wankelmütigkeit in den politischen Anschauungen und zugleich die Enttäuschung der Intelligenz.

„Solche Zustände wären hoffnungslos, wenn die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse Rußlands nicht neue Chancen für die Verfechter der Sache des arbeitenden Volkes schüfe. Der Zerfall des Dorfes schafft die Klasse des Industrieproletariats. Diese Klasse ist, wie sie überhaupt entwickelter und empfänglicher ist als die rückständige Bauernklasse, auch empfänglicher für die Lehren der Revolutionäre. Während die Ideale des Gemeindebauern in der Vergangenheit liegen, in den Bedingungen patriarchalischer Wirtschaft, deren notwendige Ergänzung der Absolutismus war, kann die Lage des Industrieproletariats nur durch die Entwicklung zu den modernen, freien Formen der Gesellschaft verbessert werden. Durch die Entstehung der Arbeiterklasse kommt nun auch unser Volk in die ökonomischen Bedingungen, die allen zivilisierten Völkern gemeinsam sind. Und durch diese Klasse kann es an den fortschrittlichen Bestrebungen der ganzen Menschheit teilnehmen. Deshalb betrachten die russischen Sozialdemokraten als ihre erste und wichtigste Aufgabe die Organisation einer revolutionären Arbeiterpartei. Doch wird die Erfüllung dieser Aufgabe beim russischen Absolutismus auf starken Widerstand stoßen. Deshalb ist der Kampf gegen den Absolutismus für die Arbeitsgruppen, die den Keim der künftigen Arbeiterpartei bilden, obligatorisch, seine Abschaffung ihre erste Aufgabe.

„Als Hauptmittel in diesem Kampfe betrachten die russischen Sozialdemokraten die Agitation in der Arbeiterklasse und die weitere Verbreitung der sozialistischen Ideen und revolutionären Organisationen. Diese eng miteinander verbundenen Organisationen werden sich mit partiellen Kämpfen gegen den Absolutismus nicht begnügen, sondern

im günstigen Moment zum gemeinsamen Angriff gegen ihn übergehen, wobei sie auch vor den sogenannten terroristischen Mitteln nicht zurückschrecken werden, falls es sich als nötig für den Kampf erweisen wird.

„Das Ziel des Kampfes der Arbeiterpartei gegen den Absolutismus ist die Einführung einer demokratischen Konstitution, die uns folgende Freiheiten sichern wird:

1. das aktive und passive Wahlrecht, sowohl zu den gesetzgebenden Körperschaften, als auch zu den provinziellen und Gemeinde-selbstverwaltungsorganen für jeden Bürger, der nicht wegen ehrloser Handlungen gerichtlich der politischen Rechte verlustig erklärt worden ist;
2. eine gesetzlich bestimmte Entschädigung für die Abgeordneten, die die Möglichkeit geben würde, auch aus der mittellosen Klasse Delegierte zu wählen;
3. allgemeinen, unentgeltlichen, obligatorischen Unterricht, wobei der Staat die armen Kinder mit Nahrung, Kleidung und Schulmitteln versorgen soll;
4. Unantastbarkeit der Persönlichkeit und der Wohnung der Bürger;
5. unbeschränkte Gewissens-, Religions-, Presse-, Rede-, Versammlungs-, Koalitionsfreiheit;
6. Bewegungs- und Berufsfreiheit;
7. vollständige Gleichberechtigung aller Bürger, unabhängig von Abstammung und Religion;
8. Ersetzung des Heeres durch eine Volksmiliz;
9. Revision unseres ganzen Straf- und Zivilgesetzbuches und Abschaffung aller Standesunterschiede und aller Strafen, die mit der Menschenwürde unvereinbar sind.

„Gestützt auf diese grundsätzlichen politischen Forderungen, stellt die Arbeiterpartei folgende ökonomischen Forderungen auf:

1. radikale Revision unserer Agrarverhältnisse, nämlich der Bedingungen für die Ablösung des Bodens und seine Verteilung unter die Bauern. Diese sollen das Recht erhalten, aus der Gemeinde auszutreten, wenn sie es wünschen;
2. Beseitigung des herrschenden Steuersystems und Einführung progressiver Steuern;
3. gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitern (städtischen und ländlichen) und Unternehmern und Einführung einer Inspektion mit Vertretern der Arbeiter;
4. staatliche Hilfe für die Produktionsgenossenschaften, die sich in den verschiedenen Industriezweigen bilden (unter den Bauern, Bergarbeitern, Fabrik- und Heimarbeitern).

„Alle diese Forderungen dienen ebensogut den Interessen der Bauern wie denen der Industriearbeiter; deshalb wird die Arbeiterpartei sich durch deren Vertretung den Weg zur Annäherung an die Bauernmasse ebnen. Das aus der Gemeinde hinausgestoßene verarmte Dorfmitglied wird als sozialdemokratischer Agitator ins Dorf zurück-

kehren. Sein Erscheinen wird das hoffnungslose Geschick des Mir wenden. Die Zerlegung des Mir ist nur so lange unabwendbar, bis es nicht eine neue Volksmacht erschaffen hat, die der Herrschaft des Kapitalismus ein Ende macht. Diese Volksmacht wird die Arbeiterpartei sein und der von ihr gewonnene ärmste Teil der Bauernschaft.

„Anmerkung. Wie man aus dem Erwähnten ersieht, sind die russischen Sozialdemokraten der Meinung, die Arbeit der Intelligenz müsse, besonders bei den gegenwärtigen Bedingungen des sozialpolitischen Kampfes, vor allem auf die entwickeltste Schicht der Bevölkerung gerichtet werden, und das sei die Klasse der industriellen Arbeiter. Erst nachdem die Sozialdemokraten sich der Unterstützung dieser Klasse versichert haben werden, werden sie ihre Tätigkeit mit größerer Aussicht auf Erfolg auf die Bauernmasse ausdehnen können, besonders wenn sie bis dahin Propaganda- und Agitationsfreiheit erreichen. Doch ist es selbstverständlich, daß schon jetzt Personen, die mit dem Bauerntum in unmittelbarer Fühlung stehen, durch ihre Tätigkeit der sozialistischen Bewegung nützen könnten; die Sozialdemokraten werden diese Personen gewiß nicht abweisen, sondern sich alle Mühe geben, sich mit ihnen in bezug auf die Grundsätze und Methoden der Propaganda ins Einvernehmen zu setzen.“

So lautet der Text des Programmes, wie die Sozialdemokraten ihn 1902 in Genf wieder abdruckten. Eine andere Version, die aber nur wenig abweicht, bringt Burzew in seinen „Materialien zur Geschichte der politischen und sozialen Bewegungen in Rußland“, London 1897, Die wichtigste Abweichung ist eine Stelle, die vom Terror handelt: „... Indem die ‚Gruppe zur Befreiung der Arbeit‘ dieses Ziel mit allen ihr zugänglichen Mitteln verfolgt, erkennt sie die Notwendigkeit des terroristischen Kampfes gegen die absolutistische Regierung an und geht mit dem ‚Volkswillen‘ nur in der Frage der Taktik und der unmittelbaren Aufgaben auseinander.“ Einleitend wird gesagt, das moderne Rußland leide, wie Marx früher über den Westen des europäischen Kontinents geäußert habe, nicht nur an der Entwicklung der kapitalistischen Produktion, sondern an dem Mangel an dieser Entwicklung; und der Druck des Kapitalismus werde weder durch staatliches Eingreifen noch durch eine Organisation für die Arbeiter gemildert. Diese Organisation habe die Arbeiter nicht nur zum Kampf gegen das System der Regierung, sondern auch gegen die zukünftigen bourgeoisen Parteien vorzubereiten.

Verbreitet wurde nach Burzews Angaben diese zweite Version, die sich mehr dem „Volkswillen“ nähert und damit zeigt, daß die Überlieferungen der „Narodniki“ noch nicht ganz geschwunden waren. Der Terrorismus wird zwar nicht empfohlen, aber doch anerkannt. Auch die Forderung der Staatshilfe für Produktionsgenossenschaften wurde unter dem Einfluß der „Narodniki“ — und außerdem der deutschen Anhänger Lassalles — in das Programm aufgenommen.

Das Programm beschäftigt sich nicht nur mit den Arbeitern, sondern ebenso mit den Bauern. Es wendet sich an die Intelligenz, die bis dahin

dem „Volkswillen“ angehört hatte, und daher betont es noch nicht so scharf den rein marxistischen Standpunkt. Erst als sie bei den Arbeitern lauten Widerspruch fanden, erkannten sie, daß sie die Sache der Arbeiter ohne die Intelligenz durch die Arbeiter selbst führen müßten, und auf dem internationalen Kongreß zu Paris (1889) erklärte Plechanow, der Führer der „Gruppe“: „Die revolutionäre Bewegung in Rußland kann nur als revolutionäre Arbeiterbewegung siegen. Einen anderen Weg gibt es nicht und kann es nicht geben.“ „Für die Arbeiterklasse“, schrieb er um dieselbe Zeit, „taugen die alten, mehr oder weniger phantastischen Kostüme der Intelligenz nicht. Nachdem unsere Arbeiter schon in den 70er Jahren die schwachen Seiten der ‚volkstümlichen‘ Lehren erkannt haben, werden sie sich in den 90er Jahren bewußt unter die Fahne der internationalen Arbeiterpartei, unter die Fahne der Sozialdemokratie stellen“¹⁾.

Das Programm der „Gruppe“ ist nicht so einheitlich wie das der späteren Sozialdemokraten.

Wenn die praktische Tätigkeit der „Gruppe“ unter den Arbeitern auch nicht lange dauerte (sie endete noch im Gründungsjahr 1883 mit der Verhaftung des Hauptagitators Deutsch), so war sie doch für das Entstehen der Sozialdemokratie ein unentbehrlicher Faktor: sie hat zuerst den wahren Charakter der ökonomischen Entwicklung Rußlands erkannt und die Intelligenz, deren die Arbeiter bei der Gründung einer festen Organisation dringend bedurften, von den Utopien der „Volkstümler“ hinweggeführt zu praktischer Propaganda. Gleichzeitig, jedoch unabhängig von der „Gruppe“ entstand in Petersburg eine andere sozialdemokratische Vereinigung, nach ihrem Begründer die „Blagojewsche Gruppe“ genannt. Wie Plechanow, Axelrod und Sasulitsch war auch Blagojew nach dem Studium der marxistischen Literatur von den „Volkstümlern“ abgefallen; doch blieben seine Anschauungen eine ungeklärte Mischung der Theorien von Marx, Lassalle und Lawrow. Auch seine Gruppe forderte als Endziel einen sozialistischen Staat mit Vergesellschaftung der Produktionsmittel und wollte es nach dem Prinzip Lassalles durch Gründung von Produktionsgenossenschaften mit Staatshilfe erreichen. Außerdem aber forderte sie ein konstitutionelles Regime für Rußland, da politische Freiheit für die Arbeiter eine Notwendigkeit sei. Den Kampf müßten die Arbeiter allein führen.

Das Programm der „Gruppe“ finden wir bei Koltzow im Anhang zu seiner Übersetzung (ins Russische) von Thuns Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland, S. 248—50:

I. Endziele:

1. Übergabe des Bodens, der Fabriken, Bergwerke, Produktionsmittel an die Arbeiter;

¹⁾ G. Plechanow, Der russ. Arbeiter in der revolutionären Bewegung. Genf, Ausgabe von 1902 S. 62.

2. Vergesellschaftung des Bodens, der Fabriken, der Bergwerke und der Arbeit;
3. Übergabe der Staatsmacht an die Arbeiter;
4. völlige Freiheit, Kenntnisse und Unterricht zu verbreiten, Preß-, Rede- und Gewissensfreiheit;
5. unentgeltlicher allgemeiner Unterricht;
6. internationaler Zusammenschluß aller Völker.

II. Mittel:

1. unbeschränktes Wahlrecht für beide Geschlechter;
2. Gemeindeselbstverwaltung;
3. vollständige Rede-, Preß-, Religionsunterrichtsfreiheit;
4. Beseitigung des Religionsunterrichtes in den Schulen und Übertragung desselben an die Familie;
5. unentgeltlicher und obligatorischer Unterricht im Geiste der sozialen und gesellschaftlichen Pflichten;
6. Abschaffung der Armee und Einführung der Volksmiliz;
7. Beschränkung der Beamtenzahl und Organisation eines gewählten Gemeindebeamtentums;
8. Ersetzung der gegenwärtigen Gerichte durch Geschworenengerichte;
9. Vereinigung der agrarischen mit der industriellen Arbeit;
10. Zentralisierung des Kredits in den Händen des Staates und seine Nutzbarmachung für die Organisation der Volksarbeit und Volksproduktion auf kollektivistischer Grundlage;
11. Organisation von Gesellschaften zur Ausbeutung des Bodens, der Bergwerke und der Produktionsmittel auf kollektivistischer Grundlage.

Dieses Programm steht noch mehr unter dem Einfluß der „volkstümlichen“ Richtung als das der Genfer „Gruppe“. Im Gegensatz zu diesem entbehrt es jeglicher theoretischen Begründung. Von den beiden Gruppen, die nun in Beziehung zueinander traten, arbeitete die Genfer unter der Intelligenz, die Petersburger unter den Arbeitern. 1885 begann sie ihr eigenes Organ „Der Arbeiter“ herauszugeben. In der zweiten Nummer finden wir einen Brief Plechanows an die Arbeiter über die Aufgaben der russischen Arbeiter: „Ich wende mich an Euch, Arbeitergruppen, weil die sozialdemokratische Partei bei uns vorwiegend eine Arbeiterpartei sein muß. Das heißt allerdings nicht, daß sie Leute aus anderen Klassen wegstoßen soll. Ein solches Verhalten wäre ganz ungerecht und würde ihr eine Reihe Ungelegenheiten verursachen, ja sogar sie in eine fast trostlose Lage stürzen. Wenn ich sie eine Arbeiterpartei nenne, so will ich damit nur sagen, daß unsere revolutionäre Intelligenz mit den Arbeitern Hand in Hand gehen und unsere Bauernschaft ihr folgen muß¹⁾.“ . . . „Ihr müßt kämpfen: erstens um Eure Befreiung von der ökonomischen Unterdrückung, zweitens um

¹⁾ Zitiert nach Plechanow, „Nach zwei Fronten“, Genf 1905, S. 84.

die Errungenschaften, die der polizeilichen Willkür ein Ende machen und Euch zu freien Bürgern eines freien Landes machen werden — anders gesagt: Ihr müßt für die politische Freiheit kämpfen.“ ... „Diese zwei Aufgaben sind untrennbar und können einzeln und unabhängig voneinander nicht gelöst werden.“ ... „Ohne ökonomische Unabhängigkeit werdet Ihr Eure politischen Rechte nie ausnutzen können; ohne politische Rechte werdet Ihr die ökonomische Unabhängigkeit nie erreichen. Und wenn sich eine Regierung finden würde, die Eure materielle Lage sicher stellen wollte, ohne Euch politische Rechte zu geben, so wäret Ihr nur satte Sklaven, nur gefüttertes Vieh; Eure moralische Würde und Eure geistige Entwicklung würden darunter nur noch mehr leiden als jetzt, wo die Unterdrückung Euch mit Entrüstung erfüllt und zum Kampf bewegt.“ ... „Wie können diese Aufgaben gelöst werden? — Nur durch Erlangung der Macht. Wovon hängt die Macht der Arbeiter ab? Von drei Bedingungen: 1) von der Bewußtheit der Arbeiter; 2) von ihrer Vereinigung; 3) von ihrer Taktik, d. h. von der Fähigkeit, zur rechten Zeit die Feinde zu überfallen und jeden, auch den kleinsten Sieg, für den weiteren Kampf auszunutzen¹⁾.“ Praktisch rät Plechanow die Organisation kleiner geheimer Gruppen, von denen aus die Agitation sich auf die Massen verbreiten solle. Weiter führt er aus, wie erfolgreich die Agitation sein werde, wenn erst die Versammlungs- und Preßfreiheit erlangt sei, so daß sie offen geschehen könne. Schließlich formuliert er die Aufgaben der Arbeiter folgendermaßen:

1. Entwicklung der Bewußtheit der Arbeiter;
2. Organisation und Sammlung der Kräfte;
3. ihre Verwendung zur Eroberung derjenigen politischen Rechte, die ihnen die Möglichkeit geben würden, manche Reformen schon in der Gegenwart zu erlangen, und unsern endgültigen Sieg in der Zukunft erleichtern würden²⁾.

Die zweite Nummer des „Arbeiter“, worin dieser Artikel erschien, war zugleich die letzte; denn die Verhaftungen von 1886—87 vernichteten die „Blagojewische Gruppe“. Aber die Ideen, die Plechanow hier geäußert hatte, wurden nun von den nach allen Seiten zerstreuten Mitgliedern der beiden „Gruppen“ überall verbreitet. Sie sind, wie man sieht, frei von allen „volkstümlichen“ Ideen über Terrorismus, erkennen lediglich die Masse selbst und die Vertiefung ihres Klassenbewußtseins als Kampfmittel an und sind so die ersten und zugleich die konsequentesten Äußerungen der marxistischen Richtung in Rußland. Doch fehlte es den Marxisten noch sehr an sozialökonomischem Material zur methodischen Begründung ihrer Auffassung von der sozialen Entwicklung Rußlands. Bald wurde ihnen aber auch dieses zur Verfügung gestellt: die große Streikbewegung der 70er Jahre und der Morosower Streik

¹⁾ a. a. O. S. 87/88.

²⁾ Ebenda S. 96.

(1885) riefen unter den Forschern reges Interesse für die Arbeiterklasse hervor, und die Einführung der Fabrikinspektion förderte das Studium der Lage der Arbeiter noch mehr. In den 80er Jahren erscheint eine ganze Reihe von Untersuchungen über die Zustände in den Fabriken, über die Lage der Arbeiter und Bauern und über die Entwicklung des Kapitalismus. Es erscheinen statistische Untersuchungen von „Semstvos“ (Selbstverwaltungskörperschaft der Gutsbesitzer) von Ärzten und von Fabrikinspektoren, deren Arbeiten, hauptsächlich die vielfach erwähnten von Janschul, Dementjew, Swjatlowsky, Erismann, Pogoschew, Peskow, Skwortzow, Andrejew sowie die Forschungen über die Entstehung des „Mir“ und seines Zerfalls von Janson, Alexandra Jefimenko u. a., für die Beleuchtung der sozialökonomischen Zustände in Rußland die größte Bedeutung hatten. Die objektiven Zahlen zeigten, daß Rußland bereits in die kapitalistische Entwicklung eingetreten war, und daß die Proletarisierung der Bauern bereits vor sich ging. Diese wissenschaftlichen Ergebnisse nutzten die russischen Marxisten für ihre Propaganda aus.

Die Hungersnot, die 1891/92 unter den Bauern wütete, rief in der Gesellschaft wieder „volkstümliche“ Stimmungen hervor. Der liberale Teil der Intelligenz wollte für das Volk nur Kulturträger sein und bestrebte sich, für die Bauern Schulen zu gründen und durch ärztliche Hilfe und philanthropische Einrichtungen ihre Not zu lindern.

Der radikale Teil aber kehrte zu terroristischen Ideen zurück und hoffte, die Bauernmasse zum Aufstand zu bewegen. Die Marxisten kämpften sowohl gegen die liberalen wie gegen die radikalen „Volkstümler“, indem sie einerseits auf die Unmöglichkeit, die wirtschaftliche Not durch Philantropie zu beseitigen, hinwiesen und andererseits zu beweisen suchten, daß für eine allgemeine Revolution die historischen Bedingungen noch fehlten und deshalb die Bauernaufstände keinen Sinn hätten; auch sei die Bauernmasse noch zu unaufgeklärt und zu wenig organisiert; die objektiven Bedingungen seien nicht günstig und es fehle eine große und schon organisierte Arbeitermasse. Den Standpunkt der Marxisten hierin hat wiederum Plechanow auseinandergesetzt¹⁾.

Die marxistischen Ideen fanden bei der russischen Jugend lebhaftes Sympathien, und bald wurden in jeder Stadt kleine Gruppen gegründet, die aus Studierenden und Arbeitern bestanden und in denen die Arbeiter Unterricht in der marxistischen Literatur und Anleitung erhielten. In der Zeit von 1891—93 entstanden solche Gruppen in Lodz, Warschau, Wilna, Minsk, Petersburg, Moskau, Odessa, Tula, Iwanow, Wosnesensk, Charkow und Saratow²⁾. Sie hatten trotz ihrer geringen Mitgliederzahl auch praktische Bedeutung, denn die Arbeiter, die ihnen angehörten, spielten in den Streiks der 90er Jahre eine führende Rolle

¹⁾ Plechanow, Über die Aufgaben der Sozialisten im Kampf gegen die Hungersnot in Rußland, Genf 1892, S. 64; teilweise angeführt im Sammelwerk „Hundert Jahre“, London 1897.

²⁾ M. Ljadow, Geschichte der russ. sozialdemokratischen Arbeiterpartei S. 64.

und bewirkten, daß diese einen friedlichen Charakter trugen und ruhig verliefen¹⁾.

Jedoch traten die Gruppen bei den Streiks noch nicht offen hervor, da sie fürchteten, ihre politischen Forderungen könnten die Arbeiter abschrecken. So richtete während des großen Streiks von Iwanow-Wosnesensk die dortige Gruppe keine Proklamationen im sozialdemokratischen Namen an die Arbeiter, sondern begnügte sich damit, den Streik durch ihre organisierten Mitglieder zu leiten²⁾. Ebenso verliefen die Streiks in Odessa 1896³⁾, in Kostroma 1896⁴⁾, in Jekaterinoslaw 1897⁵⁾ unter Leitung der dortigen Gruppen, ohne daß sie als solche hervortraten.

Die ziemlich starke Moskauer Gruppe veranstaltete schon 1895 eine geheime Maifeier mit 200 Teilnehmern⁶⁾. 1896 wurde dann der „Moskauer Arbeiterbund“ gegründet, und auch die Moskauer Streiks der 90er Jahre verliefen unter dem Einfluß dieser sozialistischen Organisationen. In Kiew vereinigten sich 1897 mehrere Gruppen zum „Verband zur Befreiung der arbeitenden Klassen“; schon seit 1896 gaben sie eine geheime Zeitung „Vorwärts“ heraus⁷⁾. In Charkow entstanden schon 1894—95 sozialistische Organisationen⁸⁾, und sogar bis in die Bergwerke des Ural drang die Agitation⁹⁾. Die bedeutendste Organisation aber war in Petersburg, und schon die Streiks in den Newsker Maschinenwerken und der Streik in den staatlichen Schiffbauwerken, beide 1894, verliefen unter ihrem Einfluß. Während des Streiks in den Newsker Werken erschienen bereits hektographierte Flugblätter¹⁰⁾. 1895 nahm sie an den Streiks in der Weberei von Tornton und in der Tabakfabrik von Leferm (beide in Petersburg) teil und teilte während des ersteren unter den streikenden Webern Flugblätter aus, in denen die ökonomischen Wünsche der Weber formuliert, jedoch keine politischen Forderungen ausgesprochen waren¹¹⁾. Ebenso spricht die Proklamation an die Arbeiter, wodurch die Petersburger Gruppe am 15. Dezember 1895 offiziell ihre Existenz kundgab, nur von ökonomischen Aufgaben. Die Petersburger Streiks von 1896—97 verliefen nun offiziell unter Leitung dieses „Vereins für den Kampf zur Befreiung der arbeitenden Klassen“. Die wichtigsten waren die in den Baumwollspinnereien, die

1) Die Arbeiterbewegung in Iwanow-Wosnesensk, S. 7.

2) Ebenda, S. 22/23.

3) Aus der Arbeiterbewegung in Odessa, Genf 1900, S. 9.

4) Aus der Arbeiterbewegung in Kostroma, Genf 1900, S. 3.

5) Aus der Arbeiterbewegung in Jekaterinoslaw, Genf 1902, S. 7.

6) Bericht der russ. Delegation für den internationalen Sozialistenkongreß in Paris, Genf 1900, S. 23.

7) Ebenda, S. 28.

8) Aus der Arbeiterbewegung in Charkow, Genf 1900, S. 3.

9) Arbeiterbewegung am Ural, in „Arbeitersache“, Nr. 2/3, Genf 1899.

10) Eine Skizze der Petersburger Arbeiterbewegung in den 90er Jahren, Genf 1902, S. 14.

11) Akimow, Materialien zur Charakteristik der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei, Genf 1905, S. 41.

schließlich 21 Betriebe und bis zu 30 000 Arbeiter umfaßten. Sie brachen zunächst in der Jekaterinhofer Spinnerei aus, weil der Besitzer sich weigerte, Lohn zu zahlen für die Krönungstage, an denen er selbst die Arbeit hatte unterbrechen lassen. Den Arbeitern schlossen sich auf ihre Bitte die meisten Baumwollspinner der übrigen Petersburger Betriebe an; der Streik dauerte vom 24. Mai bis 17. Juni 1896. Das Flugblatt der Spinner erschien unter dem Namen des „Vereins für den Kampf. . .“; dieses erste offizielle sozialdemokratische Flugblatt lautet in Übersetzung nach dem Original: „Was fordern die Arbeiter der Petersburger Webereien und Spinnereien? — 1) daß der Arbeitstag von 7—7 dauere, nicht, wie jetzt, von 6—8; 2) eine Mittagspause von 1½ Stunden, so daß wir nur 10½ Stunden Arbeitszeit statt 12 haben; 3) Erhöhung der Arbeitslöhne überall um 1, womöglich 2 Kopeken vom Rubel; 4) daß die Arbeit am Samstag um 2 Uhr nachmittag aufhöre; 5) daß die Unternehmer die Arbeit nicht willkürlich unterbrechen und wieder aufnehmen lassen; 6) regelmäßige Lohnzahlung auch für die erste Hälfte des Monats; 7) vollen Lohn für die Krönungstage¹⁾).

Nach diesem Flugblatt, das vom 30. Mai 1896 datiert ist, erschien am nächsten Tage ein zweites. Auch dieses erwähnte nichts vom politischen Kampf, doch suchte der „Verein“ die ökonomischen Forderungen zu erweitern und zu verallgemeinern: der unmittelbare Anlaß des Streiks ist in den Hintergrund getreten und die prinzipielle Forderung der Normierung des Arbeitstages steht an erster Stelle. So beschränkte sich der Einfluß der Organisationen auf die Streiks von 1894 und 1896/97 auf das rein ökonomische Gebiet.

Der Streik hatte erst bei seiner Wiederholung den gewünschten Erfolg: die gesetzliche Einführung des Maximalarbeitstages, worüber weiter unten.

Der Petersburger „Verein“ verwarf die politische Agitation nicht grundsätzlich, beschränkte sich vielmehr nur aus praktischen Rücksichten auf die ökonomischen Aufgaben: er hielt die Arbeitermasse für zu unreif für die Politik und erhoffte von der ökonomischen Propaganda breitere Wirkung. Daneben aber entstand eine andere sozialdemokratische Richtung, die grundsätzlich alle Politik ausschaltete: die 1897 gegründete Petersburger Organisation „Der Arbeitergedanke“, die sich aber noch im selben Jahre dem „Verein“ anschloß²⁾.

Wie bereits erwähnt, besaßen in den 90er Jahren alle großen Industriezentren schon sozialistische Organisationen, von denen jedoch nur die Petersburger offiziell hervortrat. Diese Organisationen ersetzten den Arbeitern z. T. die verbotenen Gewerkschaften. Sie besaßen zwar keine ständigen Streikkassen, doch veranstalteten sie während der Streiks Sammlungen unter den andern Arbeitern sowie in der Bürger-

¹⁾ Eine Skizze aus der Arbeiterbewegung in Petersburg in den 90er Jahren, Genf 1902, S. 28.

²⁾ „Bericht“, a. a. O. S. 23.

schaft. So sammelte während der Petersburger Streiks 1896 die Moskauer Organisation durch zwei Flugblätter¹⁾.

Außer diesen Organisationen in Rußland wurde 1895 in Genf der „Verein russischer Sozialdemokraten“ gegründet, der für diese die Rolle eines Hilfsorganes spielte, indem er materielle Mittel sammelte und Arbeiterliteratur veröffentlichte.

Bis 1898 aber waren alle diese Organisationen noch zerstreut und wirkten eine jede für sich. Beim Londoner Kongreß (1896) finden wir zwar schon eine russische Delegation von 7 Mitgliedern (ein Mandat wurde kassiert), doch ist noch keine allgemeine „Sozialdemokratische Partei“ vertreten²⁾.

Im März 1898 wurde dann durch eine, mit Vertretern der Organisationen von Petersburg, Moskau, Kiew, Jekaterinoslaw und des „Jüdischen Arbeiterbundes“ beschickte konstituierende Versammlung im Ausland die „Russische sozialdemokratische Partei“ gegründet, wovon der „Jüdische Arbeiterbund“ einen autonomen Teil bildete. Exekutivorgan sollte ein vom Parteitag zu wählendes Zentralkomitee sein, das die allgemeinen Aktionen leiten sollte; für die lokale Tätigkeit sollten die lokalen Gruppen Freiheit behalten. Das zur Begründung herausgegebene „Manifest“ der Partei³⁾ weist auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Arbeiter hin und formuliert die Aufgaben der neuen Organisation. Da die Befreiung der Arbeiterklasse deren eigene Angelegenheit sei, wolle sie eine Klassenorganisation sein. Ihr Endziel sei die Verwirklichung des Sozialismus in Rußland. Da aber für das Proletariat die Erringung der politischen Freiheit „so notwendig sei wie Luft“, nicht nur um das Endziel, sondern schon um Erleichterungen in der Gegenwart zu erreichen, so sei zunächst der politische Kampf die Hauptaufgabe. Über die Stellung zum „Terror“ enthält das Manifest selbst nichts, doch geht aus den Äußerungen der sozialdemokratischen Presse sowie aus den Beschlüssen der Parteitage hervor, daß die Partei sowohl gegen den politischen wie gegen den ökonomischen Terror war.

Mit der Gründung der Partei beginnt für die russische Arbeiterbewegung eine neue Periode. Sie nimmt einen einheitlichen Charakter an und wird immer mehr von politischen Forderungen durchdrungen.

In den 90er Jahren haben wir es also im Gegensatz zu den 80er Jahren, wo die Streiks spontan ausbrachen, mit organisierten Streiks zu tun. Die amtliche Statistik, die sich auf das Material für die Zeit 1895—1904 stützt und vom Industriedepartement des Ministeriums herausgegeben wurde⁴⁾, registriert für 1895—1900 folgende Zahlen⁵⁾:

¹⁾ Ljadow, a. a. O., S. 123.

²⁾ Verhandlungen u. Beschlüsse des internationalen Sozialistenkongresses in London 1896, S. 9. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1896.

³⁾ Genf 1903.

⁴⁾ Die Bearbeitung lag in den Händen des Fabrikinspektors W. F. Warsar.

⁵⁾ Vgl. Biermer, a. a. O., S. 1034. — Claus, Jahrbuch für Nationalökonomie, Dritte Folge, Band XXXII, S. 802. — Leites, a. a. O., S. 37.

	Zahl der betroffenen Betriebe		Zahl der Ausständigen	
	absolut	proz. zu allen der Fabrikinspektion unterstehenden	absolut	proz. zu den der Fabrikinspektion unterstehenden
1895	68	0,36	31 195	2,01
1896	118	0,62	29 527	1,94
1897	145	0,75	59 870	3,99
1898 ¹⁾	215	1,13	43 150	2,87
1899	189	0,99	57 498	3,83
1900	125	0,73	29 389	1,73

Über die Ursachen²⁾ und über das Ergebnis³⁾ der Streiks haben wir folgende Angaben:

	Es streikten wegen				Erfolg			
	Arbeitslohn-	Arbeits-	Fabrik-	zufälliger	voller	teilweiser	kein	un-
	lohn-	zeit	verhältn.	Anlässe				bekannt
1895	53	6	11	—	37	19	12	—
1896	75	97	11	5	26	18	77	7
1897	71	66	6	2	44	15	84	2
1898	152	35	22	6	49	103	52	1
1899	132	36	10	11	31	27	131	—
1900	66	40	9	10	31	38	56	—

Danach fanden die meisten Streiks in der Zeit von 1896—99 statt. Daß wir nach Erlaß des Gesetzes über den Maximalarbeitstag (1897) so viele Streiks wegen der Arbeitszeit finden, liegt daran, daß dem Gesetz bald einschränkende Zirkulare folgten⁴⁾ und die Arbeiter die erungene Kürzung der Arbeitszeit verteidigten.

Wurde das Gesetz über den Maximalarbeitstag auch z. T. durch den Konkurrenzkampf der Petersburger und der Moskauer Fabrikanten hervorgerufen, so war es doch zum großen Teil ein Erfolg der Streiks. Der beste Kenner der russischen Arbeiterschutzgesetzgebung, Tugan-Baranowsky, schreibt darüber: „Der neueste Akt Fabrikgesetzgebung (d. h. dieses Gesetz) entwuchs wie alle seine Vorgänger dem Boden der Arbeiterunruhen, des Wettstreites der Interessen der Petersburger und Moskauer Fabrikbesitzer und den politischen Erwägungen der Regierung“⁵⁾.

Das Gesetz hat eine lange Vorgeschichte: schon 1883 petitionierten einige Petersburger Textilindustrielle um Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages von 12 Stunden. Dagegen wehrten sich aber die Moskauer Fabrikanten, bei denen der Arbeitstag 13—14 Stunden dauerte. 1894 petitionierten auch die Lodzer Fabrikanten um Ver-

¹⁾ Gründungsjahr der Partei.

²⁾ Leites, S. 52.

³⁾ Ebenda, S. 37.

⁴⁾ Die amtliche Statistik ist nicht vollständig. Sie behandelt nur die Betriebe von mehr als 15 Arbeitern und nur das europäische Rußland, umfaßt also nur etwa 70% der Arbeiter.

⁵⁾ Handwörterb. der Staatsw., I, 708.

kürzung des Arbeitstages: denn in Lodz, wo die Produktion auf einer höheren Stufe steht als in Moskau, hatte die bedeutende Organisation der Arbeiter bereits den zwölfstündigen Arbeitstag durchgesetzt, und diesen wollten die Lodzer Fabrikanten aus Gründen der Konkurrenz zum Gesetz erhoben sehen. Sie begründeten ihre Forderungen damit, daß die Fabrikbesitzer keine erheblichen Verluste erleiden würden, da die Produktivität der Arbeit dabei bedeutend stiege (was später sogar von der Kommission, die die Moskauer „Gesellschaft zur Hebung der Manufakturindustrie“ zum Studium dieser Frage ernannte, bestätigt wurde). Auch die Fabrikinspektoren äußerten sich für die Verkürzung des Arbeitstages. „Allein alle diese Beratungen würden wohl kaum irgendwelche tatsächliche Resultate erzielt haben, wenn die Arbeiter sich nicht selbst in die Sache gemischt hätten“¹⁾.

Die Streiks von 1896 und 97 verursachten eine rasche Verwirklichung des Projektes. Die Regierung, die das Gesetz als freiwilliges Geschenk, aber nicht als erzwungen angesehen wissen wollte, verbot zwar den Fabrikanten, die Streikforderungen zu erfüllen, versprach aber gleichzeitig, das Gesetz bald zu erlassen. Der Vertreter des Ministeriums des Innern sagte in der Kommission, die mit der Ausarbeitung des Gesetzes betraut war: „Wenn die Arbeiter sich überzeugen, daß die Regierung ihnen durch dieses Gesetz nur Gutes getan hat, so werden sie dieselbe als ihre Beschützerin und Gönnerin betrachten; und selbst wenn es diese Folge nicht haben sollte, so werden sie mindestens den regierungsfeindlichen Einflüsterungen weniger zugänglich sein“²⁾.

Tugan-Baranowsky weist noch darauf hin, daß dieser Vertreter des Ministeriums auch durchzusetzen versuchte, daß bei der Verkürzung des Arbeitstages die Herabsetzung des Lohnes verboten werde, da diese wieder Arbeiterunruhen hervorrufen könnte; doch gelang es ihm nicht. Daß man als Maximalarbeitstag 11 ½ Stunden festsetzte, erklärte der Finanzminister folgendermaßen: „Wenn ein Arbeiter von Tag zu Tag übermüdet wird und, ohne frische Kräfte geschöpft zu haben, sich wieder an unverhältnismäßig lange und ermüdende Arbeit machen muß, schafft er bei weitem nicht so produktiv wie einer, der seine Kräfte nicht mißbrauchen muß. Anders gesagt: Es gibt eine gewisse Norm der Arbeitsdauer, bei der der Arbeiter am vorteilhaftesten arbeiten kann; ohne sich zu übermüden, liefert er ein Maximum an Arbeit und bekommt ein Maximum an Lohn. Von diesem Standpunkt muß auch die Arbeitsdauer betrachtet werden. Die vorgeschlagene Norm, 11 ½ Stunden, ist nun nach unserem besten Ermessen diese Grenze, über die hinaus eine Ausbeutung der Kräfte des Arbeiters für den Fabrikanten unnütz sein würde“³⁾.

¹⁾ Tugan-Baranowsky, ebenda 709.

²⁾ Stenographischer Bericht der Kommission zur Ausarbeitung des Gesetzes über die Arbeitszeit, in den „Geheimdokumenten“. Genf 1899, S. 21. Auch zitiert in „Iskra“, „Befreiung“ und bei Meschewetski, I, S. 88.

³⁾ „Die Regelung der Arbeitszeit in den Textilfabriken“. Petersburg 1897, S. 25; zitiert nach Prokopowitsch, S. 106.

Da dieses Gesetz also nicht aus wirklicher Fürsorge, sondern aus Furcht vor Unruhen und aus Rücksicht auf geschäftliche Interessen der Fabrikanten entstanden war, war die Regierung auch sofort bereit, es nachträglich zu verschlechtern, als sie sah, daß es die Arbeiterbewegung nicht nur nicht einschränkte, sondern von ihr sogar zu weiterer Agitation benutzt wurde. So erklärte die Regierung, es beziehe sich nicht auf die Hilfsarbeiter. So läßt das Zirkular vom 14. März 1898 Überstunden zu, wobei die vorherige Normierung der nicht-obligatorischen Überstunde ganz aufgehoben wird — und was für die Arbeiter besonders schlecht war: für den Zwang zu Überstunden gab es keine Strafandrohung¹⁾. Und daß diese nicht immer freiwillig geleistet wurden, geht daraus hervor, daß während des Jahres 1900 186 einzelne und 2064 kollektive Beschwerden deswegen eingereicht wurden²⁾. Nach dem Bericht der Fabrikinspektion wurde das Gesetz durch folgende Vergehen verletzt:

	1900	1901	1902
Überschreitung der Maximalarbeitszeit (unbezahlte Überstunden) . .	66	352	340 Fälle
Zwang zu (bezahlten) Überstunden .	135	239	207 „
Sonstige Übertretungen des Gesetzes über Überstunden (Zwang zu ungesetzlichen Überstunden usw.).	683	1177	1357 „

Nur in 152 Fällen machten die Fabrikinspektoren Protokolle.

Diese gesetzlichen Beschränkungen sowie die praktische Anwendung des Gesetzes minderten seine soziale Bedeutung und machten die wirkliche Dauer des Arbeitstages zu einer Frage der sozialen Macht, die die Arbeiter dem Unternehmer und der Regierung gegenüberstellen konnten³⁾.

Dazu kamen neue polizeiliche Maßnahmen zur Verhütung der Streiks. Ein Zirkular des Ministers des Innern vom 13. August 1897 wies die Polizeiorgane an, alle Arbeiterversammlungen unbedingt zu verbieten und die Anstifter ausfindig zu machen und zu verhaften, falls die Versammlung die Verabredung eines Streiks bezweckte. Bei Ausbruch des Streiks solle man entweder die Streikenden veranlassen die Arbeit wieder aufzunehmen, oder die Fabrikanten, dieselben zu entlassen; wurde die Arbeit unter Einhaltung der gesetzlichen Frist eingestellt, so sollten die nicht ortsansässigen Arbeiter nach ihren Heimatsorten transportiert werden⁴⁾.

Alsdann wurden durch das Gesetz vom 1. Februar 1899 weitere 160 polizeiliche Beamte und 2300 Schutzleute in Fabriken mit mehr

¹⁾ Meschewetski, S. 109.

²⁾ Prokopowitsch, S. 109.

³⁾ Auch viele Streiks nach 1897 waren Abwehrstreiks. Hatten wir 1896 nur 2 Abwehrstreiks, so waren es 1897: 17, und zwar entfallen diese auf die zweite Hälfte des Jahres (Leites, S. 52).

⁴⁾ Prokopowitsch, S. 76.

als 200 Arbeitern ständig angestellt; die Wohnungen hatten die Fabrikbesitzer zu stellen.

Anfangs 1900 rief die Regierung das „Subatowsche System“, wovon später die Rede sein wird, ins Leben, als Gegenmittel gegen die Arbeiterbewegung.

Aber trotz der erneuten Repressionen und der provokatorischen Tätigkeit von Subatows Agenten trat die Arbeiterschaft immer mehr den geheimen Organisationen bei, und die Streiks von 1903/04, besonders die Generalstreiks in Südrußland und im Kaukasus zeugen davon, daß sie bereits von politischen Tendenzen durchdrungen war. Die frühere gewerkschaftliche Richtung tritt mit den großen Streiks zugunsten der politischen Richtung zurück.

Sechstes Kapitel.

1898—1905.

Politische Arbeiterorganisationen in Rußland. — Der „Bund“ und seine Bedeutung. — Das politische Element in der russischen Sozialdemokratie. — Das Subatowsche System. — Die Streiks von 1903. — Das Ende des Subatowschen Systems. — Politische Streiks. — Der II. Parteitag der russischen Sozialdemokratie. — Seine Stellung zum politischen Kampf. — Spaltungen in der russischen Sozialdemokratie. — Die Ergebnisse der Streiks von 1900—1904. — Gesetz über Haftpflicht der Unternehmer und über Fabrikstarostas. — Stellung der sozialdemokratischen Partei dazu. — Gapon und der Ausbruch der großen Revolution.

Die ersten Arbeiterorganisationen, die den politischen Kampf aufnahmen, waren die polnischen und die jüdischen.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, auf die nationalen Organisationen, die ihre eigene Entwicklungsgeschichte haben, einzugehen, wir wollen jedoch einiges aus der Geschichte des jüdischen „Bundes“¹⁾ hervorheben, da er im Zusammenhang mit den russischen Organisationen stand und diese von ihm sogar beeinflusst wurden. Die jüdische sozialdemokratische Propaganda begann in den 80er Jahren im Zentrum des jüdischen Geisteslebens, in Wilna²⁾.

Dort wurden theoretische Gruppen gegründet, in denen man Marx, Lassalle und russische Ökonomen studierte. Diese Gruppen

¹⁾ Der allgemeine jüdische Arbeiterbund wird kurzweg „Bund“ genannt.

²⁾ „Geschichte der jüdischen Arbeiterbewegung in Litauen, Polen und Rußland“, 1902, S. 4.

standen unter dem Einfluß der deutschen Lehren und der russischen Marxisten, sie entfalteten keine praktische Tätigkeit.

Älter als die sozialdemokratischen sind die gewerkschaftlichen Organisationen der jüdischen Handwerker.

Sie entstanden noch im 18. Jahrhundert in Polen, zur Zeit des „Kahals“ (des Selbstverwaltungskörpers, der die jüdischen Handwerker gegen die polnischen Zünfte verteidigte).

Die jüdischen „Chewras“ (Vereine) bestanden zumeist neben den Synagogen und besaßen Unterstützungskassen.

In den 80er und anfangs der 90er Jahre nehmen diese Kassen größeren Umfang an. Manche von ihnen verloren sogar ihren ursprünglichen rein philanthropischen Charakter und stellten sich neben den religiösen und Unterstützungszwecken rein wirtschaftliche Aufgaben¹⁾.

So berichtet Sara Rabinowitsch in ihrer Abhandlung von einer 1892 neu gegründeten „Chewra“, die ihre Aufgabe in der Er kämpfung besserer Lohnbedingungen sah. Die jüdischen Sozialisten suchten sich dieser Kassen zu bemächtigen, aber der Zwiespalt zwischen den sozialistischen Agitatoren und der in Traditionen erzogenen Massen war zu groß, und die Versuche der Sozialisten waren anfangs erfolglos.

Da begannen die jüdischen Sozialisten selbst Gewerkvereine zu gründen. Unter diesen vom „Bund“ gegründeten Gewerkschaften sind besonders die der Bürstenbinder und die der Kürschner bedeutend.

In den 90er Jahren tritt die jüdische Arbeiterbewegung in die Phase der Massenbewegung ein.

Fast gleichzeitig beginnen die jüdischen Sozialdemokraten politische Forderungen zu verfechten: schon 1895 wurde am 1. Mai in den Versammlungen „Presse-, Versammlungs- und Streikrecht“ verlangt. Am 1. Mai 1897 wurden bereits Demonstrationen veranstaltet (in Wilna).

Der 1897 gegründete „Allgemeine Jüdische Arbeiterbund in Polen und Litauen“ hat die Leitung der jüdischen Arbeiterbewegung übernommen und ihr einen scharf ausgeprägten politischen Charakter verliehen²⁾.

Der „Bund“ hat dieselben Entwicklungsstadien durchgemacht wie sie die russische Bewegung, aber er eilte ihr immer voraus und bildete für sie die Kampfmethoden für die jeweilige Phase aus³⁾.

¹⁾ Darüber s. Sara Rabinowitsch, Die Organisationen des jüdischen Proletariats in Rußland. Karlsruhe 1903.

²⁾ Über den Umfang der Tätigkeit des „Bundes“ geben folgende Ziffern Aufschlüsse. Laut dem Bericht des „Bundes“ an den II. Parteitag der russischen Sozialdemokraten (zweite Hälfte von 1903) erstreckte sich die Zahl der im „Bunde“ organisierten Arbeiter auf 30 000. Im Laufe von 1901—03 wurden von ihm 172 Streiks geleitet. Das Resultat ist in 95 Streiks angegeben. 80 Streiks (mit 4746 Teilnehmern) endeten mit Erfolg; 12 (mit 1760 Teilnehmern) hatten keinen Erfolg, 3 (mit 195 Teilnehmern) teilweisen Erfolg. — 1903 umfaßten die Maistreiks und Demonstrationen 10 550 Teilnehmer. (Bericht des „Bundes“ an den Amsterdamer Kongreß. Genf 1904.)

³⁾ Die erste Broschüre über den Übergang zur Massenbewegung erschien 1895 im jüdischen Jargon und wurde ins Russische übersetzt.

Schon anfangs der 90er Jahre, während die russische Bewegung noch im Stadium der Gruppenpropaganda war, ging der „Bund“ zur Massenbewegung über¹⁾.

Mitte der 90er Jahre, als sich die russische Bewegung noch im Stadium des „Ökonomismus“ befand, vertraten die jüdischen Organisationen bereits offen politische Forderungen und organisierten sogar schon Maidemonstrationen.

Anfangs dieses Jahrhunderts, als in Rußland Arbeiterdemonstrationen noch eine spontane Erscheinung bildeten, verliefen die jüdischen schon unter der unmittelbaren Leitung des „Bundes“.

Der Grund, warum die jüdische Arbeiterbewegung soviel früher politischen Charakter annahm, lag nicht nur in der höheren Intelligenz der jüdischen Arbeiter, sondern auch in den nationalen Bedingungen, in denen das jüdische Proletariat sich befindet.

Wie bereits erwähnt, hat der „Bund“ seine theoretischen Prinzipien hauptsächlich der deutschen Sozialdemokratie entnommen, doch mußte er seine Taktik den jüdischen Verhältnissen anpassen.

Das jüdische Proletariat besteht im Gegensatz zu dem deutschen und dem russischen zum großen Teil nicht aus Fabrikarbeitern, sondern aus Handwerkern. Die ökonomischen Errungenschaften, die der Handwerker durch Streiks erlangen kann, sind aber durch die technischen Bedingungen seines Betriebes beschränkt, und manchmal können übermäßige Forderungen der Handwerker das ganze Unternehmen zugrunde richten.

Wo der natürliche Prozeß der Konzentration der Betriebe und der Proletarisierung der Handwerker vor sich geht, kann der Untergang der Kleinbetriebe dem Handwerker nur zum Wohle dienen: er wird Fabrikarbeiter, die Grenzen des ökonomischen Kampfes erweitern sich für ihn, er gewinnt auch die Vorzüge der Schutzgesetzgebung, die in Rußland dem Handwerker versagt ist. Das trifft jedoch auf den jüdischen Arbeiter nicht ganz zu. Die Proletarisierung der jüdischen Arbeiter wird durch zwei Bedingungen erschwert: 1) dadurch, daß die Juden auf den „Ansiedlungsrayon“ angewiesen sind und ihr Verdienstgebiet sich eo ipso nicht erweitern kann; 2) dadurch, daß die Juden fast nur in jüdischen Fabriken (auch nicht überall) aufgenommen werden und die Zahl dieser im Ansiedlungsrayon auch beschränkt ist. Diese Komplikationen stellten sich in Litauen viel mehr als in Polen ein, da es in Polen immerhin doch mehr Großbetriebe (sowohl christliche wie jüdische) gibt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der „Bund“ in Litauen ganz bedeutende ökonomische Verbesserungen erzielte²⁾, aber gerade nach der Erringung gewisser Verbesserungen war der weitere wirtschaftliche Kampf wesentlich erschwert. Gerade wo die Unternehmen so klein waren, daß sie die Konkurrenz der Großbetriebe nicht aushalten konnten.

¹⁾ „Die vier Reden der jüdischen Arbeiter“. Genf 1893.

²⁾ Nach den Angaben des Bundes ist in Litauen infolge seiner Tätigkeit der Arbeitstag von 17—16 auf 14—12 Stunden verkürzt worden.

mußten die Streiks manchmal zum Untergang der kleinen Werkstätte führen, ohne daß der jüdische Handwerker als Fabrikarbeiter Arbeit finden konnte. Der „Bund“ mußte einsehen, daß die mißliche Lage der jüdischen Arbeiter durch die nationale Entrechtung der Juden wesentlich verschlechtert wird und daß der ökonomische Kampf der jüdischen Handwerker, ja selbst ihre Proletarisierung nur durch ihre nationale Befreiung möglich, diese aber nur durch politische Umgestaltung ganz Rußlands zu erreichen sei. Daraus ergibt sich für den „Bund“ eine doppelte Notwendigkeit der politischen Befreiung: als Arbeiter brauchen die jüdischen Proletarier ebenso wie die russischen eine demokratische Verfassung, als jüdische Arbeiter brauchen sie die politische Umgestaltung, weil sie der einzige Weg zur Erlangung der nationalen Gleichberechtigung ist.

Die nationale Gleichberechtigung war aber für den Bund nicht „Selbstzweck“, sondern ein Mittel zur Beseitigung der Bedingungen, die die Entwicklung der jüdischen Arbeiterklasse hemmen. Also auch eine „Proletarierforderung.“

Wir sehen also, daß der „Bund“, auch ohne national sein zu wollen, schon aus sozialistischen Aufgaben heraus für die nationale Emanzipation eintreten mußte, und das verschärfte wieder seine politischen Tendenzen. Im politischen Kampf war der „Bund“ der Lehrer der russischen Organisation, ihr Vorläufer und ihr Muster. Und darin besteht die eigentliche Bedeutung des „Bundes“ in der russischen Bewegung. Als Führer des jüdischen Proletariats konnte der „Bund“ keine materielle Macht erlangen: erstens weil sein Kampfgebiet schon geographisch durch den Ansiedlungsrayon beschränkt ist, zweitens, weil seine Tätigkeit sich nur wenig auf Großbetriebe und gar nicht auf Staatsarbeiter (z. B. auf die Eisenbahnarbeiter, die bekanntlich in der Revolution eine sehr bedeutende Rolle spielten) erstreckte.

Umso größer war aber der geistige Einfluß des „Bundes“ in bezug auf Taktik und Organisation¹).

Der Regierung schien der „Bund“ eben wegen seines geistigen Einflusses sehr gefährlich; und sie griff zu allen Mitteln, um ihn zu vernichten: der Pogrom-Agitation wurden keine Hindernisse gestellt.

Die passive, ja wohlwollende Stellung der Regierung zum Kischinewer Pogrom (März 1903) ist wohl durch die Presse genügend bloßgestellt worden²). Die Erwartungen der Regierung wurden nicht erfüllt:

¹) Bei der Neigung der Massen zu Gewalttätigkeiten war die Stellungnahme der leitenden Organisationen zum ökonomischen Terror von größter Bedeutung. Auch darin ging der „Bund“ voran, wie folgende Resolution beweist: „In Anbetracht dessen, daß der ökonomische Terror sowohl gegen die Unternehmer wie gegen die Streikbrecher das sozialdemokratische Bewußtsein der Arbeiter verdunkeln und die Arbeiterbewegung diskreditieren kann, erklärt sich die Versammlung dagegen.“ („Das Leben“, Mai 1902.) Ebenso verwarf der „Bund“ auch den politischen Terror. („Zur Frage des Terrors.“ London 1903.)

²) Am 18. Mai 1903 veröffentlichten die „Times“ ein Geheimzirkular des Ministers des Innern v. Plehwe an den Kichinewer Gouverneur v. Raaben. Das Dokument ist vom 25. März datiert, also zwei Wochen vor dem Pogrom an

der Kischinewer Pogrom verschärfte die revolutionären Tendenzen der jüdischen Gesellschaft noch mehr.

Der „Bund“ änderte seine Taktik nicht, nur daß er seine nationalen Forderungen noch mehr betonte. Ein Teil der „Bundisten“ stellte sogar die Forderung einer nationalen Autonomie.

Eben diese Forderung brachte den „Bund“ in Konflikt mit der russischen sozialdemokratischen Organisation, und auf dem zweiten Parteitag tritt er aus der Partei aus. Aber auch nach seinem Austritt bewahrte der „Bund“ seinen Einfluß auf die russische Organisation.

Die politische Richtung gewann, wie bereits erwähnt, in den russischen Organisationen erst Ende der 90er Jahre die Oberhand. Sie fand ihre konsequentesten Vertreter in Plechanow, Lenin, Axelrod. Doch sind ihre Ideen erst zu Anfang dieses Jahrhunderts verwirklicht worden. Noch im Herbst 1900 bezeichnet Plechanow in dem Artikel „Nochmals Sozialismus und politischer Kampf“ die Frage über das politische Element in der Arbeiterbewegung als eine „Zeit- und Streitfrage“¹⁾. Er meint: Kein Sozialdemokrat wird theoretisch bestreiten, daß der politische Kampf für die ökonomische Befreiung die Vorbedingung sei, aber in der Praxis wird der politische Kampf gar nicht geführt. Deshalb tritt er in diesem Artikel für die praktische Erweiterung der politischen Organisation ein²⁾.

Die Vertreter der „politischen“ Richtung: Plechanow, Lenin, Martow, Axelrod, Wera Sasulitsch, Storowjeff, vertraten

den Gouverneur gerichtet worden. Es wäre für die Regierung ein leichtes gewesen, dem Pogrom vorzubeugen, wenn sie entsprechende Maßnahmen hätte ergreifen wollen. Der Wortlaut des Geheimzirkulars beweist aber, daß die Regierung die Bekämpfung des Pogroms für unerwünscht hielt. Die betreffende Stelle in der „Times“ lautet: „The anti-semitic outrages at Kichineff. A Russian correspondent sends us what purports to be the text of a confidential despatsch addressed by the Russian Minister of the Interior to the Governor of Bessarabia shortly before the anti-semitic riots broke out at Kichineff with such disastrous results. The following is a literal translation of this remarkable document: Ministry of Interior, Chancellerie of the Minister, No. 341, March 25, 1903. Perfectly secret. To the governor of Bessarabia. It has come to my knowledge, that in the region entrusted to you wide disturbances are being prepared against the Jews who chiefly exploit the local population. In view of the general disquietude in the disposition of the town populations seeking a vent for itself and also in view of the unquestionable undesirability of instilling by too severe measures anti-governmental feelings into the population which is not yet affected by (revolutionary) propaganda, your Excellency will not fail to contribute to the immediate stopping of disorders which may arise by means of admonitions, without at all having recourse, however, to the use of arms. V. Plehwe. (The Times, Monday, May 18, 1903 p. 10a.) — Daß Plehwe Pogroms auch als Mittel zur Terrorisierung der jüdischen revolutionären Jugend betrachtete, beweisen seine Worte, die er an die jüdische Deputation richtete, die ihn um Schutz gegen weitere Pogroms bat: „Wisset,“ meinte er, „falls ihr nicht versteht, die jüdische Jugend von der revolutionären Bewegung abzulenken, so machen wir die Lage der Juden so unerträglich, daß sie alle bis auf den letzten Mann fortmüssen.“ („Befreiung“ 1903, Nr. 25.)

¹⁾ „Morgenröte“ 1900.

²⁾ Auch Lenin bekämpfte energisch die „ökonomische“ Richtung, er verlangt, daß man das Proletariat zur „Avantgarde im Kampf gegen die Regierung“ erziehe. („Was soll man tun?“ Stuttgart 1902.)

ihre Ideen in der „Arbeitersache“¹⁾, die einen beständigen Kampf gegen den „Arbeitergedanken“, das Organ der „Ökonomen“, führte. 1900 gründeten sie das Organ „Iskra“ („Der Funke“), das sich zur Hauptaufgabe machte, die russische Arbeiterbewegung zu einer politischen zu gestalten.

In der „Mitteilung über das Erscheinen des Organs „Iskra““ schreibt die Redaktion:

„... Das hauptsächlichste Merkmal unserer Bewegung in der letzten Zeit ist ihre Zersplitterung....“

„Der Widerspruch zwischen der Zersplitterung unserer Bewegung und den Forderungen, die das Leben an sie stellt, muß ein kritisches Moment in ihrer Entwicklung hervorrufen. Die Bewegung selbst verlangt nach einer bestimmten Organisation und Gestalt, aber unter den praktisch wirkenden Sozialdemokraten wird die Notwendigkeit des Überganges zu höheren Formen der Bewegung noch nicht anerkannt. Im Gegenteil: in breiten Kreisen herrschen noch Wankelmur, Neigung zur „Kritik des Marxismus“, Sympathien für die „ökonomische“ Richtung und das Bestreben, die Bewegung in einem niedrigeren Stadium aufzuhalten und die Aufgaben des revolutionären Kampfes zu vertuschen...“

„... Wer die Sozialdemokratie als eine Organisation betrachtet, die ausschließlich dem elementarischen Kampfe der Arbeit dienen solle, den kann die Lokalagitation und die „reine Arbeiterliteratur“ befriedigen. Wir verstehen aber die Sozialdemokratie anders: für uns ist sie eine revolutionäre Armee, die unlösbar mit der ganzen Arbeiterbewegung verbunden ist. Nur ein zu einer solchen Partei organisiertes Proletariat wird seine historische Mission erfüllen können: es wird unter seiner Fahne alle demokratischen Elemente des Landes vereinigen und den hartnäckigen Kampf einer ganzen Reihe zugrunde gegangener Generationen mit einem Triumph über den verhaßten Despotismus vollenden²⁾“. Die Agitation der „Iskra“ hatte praktischen Erfolg.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts beginnt auch die russische Organisation, politische Kundgebungen zu veranstalten. Sie sind zunächst noch ganz vereinzelt. In der „Iskra“ von 1901 finden wir noch keine Berichte über Maidemonstrationen in Rußland, sondern nur über solche in Polen und Litauen.

Aber die Proklamationen, die 1901 in den russischen Städten am 1. Mai verbreitet wurden, trugen bereits einen politischen Charakter³⁾. In der „Iskra“ von 1902 finden wir bereits Berichte über Demonstrationen in Zentralrußland, sie waren aber unbedeutend; die Demonstration in Nischni-Nowgorod bezeichnete der Korrespondent selbst als mißlungen⁴⁾.

¹⁾ Die Zeitschrift „Arbeitersache“ erschien in Genf 1899—1900; der „Arbeitergedanke“ erschien in Petersburg 1899—1900.

²⁾ Programm der „Iskra“, Genf 1903, S. 12, 17.

³⁾ „Iskra“ 1901, Nr. 4.

⁴⁾ „Iskra“ 1902, Nr. 21.

Die größten Maidemonstrationen des Jahres 1902 fanden nicht in Zentralrußland statt, sondern in Odessa, Tiflis und Baku¹⁾, wo die Bevölkerung zum großen Teil aus Juden und Armeniern und Gruseniern besteht. Im Jahre 1903 finden auch schon in Sibirien, in Rostow und Nikolajew²⁾ Maidemonstrationen statt, doch noch keine in Petersburg und Moskau.

Petersburg und Moskau traten am spätesten hervor (erst 1904), dort waren dann aber auch die bedeutendsten politischen Demonstrationen³⁾.

Je mehr die russischen Organisationen und der „Bund“ sich dem politischen Kampfe zuwandten, desto mannigfaltiger wurden die Mittel, die die Regierung zur Bekämpfung der sozialistischen Bewegung ergriff. Sie bediente sich schließlich des sogenannten „Subatowschen“ Systems, das darin bestand, daß man die Arbeiter durch Polizeiangenoten organisierte und sie auf solche Weise vom politischen Kampf abzulenken versuchte.

Subatow, ein Agent der Geheimpolizei, schlich sich in die sozialdemokratischen Komitees ein und machte sich dadurch mit den sozialdemokratischen Agitationsmethoden vertraut. Es war sein Plan, legale Verbände zur Leitung des ökonomischen Kampfes zu gründen und auf solche Weise die Arbeiterschaft der regierungsfeindlichen Propaganda zu entziehen.

Dieser Plan fand die Billigung des Moskauer Oberpolizeimeisters Trepow, welcher durch dieses System die Reihen der Sozialdemokraten zu spalten hoffte.

Die Subatowsche Propaganda hatte am meisten unter den Metallarbeitern Moskaus Erfolg. Gerade bei diesen war das Verlangen nach einer Organisation besonders stark. Im Frühjahr 1901 entwarf auf ihren Wunsch Prof. Oserow die Statuten der geplanten „Hilfskasse für Arbeiter der mechanischen Werkstätte der Provinz Moskau“ und hielt zusammen mit anderen Dozenten eine Reihe von Vorlesungen für die Arbeiter. Bald aber merkten die Dozenten, daß hinter diesen erlaubten Arbeiterversammlungen die Polizei steckte, und zogen sich deshalb zurück, und Subatow bemächtigte sich der Hilfskasse gänzlich. Die Statuten der Hilfskasse wurden bewilligt, der Entwurf von Prof. Oserow wurde aber gänzlich verändert. Die Polizei räumte sich in der Verwaltung der Hilfskasse eine herrschende Rolle ein. So hatte der Oberpolizeimeister in den Versammlungen des Verbandes ein Stimmrecht, das 20 Mitgliederstimmen aufwog. Die politisch verdächtigen Arbeiter durften der Hilfskasse überhaupt nicht angehören⁴⁾.

Die Moskauer Maschinenarbeiter waren noch unaufgeklärt genug, diese Statuten anzunehmen.

1) „Iskra“ 1902, Nr. 23, 25.

2) „Iskra“ 1903, Nr. 40.

3) „Iskra“ 1903, Nr. 65.

4) S. Witte, a. a. O. S. 13.

Ähnliche Kassen wurden nachher in anderen Gewerben in Moskau gegründet; auch in der Provinz fand Subatow Anhänger; einige von ihnen gründeten legale Arbeitervereine im guten Glauben, der Arbeiterschaft damit zu dienen.

In Minsk wurde von Dr. Schajewitsch und Frl. Wilbuschewitsch (beide waren keineswegs Polizeiagenten) die „Jüdische unabhängige Partei“ gegründet, die nur ökonomische Ziele verfolgte und in schroffem Gegensatz zu der politischen Tätigkeit des „Bundes“ stand. Auch in Odessa wurden „unabhängige“ Arbeitervereine gegründet. Die von Subatow gegründeten Arbeitervereine fühlten sich unter dem Schutze der Polizei und stellten daher oft unmotiviert Forderungen an die Unternehmer. Die Fabrikbesitzer sahen sich bedrängt und baten die Regierung um Schutz¹⁾, doch war der Einfluß Subatows eine Zeitlang so mächtig, daß die Unternehmer gegen ihn nichts erreichen konnten. Das demoralisierende Subatowsche System führte nicht nur zu politischer Verwirrung der Arbeiter, es machte sie gänzlich zügellos. Ihre Forderungen gingen manchmal so weit, daß die Unternehmer ihre Fabriken zu liquidieren drohten²⁾.

Die Sozialdemokraten bekämpften die Subatowschen Vereine und suchten die Arbeiter zu überzeugen, daß eine Arbeiterbewegung unter polizeilicher Obhut ein Unding sei und den Arbeitern keine Befreiung bringen könne. Bald drang auch in die Subatowschen Vereine politische Propaganda ein. Das Subatowsche System erwies sich als zweischneidiges Schwert. Die von der Polizei organisierten Arbeitervereine begnügten sich mit den ihnen überlassenen Freiheiten nicht und wandten sich gegen die Polizei selbst. Die Polizei hatte ihnen selbst die mächtigste Kampfeswaffe in die Hand gegeben: sie hatte sie organisiert. Die organisierte Arbeiterschaft verwarf aber die Prinzipien, aus denen heraus die Polizei ihr die Organisationsfreiheit gegeben hatte; sie wandte sich dem politischen Kampfe zu, nunmehr als organisierte Masse. Auf solche Weise tötete das Subatowsche System sich selbst. Hauptsächlich waren es die großen Streiks in Südrußland, die das Subatowsche System gänzlich vernichteten. Sie brachen im Sommer 1903 teilweise spontan, teilweise infolge der Agitation der Anhänger Subatows sowie der Sozialisten aus. Alle diese Streiks endeten damit, daß die Arbeiter in offenen Konflikt mit der Polizei gerieten. Der Generalstreik in Odessa (1903) ging anfangs von den Subatowschen Organisationen aus, am Schluß wandten sich die Arbeiter gegen Subatow³⁾.

Mit den Generalstreiks von 1903 beginnt die Zeit der politischen Massenstreiks. Der „Polizeisozialismus“ verlor vollständig den Boden. Nicht nur die sozialdemokratische Presse begrüßte den Triumph der politischen Arbeiterbewegung, auch die liberalen Organe bezeichneten die Ereignisse vom Sommer 1903 als Vorboten der Revolution. „Die

¹⁾ „Iskra“ Nr. 40.

²⁾ Die „Befreiung“ Nr. 20—21. — Über Subatow: „Die Befreiung“ Nr. 19, 20, 21.

³⁾ „Iskra“ Nr. 40.

Befreiung“ schrieb: „Die Streikbewegung, die ganz Südrußland ergriffen hat, ist nicht einfach eine Reihe von Streiks. Es ist eine große politische Bewegung. Sie drückt die revolutionäre Stimmung der Massen aus, die sich heute in der Form von Streiks, morgen aber in anderen Formen kundgibt...“ „In einigen Tagen dieser Streiks äußerte sich die Tätigkeit ganzer Jahre als Ergebnis der zielbewußten Arbeit und des elementaren historischen Schaffens“¹⁾.

Die Streiks übertrugen sich von Odessa nach Jekaterinoslaw und andere südrussische Städte.

Ihr politischer Charakter ist unzweifelhaft. Die Arbeiter verlangten Koalitions- und Versammlungsfreiheit; die wichtigste ökonomische Forderung war die des achtstündigen Arbeitstages, eine Forderung, die auch nur im Zusammenhang mit den politischen aufgestellt werden konnte.

Im Herbst 1903 fand der zweite Parteitag der russischen sozialdemokratischen Partei statt. Dieser Parteitag arbeitete das Programm und die Organisationsstatuten der Partei aus und befestigte die politische Richtung in der russischen Arbeiterbewegung noch mehr. Seine Beziehung zum politischen Kampfe drückte der Parteitag in der Resolution über politische Demonstrationen aus. Diese Resolution empfiehlt die Organisation von lokalen Demonstrationen im geeigneten Moment; die allgemein russischen politischen Kundgebungen solle das Zentralkomitee nach einem allgemeinen Plan organisieren.

Seine Stellung zu den ökonomischen Aufgaben und zu der gewerkschaftlichen Bewegung äußerte er in folgender Resolution:

„In Anbetracht dessen, daß:

- 1) der Gewerkschaftskampf eine notwendige Folge der Lage des Proletariats in der kapitalistischen Gesellschaft ist,
- 2) daß dieser Kampf eines der Hauptmittel gegen das Bestreben der Kapitalisten ist, die Lage der Arbeiter zu verschlechtern,
- 3) daß dieser Kampf, inwiefern er getrennt vom politischen Kampf des Proletariats geführt wird, die Zersplitterung seiner Kräfte zur Folge hat:

erkennt der zweite Parteitag, daß die Aufgabe der Sozialdemokratie auf dem gewerkschaftlichen Gebiet in der Leitung des alltäglichen Kampfes der Arbeiter für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bestehe. Dabei soll die Sozialdemokratie gegen die Hemmnisse kämpfen, die der Gewerkschaftsbewegung von der Regierung in den Weg gestellt werden, und einzelne Zusammenstöße der Arbeiter mit den Kapitalisten und der Polizei für die Organisation eines allgemeinen Klassenkampfes ausnutzen.“

Weiter fordert die Resolution des Parteitages von allen sozialdemokratischen Organisationen, daß sie den entschiedensten Kampf gegen die

¹⁾ „Die Befreiung“ 1903 Nr. 4. Mit den letzten Worten meint der Verfasser die Entwicklung des Kapitalismus.

Subatowschen Arbeitervereine und die legale Arbeiterbewegung führen sollten.

Der zweite Parteitag formulierte die Taktik der Partei und gab ihr eine feste Organisationsform. Doch hat die Partei den Einfluß, den sie auf die Massen gewinnen konnte, nicht vollständig ausnutzen können. Denn bald nach dem Parteitag begannen in der Partei innere Konflikte, die schließlich die Spaltung in zwei Fraktionen, in die sog. „Majorität“ und die „Minorität“, zur Folge hatten¹⁾. Diese Spaltung bestand bis zum Stockholmer Parteitag (1906) und zersplitterte die Kräfte der Partei. Nichtsdestoweniger gelang es der Partei, die Führung in dem politischen und ökonomischen Kampf der Arbeiter zu gewinnen.

Die großen Streiks verliefen schließlich vorwiegend unter der Leitung der Sozialdemokraten. Die Zahl der Streiks 1900—1902 nahm wegen der wirtschaftlichen Depression gegen 1898—99 ab. In der Zeit 1902—04 dagegen waren sie am zahlreichsten, wie folgende Tabelle zeigt²⁾:

Jahre	Zahl der Betriebe	Zahl der Ausständigen	Proz. zu allen der Inspektion unterstehend. Betrieben	Proz. zu allen der Inspektion unterstehend. Arbeiter
1898	215	43 150	1,13	2,87
1899	189	57 498	0,99	3,83
1900	125	29 389	0,73	1,73
1901	164	32 218	0,96	1,89
1902	123	36 671	0,72	2,15
1903	550	86 832	3,21	5,10
1904	68	24 904	0,40	1,46

Die Streiks 1902—04 sind zum großen Teil politischer Natur. — Über den Grund der Streiks wird in der amtlichen Statistik angegeben³⁾:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Arbeitslohn	132	66	95	68	309	50
Arbeitszeit	36	40	53	24	25	4
Fabrikverhältnisse	10	9	11	21	20	12
Zulällige Anlässe	41	10	5	11	126	2

¹⁾ Diesen Konflikten lagen anfangs nur Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Organisationsfrage zugrunde. Während die „Minorität“ für eine demokratische Organisationsform und für die Erweiterung der Partei eintrat, war die „Majorität“ für streng zentralistische Leitung, ohne Heranziehung der Massen zur leitenden Tätigkeit in den Organisationen. Die „Minorität“ legte das Hauptgewicht auf die Gewinnung der breiten Massen, — die „Majorität“ auf die Ausbildung einer revolutionären sozialdemokratischen Avantgarde. Diese Meinungsverschiedenheiten vertieften sich immer mehr, und bald trennten die beiden Fraktionen auch andere wichtigen taktischen Unterschiede. So nahmen sie z. B. eine ganz verschiedene Stellung zu den Liberalen ein.

²⁾ Biermer a. a. O. S. 1043. — Leites a. a. O. S. 43. — Claus, Conrads Jahrb. XXXII (1906).

³⁾ Die politischen Streiks sind aber dabei nicht abgesondert; darüber siehe unten.

Das Verhältnis zwischen den Angriffs- und Abwehrstreiks war:
bei den Streiks um den Arbeitslohn:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Angriffsstreiks	107	29	59	35	276	26
Abwehrstreiks.	12	14	11	14	7	12

bei den Streiks um die Arbeitszeit:

	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Angriffsstreiks	32	34	46	14	77	2
Abwehrstreiks.	—	4	12	3	9	—

Das Ergebnis¹⁾ der Streiks war folgendes: Es endeten:

Jahr	mit vollem Erfolg	mit teilweis. Erfolg	ohne Erfolg	Ergebnis unbekannt
1899	31	27	131	—
1900	31	36	56	2
1901	67	33	64	—
1902	37	16	29	41
1903	148	109	225	68
1904	28	8	32	—

Daß unter den Ursachen der Streiks politische Gründe gar nicht angegeben sind, ist für die russische amtliche Statistik sehr charakteristisch. Doch ist der politische Charakter aller *Maistreiks*, aller Streiks, in denen es sich um Freilassung der verhafteten Arbeiter handelte, schließlich der ganzen Reihe großer Streiks in Südrußland (besonders der Generalstreiks in Odessa und in Kiew), im Kaukasus und in Polen geradezu offenbar: wenn wir auch keine Statistik über die politischen Streiks besitzen, so wissen wir doch aus den Presseschilderungen der Arbeiterausstände (nicht nur in der sozialdemokratischen, sondern auch in der liberalen Presse), daß sie in der Zeit von 1902 bis 1904 zum großen Teil politischer Natur waren. Die Ignorierung der politischen Motive der Streiks bildet einen schweren Fehler der amtlichen Statistik. Daß sie auch mit manchen anderen Mängeln behaftet ist, unterliegt keinem Zweifel²⁾.

Die Zahl der Ausständigen ist wesentlich niedriger angegeben. Nicht nur deshalb, weil die amtliche Statistik nur die der Fabrikinspektion unterliegenden Betriebe berücksichtigt, sondern auch weil sie von regierungsfreundlichen Tendenzen gefärbt ist. Da die Regierung das Gesetz über den Maximalarbeitstag (1897) nicht als erzwungen, sondern

¹⁾ Leites a. a. O. S. 59.

²⁾ Darüber s. Wittschewsky in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ 1909, S. 703—704, der geradezu von Fälschung spricht.

als geschenkt darstellen wollte, verminderte die amtliche Statistik die Zahl der Arbeiter, die um Verkürzung der Arbeitszeit kämpften. Wir können deshalb die Mitteilungen der amtlichen Statistik nur mit Vorbehalt benutzen.

Der Mißerfolg in vielen Streiks war nur die Folge der Einmischung seitens der Regierungsorgane. Im Jahre 1903 bestätigte der Petersburger Stadthauptmann von neuem die Verordnung, laut welcher die Streikführer nach Sibirien zu verbannen seien¹⁾.

Der wirtschaftliche Erfolg der Streiks von 1900 bis 1904 besteht hauptsächlich in einer Verkürzung der Arbeitszeit. In manchen Gewerben, z. B. bei den Buchdruckern, wurde ein neunständiger Arbeitstag errungen. Noch wichtiger als die unmittelbaren ökonomischen Erfolge war für die Arbeiter die Erringung weiterer Schutzgesetze. Da die Erweiterung der Schutzgesetzgebung nur die Folge der Entwicklung der Arbeiterbewegung war, beweist die Rede des Finanzministers Witte im Reichsrat. Er meinte: „Die in der letzten Zeit vorgekommenen Arbeiterunruhen bestätigen die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zu ergreifen. Die Verwirklichung des Gesetzesentwurfs über die Entschädigung der Arbeiter, welche die Arbeitsfähigkeit verloren haben, seitens der Unternehmer wird unzweifelhaft als das wirksamste Mittel zur Beruhigung der Arbeiterbewegung dienen. Solche Fragen, ihrem natürlichen Schicksal anheimgesellt, führen, wie die Geschichte anderer Länder beweist, nicht selten zu ernststen Erschütterungen des Staates“²⁾.

Das wichtigste neue Schutzgesetz war das über die Haftpflicht der Unternehmer. Dieses Gesetz (1903) gewährt den Arbeitern, wenn der Unfall zur völligen Arbeitsunfähigkeit führt, eine Rente in der Höhe von $\frac{2}{3}$ des mittleren Verdienstes. Wenn der Unfall nur eine teilweise Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, bekommen die Arbeiter eine Rente, die dem Grad der Arbeitsunfähigkeit entspricht.

Dieses Schutzgesetz würde für die Arbeiter die größte Bedeutung haben, wenn ihm nicht wie den sonstigen russischen Schutzgesetzen der Mangel der Halbheit anhaftete. Der wesentliche Mangel dieses Gesetzes besteht darin, daß die Haftpflicht nicht staatlich, sondern individuell ist, wobei keine erhebliche Strafe für die Unternehmer für Übertretung des Gesetzes festgesetzt wurde³⁾.

Wenn der Arbeiter selbst Schuld an dem Unfall trägt, bekommt er keine Entschädigung. Die Frage über das Verschulden des Arbeiters an dem Unfall sowie über den Grad seiner Arbeitsunfähigkeit sollte der Fabrikinspektor entscheiden. Diese Bestimmung ist für die Arbeiter sehr ungünstig: die Fabrikinspektoren sind oft für ärztliche Untersuchungen nicht kompetent, außerdem müssen die Arbeiter auf die Entscheidung

¹⁾ Oserow, Die Arbeiterpolitik der letzten Jahre in Rußland, Moskau 190 S. 25, 38.

²⁾ Leites S. 81.

³⁾ Für die Nichtanmeldung eines Unfalles wird der Unternehmer nur mit ein Geldstrafe von 25—100 Rubeln bestraft.

zu lange warten, da die Rayons sehr groß und die Fabrikinspektoren mit Arbeit überbürdet sind.

Am ungünstigsten für sie aber ist die Bestimmung, daß gegen die Entscheidung des Fabrikinspektors keine Berufung eingelegt werden kann. Ein weiterer Mangel dieses Gesetzes war die Bestimmung, wonach der Fabrikbesitzer mit dem Arbeiter auf privatem Wege das Maß der Entschädigung vereinbaren kann; es ist klar, daß diese Bestimmung gerade für die am wenigsten intelligenten und organisierten Arbeiter schädlich war. Endlich war die Bedeutung dieses Gesetzes schon dadurch wesentlich beschränkt, daß es sich nur auf die Fabrik- und Bergarbeiter bezog und große Kategorien von Arbeitern, wie z. B. die Land- und Bauarbeiter, vollständig außer acht ließ. Und auch den Fabrik- und Bergarbeitern gewährte dieses Gesetz keine Krankenversicherung, sogar keine Versicherung gegen berufliche Erkrankungen. Aber trotz aller dieser Mängel, die diesem Gesetz anhaften, hat es eine gewisse Bedeutung für die Arbeiter.

Völlig wertlos ist dagegen für sie das ebenfalls 1903 erlassene Gesetz über die „Fabrikstarostas“ (Fabrikvertreter). Durch dieses Gesetz erhielten die Fabrikarbeiter das Recht, Vertreter zu wählen, doch kann die Fabrikinspektion auf Antrag des Unternehmers den Arbeitern dieses Wahlrecht überhaupt nehmen; die Arbeiter durften nur eine Liste von Kandidaten aufstellen, aus welcher der Gouverneur den Vertreter bestimmte. Außerdem war dieses Gesetz auch dazu bestimmt, die Solidarität der Arbeiter zu schädigen: es ist nämlich ein **Klassenwahlrecht**, welches die Arbeiter einer bestimmten Fabrik nach ihrem Verdienst in verschiedene Klassen verteilte und die besser besoldeten Arbeiter bevorzugte; Zahl und Umfang der Klassen zu bestimmen, war der Fabrikleitung überlassen. Die Vertreter mußten das 25. Lebensjahr vollendet haben, eine Bestimmung, die das Gesetz damit begründete, daß „die jüngeren Elemente zu revolutionär gesinnt sind“. Natürlich sind die Arbeiter mit diesem Gesetz unzufrieden: nach dem Gesamtbericht der Fabrikinspektion für 1905 (S. XV u. XVI), haben von den Fabriken, deren Besitzer die Wahlen überhaupt genehmigten, nur $\frac{2}{5}$ Vertreter gewählt, die Arbeiter der übrigen $\frac{3}{5}$ Fabriken haben sich der Wahl enthalten.

Welches sind nun die Rechte der Vertreter? Sie dürfen mit dem Unternehmer über die Erfüllung des Arbeitsvertrages diskutieren, keineswegs aber über Änderung desselben. Öffentliche Besprechungen des Vertrauensmannes mit seinen Mandataren unterliegen der Genehmigung des Unternehmers (die niemals erteilt wird) und seiner Kontrolle. Und wenn einer der auf solche Art ausgesiebten Vertrauensmänner seine politische Richtung in einer der Regierung nicht genehmen Weise ändert, so kann er vor Ablauf des Mandates durch die Behörden seines Amtes enthoben werden.

Es ist kein Wunder, daß die revolutionären Parteien dieses Starosten-Gesetz nur zur Agitation ausnutzten. Das geht hervor aus folgender Resolution, die der zweite Parteitag (1903) annahm:

„Ausgehend von den Prinzipien, die in der Resolution über den Gewerkschaftskampf ausgedrückt¹⁾ sind, und in Anbetracht dessen, daß a) dieses Gesetz nur ein neues Mittel sein sollte, um die polizeiliche Gewalt über die Arbeiter zu verstärken, und b) daß wie alle sonstigen Versuche der Regierung, die Arbeiterbewegung zu einer offiziellen zu machen, auch dieser von uns als Mittel zur Agitation gegen die Regierung benutzt werden muß, empfiehlt der zweite Parteitag den Arbeitern, an den Wahlen teilzunehmen und für die Wahl desjenigen Kameraden zu agitieren, der am verlässlichsten die Arbeiterinteressen vertreten wird. Auch sind die Wahlen zur Entlarvung der Taktik der Regierung und der Unternehmer zu benutzen.“

Als auch dieses Mittel der Fabrikvertretung sich als Abwehrmittel gegen die revolutionären Bestrebungen unter den Arbeitern nicht bewährte, kehrte die Regierung zum Subatowschen System zurück (das sich bereits so verhängnisvoll gezeigt hatte), indem sie dem Priester Gapon erlaubte, eine offizielle Organisation der Arbeiter der Putilowwerke (ca. 150 000) durchzuführen. Diese anfangs völlig loyalen Organisationen machten dieselbe Entwicklung durch wie die Subatowschen: auch sie wurden von sozialdemokratischer Propaganda beeinflußt und erkannten schließlich die Notwendigkeit weitgehender Reformen für die Arbeiter. Diese forderten sie aber nicht, sondern erbaten sie nur: am 22. Januar 1905 traten 300 000 Arbeiter mit Weib und Kind den großen Bittgang zum Zaren an. Die Antwort waren Kanonenkugeln, durch die 3000 Arbeiter dahingestreckt wurden.

Dieser blutige Sonntag machte auch die Arbeiter, die bis dahin an den Zaren geglaubt hatten, zu Revolutionären und bezeichnet den Ausbruch der großen Revolution von 1905.

Damit beginnt auch eine neue Ära in der russischen Arbeiterbewegung.

¹⁾ „Iskra“ („Der Funke“) Nr. 40.

Literaturverzeichnis.

A. In deutscher, französischer und englischer Sprache.

- Adler, „Anarchismus“ im Handwörterbuch der Staatswissensch., I. Bd., III. Aufl. 1909.
- Biermer, M., Die Arbeitseinstellungen in Rußland, Handwörterbuch der Staatsw., Bd. I, III. Aufl., 1909.
- Biermer, M., Die Gewerkvereine, Handwörterbuch der Staatsw., Supplementb. II, 1897.
- Brüggen, von der, Wirtschaftliche Zustände in Rußland, Preuß. Jahrb. 1891, Bd. 68.
- Claus, Die Arbeiterausstände in Rußland, Conrads Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik 1906, III. Folge, Bd. 32.
- Claus, Die Streikbewegung in Rußland, Conrads Jahrbücher 1908, Bd. 36.
- Dementjew, Die russische Fabrikgesetzgebung, Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung 1890, Bd. III.
- Haxthausen, Studien aus Rußland, Hannover 1847.
- Haxthausen, Skizzen über Rußland, Hannover 1847.
- Herzen, Rußlands soziale Zustände, Berlin 1905, Pan-Verlag.
- Inama-Sternegg, Bevölkerung des Mittelalters und der neuen Zeit bis Ende des 18. Jahrh. in Europa, Handwörterbuch der Staatsw., Bd. III, 1909.
- Isajeff, Gegenwart und Zukunft der russischen Volkswirtschaft, Preuß. Jahrb. 1896, S. 86.
- Karsky, Die Krise in Rußland, „Neue Zeit“ 1902.
- Kolosow, Die Organisation der russischen Arbeiter, „Neue Zeit“ 1898, Nr. 45.
- Kowalewsky, M., Le régime économique de la Russie, Paris 1898.
- Kulezycki, Geschichte der russischen Revolution, Bd. I u. II, Gotha 1911, Perthes' Verlag.
- Lehmann (und Parvus), Das hungernde Rußland, Stuttgart 1900, Verlag Dietz.
- Leites, Die Streiks in Rußland, Zürich 1908.
- Maisky, W., Industrie und Proletariat in Rußland, Metallarbeiter-Zeitung 1911, Nr. 50.
- Meschewetski, P., Die Fabrikgesetzgebung in Rußland, Tübingen 1911, Ergänzungsheft XXXIX zur „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“.
- Nachimson, Anhang zu Paschitnows „Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland“, Dietz, Stuttgart 1907.
- Ordega, Die Gewerbepolitik Rußlands von Peter I. bis Katharina II., 1885.
- Paschitnow, Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland, Stuttgart 1907.
- Plechanow, G., Nos Controverses, Genève 1885.
- Prokopowitsch, S. W., Haushaltsbudget der Petersburger Arbeiter, Archiv für Sozialwissenschaft 1910, Bd. XXX.
- Rabinowitsch, Sara, Die Organisationen des jüdischen Proletariats in Rußland, Karlsruhe 1903 (Volksw. Abhandlungen der Badischen Hochschulen).
- Rosenberg, Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland, Leipzig 1898, Verlag Duncker & Humblot.
- Simchowitsch, W., „Bauernbefreiung in Rußland“, Handwörterbuch der Staatsw., Bd. II, III. Auflage.
- Simchowitsch, W., Die sozialökonomischen Lehren der russischen „Narodniki“ in Conrads Jahrb., III. Folge, Bd. XIV.

- Schrötter, J., Zur russischen Fabrikgesetzgebung und ihrer Geschichte, Tübingen 1904.
- v. Schultze-Gaewernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland, Verlag Duncker & Humblot, Leipzig 1899.
- Stieda, „Russische Zollpolitik“ in Schmollers Jahrb., Siebenter Jahrg., Leipzig 1883.
- „The Times“ 1903, 18 May.
- Tschechow, N., „Volksbildung“ im Sammelwerk „Russen über Rußland“, Verlag Rütten & Loening, Frankfurt a. M. 1906.
- Tugan-Baranowsky, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland, Handwörterbuch der Staatsw., Bd. I, III. Aufl.
- Tugan-Baranowsky, Die russische Fabrik, Berlin 1900, Verlag Felber.
- Verhandlungen und Beschlüsse des internationalen Kongresses in London 1896, Verlag „Vorwärts“, Berlin 1896.
- Witte, Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland, Abhandl. Badischer Hochschulen Karlsruhe, 1908.
- Witteschwsky, Rußlands Handelspolitik, Schriften des Vereines für Sozialpolitik, Verlag Duncker & Humblot, Leipzig 1892, Band 49.
- Witteschwsky, Zeitschrift für Sozialw. 1909, S. 703.

B. In russischer und polnischer Sprache.

1. Autoren.

- Akimow, W., Materialien zur Charakteristik der Entwicklung der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Genf 1905.
- Andrejew, Die Arbeit der Minderjährigen in Rußland und in Westeuropa, Petersburg 1883.
- Basilewsky, Staatsverbrechen in Rußland im XIX. Jahrh., Stuttgart 1904.
- Bogutscharski, Aus der Geschichte des politischen Kampfes in den 70er und 80er Jahren des XIX. Jahrh.; die Partei des Volkswillens, ihr Ursprung, ihre Geschichte und ihr Untergang, Moskau 1912.
- Burzew, Der Nördliche russische Arbeiterverband in „Byloje“ (Vergangenheit) 1906, I, Petersburg.
- Cyperowitsch, Syndikate in Rußland, „Moderne Welt“, Petersburg 1909, III.
- Dementjew, E. M., Die Fabrik und was sie der Bevölkerung gibt, Moskau 1897.
- Flerowsky, Die Lage der Arbeiterklasse in Rußland, 1869.
- Hurwitsch, Die ökonomische Lage des russischen Dorfes, Moskau 1896.
- Iljin, Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, Petersburg 1899.
- Issajew, Die Kartelle in Rußland, Jaroslaw 1881.
- Janschul, Bericht des Fabrikinspektors für 1883, Petersburg.
- Janschul, Dasselbe für 1885.
- Janschul, Fabrikzustände, Petersburg 1886.
- Janson, Versuch einer statistischen Untersuchung über bäuerliche Anteile und Zahlungen, Petersburg 1887.
- Jefimenko, Alexandra, Forschungen über das Volksleben, Moskau 1884.
- Kobeljatzky, Vollständige Sammlung der Bestimmungen über die Verdingung der Arbeiter in den Fabriken, Petersburg 1897.
- Koltzow, „Die achtziger Jahre“ im Anhang zur russ. Übersetzung von Thuns „Geschichte der revol. Bewegung in Rußland“, Genf 1903.
- Kowalewsky, M., Die ökonomische Struktur Rußlands, Petersburg 1899.
- Lenin, Die Revision des Agrarprogramms der russischen Arbeiterpartei, Petersburg 1906.
- Lenin, „Was soll man tun?“ Stuttgart 1902.
- Litwinow-Falinsky, Arbeiterschutzgesetzgebung in Rußland, Petersburg 1905.
- Ljadow, Die Geschichte der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Petersburg 1906.
- Lunz, Die Fabrikgesetzgebung in Rußland, „Bildung“ 1906, III, IV, Petersburg.
- Maksimow, N., Das Gesetz und die Bauerngemeinde, „Neuer Gedanke“, Petersburg 1907.

- Martynoff, Arbeiter und Revolution, Genf 1902.
 Maslow, Die Agrarfrage, Petersburg 1905.
 Maslow, Skizzen über die Bauernfrage, Petersburg 1905.
 Michajlowsky, Werke, Bd. I, III, IV, Petersburg 1896.
 Miljukow, Die Staatswirtschaft Rußlands im ersten Viertel des 17. Jahrh. und die Reformen Peters des Großen, Petersburg 1892.
 Miljukow, Skizzen aus der russischen Kulturgeschichte, Petersburg 1896.
 Nikolai-on, Studien über die Volkswirtschaft nach der Bauernemanzipation Petersburg 1893.
 Osjeroff, Die Arbeiterpolitik der letzten Jahre in Rußland, Moskau 1906.
 Pankratow, Aus der Tätigkeit unter den Arbeitern 1880—84. „Byloje“, 1906, III, Petersburg.
 Peskow, Fabrikzustände im Gouvernement Wladimir, Bericht für 1882—83, Wladimir, Bericht für 1882—83, Wladimir 1884.
 Plechanow, G., Unsere Meinungsverschiedenheiten, Genf 1885.
 Plechanow, G., Die Aufgaben der Sozialdemokraten im Kampf gegen die Hungersnot, im Sammelwerk „Hundert Jahre“, London 1897.
 Plechanow, G., Zeit- und Streitfragen, Genf 1900.
 Plechanow, G., Der russische Arbeiter in der revolutionären Bewegung, Genf 1902.
 Plechanow, G., Über die Sozialdemokratie in Rußland, im Anhang zu Thuns „Geschichte der revol. Bewegung“, Genf 1903.
 Plechanow, G., Nach zwei Fronten, Genf 1905.
 Pogoschew, Fabrikwesen Deutschlands und Rußlands, Moskau 1883.
 Pogoschew, Berechnungen über die Zahl und die Zusammensetzung der Arbeiter in Rußland, Petersburg 1908.
 Prokopowitsch, Zur Arbeiterfrage in Rußland, Petersburg 1905.
 Rjasanoff, Die nächsten Aufgaben unserer Bewegung, Genf 1905.
 Semewsky, W. J., Die Bauernfrage in Rußland im XVIII. und in der ersten Hälfte des XIX. Jahrh., Petersburg 1888.
 Semewsky, S. W., Zur Frage der staatlichen Umgestaltung Rußlands im XVIII. und im ersten Viertel des XIX. Jahrh., „Byloje“, Petersburg 1906, Heft 1, 2, 3.
 Skwortzoff, P., Untersuchungen über bäuerliche Wirtschaft in „Rechtszeitschrift“, 1891, Nr. 5—6.
 Skwortzoff, P., Ursachen der Hungersnöte in Rußland, Petersburg 1894.
 Somow, Aus der Geschichte der sozialdemokrat. Bewegung in Rußland 1905, „Byloje“ 1907, IV.
 Swjatlowsky, Der Fabrikarbeiter, Warschau 1889.
 Thun, Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland, Genf 1903.
 Totomjanz, Die ökonomische Lage der Arbeiter in Rußland, Bildung 1906, IV.
 Trirogow, Gemeinde und Steuern, Petersburg 1882.
 Trotzky, Unsere politischen Aufgaben, Genf 1904.
 Tugan-Baranowsky, Der Zustand unserer Industrie in dem letzten Jahrzehnt, „Die moderne Welt“, Petersburg 1910, X.
 Veselowsky, Bauernfrage und Bauernbewegung in Rußland, Petersburg 1901.
 W. W. (Woronow), Die Geschehisse des Kapitalismus in Rußland, Petersburg 1882.
 W. W., Bäuerliche Gemeinde, Moskau 1892.

2. Anonyme Schriften.

- Arbeiter, Aus dem Leben russischer —, Petersburg 1901.
 Arbeiterbewegung, Eine Skizze der russischen —, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung, Geschichte der jüdischen — in Litauen, Polen und Rußland, Genf 1902.
 Arbeiterbewegung, Anfänge der jüdischen —, Berner Tagwacht 1908, Nr. 5.
 Arbeiterbewegung, in Charkow, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung in Jekaterinoslaw, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung in Iwanow-Wosnesensk, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung in Kostroma, Genf 1900.
 Arbeiterbewegung in Moskau, Genf 1900.

- Arbeiterbewegung, Aus der — hinter dem Newsky Tor in den 70er und 80er Jahren, Genf 1900.
- Arbeiterbewegung in Odessa und Nikolajew, Genf 1900.
- Arbeiterbewegung, Eine Skizze aus der Petersburger — in den 90er Jahren, Genf 1902.
- Arbeitersache in Rußland, Genf 1895.
- Bund, Tätigkeit des —es während 1901—03, Genf 1903.
- Bund, Bericht des —es an den Amsterdamer Kongreß, Genf 1904.
- Bund, Bericht des —es an den II. Parteitag der russischen Partei, Genf 1903.
- Charkow, Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Fabrikgesetz, Neues —, Genf 1899.
- Finanzielle Lage, Witte und der Reichsrat über die — — Rußlands, Dietz, Stuttgart 1903.
- Finanzministerium, Denkschrift des —, über die Revision der für Streiks geltenden Strafgesetze, Dietz, Stuttgart 1902.
- Gesetzsammlung, vollständige Ausgabe (1895), besonders Strafbestimmungen.
- Gesetz, Stenogr. Berichte der Kommission zur Ausarbeitung des — es über die Arbeitszeit, in „Geheimdokumente“, Genf 1898.
- „Hundert Jahre“, ein Sammelwerk für die Geschichte der politischen und der sozialen Bewegungen in Rußland, London 1897.
- Iwanow-Wosnesensk, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Jekaterinoslaw, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Juden, Geheimdenkschrift des Gouverneurs in Wilna über die Lage der Juden, Genf 1904, Verlag des „Bundes“.
- Juden, Geschichte der jüdischen Arbeiterbewegung in Lithauen, Polen und Rußland, Genf 1902 (polnisch).
- Juden, Vier Reden jüdischer Arbeiter, Genf 1893.
- Juden, s. auch „Bund“.
- Kongreß s. Sozialistenkongreß.
- Kostroma, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Litauen, s. unter „Juden“.
- Maifeier 1892.
- Maifeier 1900.
- Maifeier 1901.
- Maifeier 1902.
- Maifeier 1903.
- Maifeier, Über die Organisation der —, London 1903, Verlag des „Bundes“.
- Newsky Tor, Aus der Arbeiterbewegung hinter dem — in den 70er und 80er Jahren, Genf 1900.
- Nikolajew, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Odessa, Aus der Arbeiterbewegung in —, Genf 1900.
- Partei, Manifest der russischen sozialdemokratischen —, Genf 1903.
- Parteitag, Der II. russische Parteitag, Genf 1903.
- Parteitag, Protokolle des dritten — der russischen Sozialdemokratie, Genf 1905.
- Parteitag, s. auch „Sozialistenkongreß“.
- Petersburg, Eine Skizze der —er Arbeiterbewegung in den 90er Jahren, Genf 1902.
- Petersburg, s. auch „Newsky Tor“.
- Programm, Materialien zum Partei—, Genf 1903.
- Programm der „Iskra“, des „Lebens“ und der „Morgenröte“, Genf 1903.
- Propaganda, Zur Frage über —, Genf 1903.
- Prozeß gegen die Arbeiter in Brjansk, Genf 1901.
- Prozeß gegen die Arbeiter in Obuchow, Genf 1900.
- Sozialdemokratie, russische, s. Parteitag.
- Sozialistenkongreß, Bericht der russischen Sektion an den internationalen — in London, Genf 1896.
- Sozialistenkongreß, Bericht der russischen Sektion an den — in Paris, Genf 1900.

- Sozialistenkongreß, Bericht der russischen Delegation an den — in Amsterdam, Genf 1904.
 Sozialistenkongreß, Bericht des „Bundes“ an den internationalen — in Amsterdam, Genf 1904.
 Streik, Das Jahrzehnt des Morosower —s, Genf 1897.
 Streik, Denkschrift des Finanzministeriums über die Revision des für Streiks geltenden Gesetzes, Stuttgart 1902.
 Taktik, Zur Frage über die —, Genf 1903.
 Terror, Zur Frage über den Terror, Verlag des „Bundes“, London 1903.

3. Periodische Schriften.

- Der Arbeiter, herausgegeben von der „Gruppe zur Befreiung der Arbeit“, Genf, 1897, Nr. 3 u. 4.
 Der Arbeiter, herausgegeben von russischen Sozialdemokraten, Genf 1899, Nr. 5, 6.
 Der Arbeitergedanke, herausgegeben von einer Gruppe Petersburger Sozialdemokraten, 1898.
 Die Arbeitersache, herausgegeben von russischen Sozialdemokraten, Genf 1900, Nr. 7.
 Die Arbeitersache, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, Genf 1899.
 Die Arbeiterstimme, herausgegeben vom „Bund“, 1902.
 Die Befreiung, herausgegeben von Peter Struwe, Stuttgart 1902, 1903, 1904,
 Die Bildung, Petersburg 1906, III u. IV.
 Bund, Bote des —, Genf 1903; 1904, Nr. 4; Stimme des Bundes (polnisch), Genf 1903; s. auch Arbeiterstimme.
 „Byloje“ (Vergangenheit), herausgegeben von Burzew, Petersburg 1906, I, II, III.
 „Der Funke“ (Iskra), herausgegeben von russ. Sozialdemokraten, Genf 1902, 1903, 1904.
 Iskra, s. „Der Funke“, Genf 1902, 1903, 1904.
 Leben, Das —, London 1902, V, Nr. 2.
 Letzte Nachrichten, herausgegeben vom „Bund“, Genf 1902, 1903.
 Die Moderne Welt, Petersburg 1910, X.
 Die Morgenröte, herausgegeben von russischen Sozialdemokraten, Genf 1900.
 Rechtszeitschrift, Petersburg 1891, Nr. 5, 6.
 „Rote Fahne“, Die —, Genf 1903, I.
 Russischer Reichtum, Petersburg 1906, III.
 „Vergangenheit“, Die — s. „Byloje“.
 Welt, s. „Moderne Welt“.
 Widerhall, Der —, Petersburg 1907, IV.